Die

Arvalbrüder.

Von

Dr. Emanuel Hoffmann,
o. ö. Professor d. class. Philol. a. d. k. k. Universität zu Wien.

Mit Zusätzen vermehrter Abdruck aus den Verhandlungen der XVII. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Breslau.

Breslau.
Im Verlage bei Josef Max u. Komp.
1858.

Vorwort.

Der Vortrag, den ich in der Versammlung der Philologen zu Breslau über das Priesterthum der Fratres Arvales hielt, war eine flüchtige Skizze; als ich denselben nachträglich zur Drucklegung in den Verhandlungen der Versammlnng überarbeitete, hatte ich Mühe zu vermeiden, daß er nicht zum Buche anwüchse. Gleichwol war der Umfang durch die mannigfachen Fragen, die bei dieser Untersuchnng Berücksichtigung finden mußten, ein derartiger geworden, daß er den in den „Verhandlungen" gegönnten Raum überstieg; somit mußte ich mich der verehrlichen Verlagshandlung zu Dank verpflichtet fühlen, daß sie mir durch Veranstaltung einer Separatausgabe meiner Abhandlung die Möglichkeit bot, den Theil nun beizufügen, der in den „Verhandlungen" nicht hatte Aufnahme finden können. In diesem hier neu hinzukommenden Theile habe ich den Versuch gemacht, die Schicksale des Arvalbundes bis zu der Zeit, wo ein Priestercollegium die Fortführung der Sacra übernahm, in so weit dies möglich war zu verfolgen: vielleicht daß diese Andeutungen auch für

die ältere Geschichte Roms selbst einigen Nutzen schaffen, und wäre es auch nur dadurch, daß sie wieder manchen Zügen der Tradition Beachtung zuwenden, die in ihrer Einkleidung zwar unhistorisch sind, des historischen Gehaltes aber doch nicht entbehren, und darum auch nicht ohne nähere vorurtheilsfreie Prüfung als werthlose zufällige oder absichtliche Erdichtungen bei Seite geworfen werden dürfen.

Wien, den 28. Mai 1858.

E. H.

Seit Marnii das Arvallied bekannt machte, haben eine Menge ausgezeichneter Gelehrten sich mit der Erklärung dieses ältesten Documentes der lateinischen Sprache beschäftigt; hinsichtlich des Wesens der Priesterschaft selbst blieben jedoch alle bei dem stehen, was die alten Schriftsteller[1]) berichten: das Collegium der Fratres Arvales sei bestimmt gewesen, Opfer für den Segen der Felder darzubringen. Der Name selbst schien auch zu sprechend, um jene Ueberlieferung irgend nur in Frage zu stellen: daß umgekehrt der Name könne die Erklärung veranlaßt haben, daran wurde nie gedacht; vielmehr beutete man denselben noch weiter aus, und machte die „Brüderschaft der Priester des Feldbaues“ zum ersten landwirthschaftlichen Institute, indem sie nicht nur „durch heilige Formeln der Arbeit den himmlischen Segen gesichert“ sondern auch „die Ausübung des Feldbaues wissenschaftlich betrieben und befördert“ hätten[2]). Diese Sicherheit in der Deutung der Arvalbrüder als einer Feldpriesterschaft muß aber schwinden, wenn man von dem Namen und den Erklärungen der Alten absieht, und dafür das in Betracht zieht, was uns von der Gründung, Organisation und den priesterlichen Functionen des Collegiums bekannt ist.

Beachten wir zunächst die Sage von der Gründung des Arval-Collegiums (s. A. 1.), so muß es auffallend erscheinen, Romulus als Stifter und Mitglied desselben zu finden. Die Institutionen, die auf ihn bezogen werden, sowohl auf dem politischen Gebiete wie auf dem religiösen — wenn beide überhaupt in jener Periode getrennt werden können — erweisen sich durchgehends nur als die einfachsten, nothwendigsten Grundbedingungen staatlichen Zusammenlebens ohne Beimischung von Detail-Ausbau. Indem seine Staatsgemeinde gegliedert war nach Tribus, Curien und Geschlechtern und diese Gliederung auf wirklicher oder angenommener Verwandtschaft beruhte, so war die natürliche Folge, daß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Geschlossenheit dieser einzelnen Kreise sich in gemeinsamen Opfern aussprechen mußte. Die Einrichtung derselben mußte nothwendig dem Romulus beigelegt werden; denn da nach der durchgängigen Anschauung des gesammten Alterthums verwandtschaftliche Kreise ohne gemeinsame Sacra nicht füglich gedacht werden konnten, so daß grade die Berechtigung zur Theil-

---

[1]) Varro de L. L. V, 85 M.: „Fratres Arvales dicti sunt, qui sacra publica faciunt propterea ut fruges ferant arva, a ferendo et arvis fratres arvales dicti. Sunt qui a fratria dixerunt; fratria est Graecum vocabulum partis hominum, ut Neapoli etiam nunc.“ — Plinius, h. n. XVIII, 2: „Arvorum sacerdotes Romulus imprimis instituit, seque duodecimum fratrem adpellavit inter illos ab Acca Laurentia nutrice sua genitos, spicea corona, quae vitta alba colligaretur, in sacerdotio eis pro religiosissimo insigni data, quae prima apud Romanos fuit corona; honosque is non nisi vita finitur, et exules etiam captosque comitatur.“ — Gell. N. A. VI, 7 (VII, 7, 8 ed. Hertz) . . . Sabinus Masurius in primo memorialium, secutus quosdam historiae scriptores, Accam Laurentiam Romuli nutricem fuisse dicit. Ea, inquit, mulier ex duodecim filiis maribus unum morte amisit. In illius locum Romulus Accae sese filium dedit seque et ceteros eius filios fratres arvales appellavit. Ex eo tempore collegium mansit fratrum arvalium numero duodecim, cuius sacerdotii insigne est spicea corona et albae infulae.“ — Fulgent. p. 561 ed. Merc.: Arvales fratres. Acca Laurentia Romuli nutrix consueverat pro agris semel in anno sacrificare cum XII. filiis suis sacrificium praecedentibus: unde cum ex iis unus esset mortuus, propter nutricis gratiam Romulus in vicem defuncti se succedere pollicetur; unde ritus processit cum XII. iam deinceps sacrificare, eosque arvales dici fratres, sicut Rutilius Geminus in libris Pontificalibus memorat.“

[2]) So Chr. Th. Schuch, Privatalterthümer, 2 A. 1852, § 228, S. 306.

nahme an diesen den Beweis für die Verwandtschaft gab, so mußte der zugleich als Stifter dieser Sacra erscheinen, der als Schöpfer jener Gliederung der Bürgerschaft angesehen wurde.

Als Schöpfung des Romulus wurde es daher betrachtet, daß die dreißig Curionen in Verbindung mit je einem Opferer die Sacra für ihre Curien an den bestimmten Opferplätzen verrichteten. Wenn nun auf diese primitivste Cult-Verfassung sich die religiösen Institutionen des Romulus beschränken[3]), so muß es als ein schreiender Widerspruch erscheinen, wenn derselbe zum Gründer eines Priesterthums gemacht wird, das ganz specielle Cult-Zwecke zu verfolgen hatte, ganz abgesehen davon, ob sein Bild, wie es uns die Sage zeigt, zuerst als Hirt, später als kriegerischer Fürst eines kriegerischen Volkes, das sich unter ihm erst seine Existenz erkämpfen muß, ob dieses Bild im Einklange stehe mit einem Institute, welches wo nicht Zeiten des Friedens und einer vorgeschritteneren Cultur, so doch den Sinn für die Beschäftigungen des Friedens voraussetzen müßte.

Der Ausbau des Cultus nach besonderen Zwecken mittelst besonderer Priesterschaften gilt übereinstimmend als Werk des Numa; werden diesem nun obenein solche religiöse Einrichtungen beigelegt, die mittelbar auch eine Hebung des Ackerbaues bezweckten[4]), so wäre es ganz entsprechend, wenn ihm auch die Stiftung einer eigenen Feldpriesterschaft beigelegt würde, während eine solche unter den Einrichtungen des Romulus als anomal erscheinen muß. Warum ist nun die Tradition, die sonst immer grade dadurch sündigt, daß sie an Analoges anknüpft, nur hierin dieser Maxime untreu geworden, daß sie den kriegerischen Romulus zum Stifter und Mitgliede der friedlichen Arval-Brüder machte? Eine Variante wenigstens über den Stifter dieser Brüderschaft durfte erwartet werden.

Aber nicht bloß die Person des Stifters befremdet, sondern auch die eigenthümliche Einkleidung, welche dieses Factum in der Sage erhalten: Romulus habe sich, als einer der zwölf Söhne seiner Pflegemutter Acca Larentia gestorben, an Stelle desselben bei der Opferfeierlichkeit betheiligt, welche Acca mit ihren Söhnen jährlich zu begehen pflegte. Wozu nun diese Einkleidung, während doch die Einsetzung der Curien-Opfer durch Romulus ebenso wie Numa's Institutionen schlechthin als gesetzgeberische Akte erwähnt werden? Wer sind jene vor-romulischen Arval-Brüder, jene zwölf Acca-Söhne, die nur in Bezug auf dieses Priesterthum die Sage kennt? Liegt darin, daß der Herrscher Roms in eigener Person in ihre Opfergenossenschaft tritt, eine tiefere Bedeutung? — alles Fragen, die man noch nicht einmal aufgeworfen hat, und die doch vorher genügend beantwortet sein müßten, wenn die alte Auffassung der Arvalen noch länger für richtig gelten soll.

Doch es giebt noch gewichtigere Bedenken. Zunächst erscheint der Zweck, jährlich einmal ein Opfer für das Gedeihen der Feldfrüchte darzubringen, verhältnißmäßig nicht bedeutend genug,

---

[3]) Abgesehen von den altitalischen Lupercalien, die an das frühere Hirtenleben des Romulus-Stammes anknüpfen, und ebenso von dem gleichfalls vorrömischen Hercules-Cultus an der Ara maxima durch die Geschlechter der Potitier und Pinarier (Liv. I, 7, 15), beschränken sich die Angaben der Alten über Cult-Einrichtungen des Romulus auf das oben angeführte. Dionysius beginnt zwar ziemlich pomphaft den Bericht über Romulus' Schöpfungen im Gebiete des Religionswesens: A. R. II, 21: *ἐν γοῦν ἄλλῃ πόλει νεοκτίστῳ τοσούτους ἱερεῖς καὶ θεραπευτὰς τῶν θεῶν εὐθὺς ἀποδειχθέντας οὐδεὶς ἂν εἰπεῖν ἔχοι* —, aber obwohl — oder vielmehr weil er sich dabei auf den gelehrtesten Alterthumsforscher, Varro, stützt, so kann er nur die hinsichtlich der Gentil- und Curien-Sacra von Romulus getroffenen Einrichtungen namhaft machen.

[4]) Von dieser Art sind Numa's Vorschriften bei Plin. h. n. XVIII, 2: „deos fruge colere, et mola salsa supplicare, atque, ut auctor est Hemina, far torrere“; ferner die Einsetzung der Fornacalia als „farris torrendi feriae“ (Plin. l. l.), so wie die Stiftung der Robigalia (Plin. XVIII, 29, 69), der Fordicidia (auf den Rath von Faunus und Egeria nach mehrjährigem Mißwachs, Ovid. Fast. IV, 629 ff.) u. dgl. m.

um dafür erstens überhaupt ein eigenes Priester-Collegium einzurichten, und zweitens diesem Collegium Rechte und Ehren einzuräumen, die mit seiner scheinbaren Obscurität in grellem Widerspruche stehen. Durch alle Stürme der Zeit, von Romulus an durch die Jahrhunderte des Königthums und der Republik bis in die späte Kaiserzeit erhält sich jenes Priesterthum in ungestörter aristokratischer Abgeschlossenheit, durch eigene Wahl (Cooptation) sich ergänzend[5]).

---

[5]) Es ist eine völlig müßige Vermuthung, wenn Marini, gli Atti e monumenti de' Fratelli Arvali, Roma 1795, p. 19 f. gegenüber der Ansicht von Boindin (Mém. de l'Acad. des Inscr. t. I p. 86. t. XXXVII p. 271), daß dem Volke keinerlei Betheiligung an der Wahl der Arvalen zustand, meint: „potrebbe forse essere, che ab antico i Re, successori di Romolo, Istitutore degli Arvali, nominassero, e poscia o il Collegio, o il Popolo radunato." Wäre die Arvalität je durch das Volk ertheilt worden, so würde sich gewiß den Historikern wiederholt Anlaß geboten haben, dieser Würde Erwähnung zu thun, während sie so dieselbe vollständig ignoriren. Unter Numa's Priesterclassen haben die Arvalen keinen Platz gefunden, und es scheint, daß sie auch in der Folge gleich den Sodales Tities, von denen später noch die Rede sein wird, außerhalb der eigentlichen Staatskirchen-Verfassung, wenigstens außerhalb der Reihe derjenigen kirchlichen Aemter standen, deren Wirkungskreis irgendwie auch auf das politische Leben Einfluß übte. Darum werden sie auch von der lex Domitia, 649 d. St., nicht betroffen worden sein. Die Gründe dafür werden sich später noch klarer herausstellen. Eben so müßig ist die weitere Vermuthung Marini's p. 20: „Dalle nostre tavole, che tutte sono de' tempi dell' Impero, si vede che era forse degl' Imperatori, che ne avranno fatto ascrivere nella Compagnia anche oltre al numero stabilito," — die Arvaltafeln wenigstens sind kein Beleg dafür; denn wo die bei einer Wahl oder heiligen Handlung anwesenden Mitglieder aufgezählt werden, beträgt ihre Zahl immer nur weniger als zwölf, nie aber darüber. Auch dies muß in Abrede gestellt werden, daß hie und da etwa die Kaiser durch eine Kabinetsordre (per codicillum) Fratres Arvales ernannt hätten, wie dies in Bezug auf Staatskirchen-Aemter Lampridius von Alexander Severus berichtet, vit. 49: Pontificatus et Quindecimviratus et Auguratus codicillares fecit. Wenn es auf den Arvaltafeln bei Marini, N. XXII, lin. 22 sqq. heißt:

ISDEM. COS. K. MART. || IN. AEDE. CONCORDIAE. ADSTANTIBUS. FRATRIBUS. ARVALIBUS. EX. TABELLA. IMP. || [T.] CAESARIS. VESPASIANI. AUG. MISSA. C. SALVIUM. LIBERALEM. NONIUM. BAS || SUM. IN. LOCUM. C. MATIDI. PATRUINI. DEMORTUI. COOPTAMUS.

so ist unter der tabella missa, wie auch Marini einsah a. a. O., nicht ein Handschreiben des Kaisers zu verstehen, sondern das übersendete Stimmtäfelchen, mit welchem Titus, als Mitglied des Collegiums, sein Wahlrecht ausübte. Daß das Collegium den auf dem kaiserlichen Wahlzettel stehenden Candidaten einstimmig zu dem seinigen machte, wird nicht eben verwundern. Hinsichtlich dieser tabellae scheint sich jedoch Marini in dem Irrthum zu befinden, als ob „per tabellas" der gewöhnliche Abstimmungs-Modus bei einer Neuwahl im Arval-Collegium gewesen sei. Vielmehr ist aller Grund vorhanden, daß die Anwesenden mündlich stimmten, während es den Abwesenden gestattet war, ein Stimmtäfelchen zu schicken. Dies zeigt sich wiederholt aus N. I. der Inschrifttafeln, wo denen, die im Collegium selbst anwesend waren, die beigefügt werden, welche „per tabellas cooptarunt." Nach Marini's Ergänzung hätte man daselbst zu lesen von lin. 9 ab:

IsDEM. COS. PRIDIE. EIDUS. MAIAS. IN. REGIA
10. Cn. Cornel. CN. [F.] LENTULUS. AUGUR. MAG. IN. LOCUM. L
Aemilii. *L. F.* PAULLI. DRUSUM. CAESAREM. TI. F. AUGUSTI. N
Fratrem ARVALEM. COOPTAVIT. ET. AD. SACRA. VOCAVIT
Adfuerunt CN. POMPEIUS Q. F. L. DOMITIUS. AHENOBARBUS
L. Calpur. *L. F.* PISO. PONTIF. T. QUINCTIUS. CRISPINUS
15. Valerianus. PER. TABELLAS. COOPTARUNT
Adfuerunt Imp. Caes. AUGUSTUS. TI. CAESAR. AUGUSTI. F. GERMANICUS
— — — PAULLUS. FABIUS. MAXIMUS.
Isdem Cos. EIDUS. XVIII. K. IANUARIAS. IN. REGIA
Cn. CorneliUS. CN. F. LENTULUS. AUGUR. MAG. IN. LOCUM. CN
25. Pompei POMPEIUM. AUGUREM. ET. IN. LOCUM. IMP.
Caesaris AUGUSTI . . . . FRATRES. ARVALES
Cooptavit et AD. SACRA. VOCAVIT
Adfuerunt Drusus CAESAR. TI. F. L. PISO. PONTIFEX. T. QUINCTIUS
Crispinian. Valerian. M. CORNUTUS. PER. TABELLAS. COOPTAVIT
25. Adfuerunt Tib. Caes. Divi Aug. F. AUGUSTUS.

Die Ergänzung der Zeilen 16 und 25, wie sie hier nach Marini gegeben wurde, ist offenbar falsch; schon der unverhältnißmäßig große Raum, der an beiden Stellen beansprucht wird, wenn vor AUGUSTUS nicht nur der erste Theil des Namens sondern noch ADFUERUNT hinzugefügt werden müßte, spricht gegen diese Ergänzung. In den Zeilen 9—17 und 18—25 liegen die Protokolle zweier Wahlversammlungen des Collegiums aus Augustus' Todesjahre, 767 d. St. 14 n. Ch., vor. In der ersten Versammlung am 17. Mai,

Die Mitgliedschaft ist wie bei den höchsten geistlichen Würden Roms eine lebenslängliche, kann weder durch Verbannung noch Gefangenschaft verloren gehen[6]). Unter den Mitgliedern, wie die Protokoll-Tafeln zeigen, glänzen die ersten Namen des Staates, und wie wir den Gründer Roms als ersten Arval-Bruder finden, so denn auch die Kaiser und ihre Angehörigen von Augustus bis Gordian III. mit wenig Ausnahmen[7]). Bedeutsam erscheint auch die ganze Organisation des Collegiums. Die Leitung führt ein jährlich gewählter Meister (magister), in seiner Verhinderung sein Stellvertreter (promagister); die eigentlichen priesterlichen Functionen sind einem gleichfalls jährlich aus der Mitte des Collegiums gewählten Flamen und Proflamen übertragen. Beim Opfer so wie bei dem Festmahle gehen ihnen freigeborne, weder väterlicher- noch mütterlicherseits verwaiste Knaben zur Hand (patrimi et matrimi), aus den ersten Familien des Staates, Söhne von Senatoren[8]). Für die untergeordneten Geschäfte verfügt das Collegium über Schreiber, Herolde (calatores), Gemeindiener (publici) und Kirchner (aeditui). Im Amphitheater haben sie Ehrensitze[9]), ja sie selbst haben die Befugniß, am Jahresfeste der Dea-Dia circensische Spiele zu geben. So viel Glanz und so viel Ehrenrechte müssen nothwendiger Weise befremden, wenn die Arvalen nur schlichte Feldpriester waren.

Noch weit befremdender aber ist es, daß der ganze Cultus der Arvalbrüder in keinem ersichtlichen Zusammenhange mit dem Feldbaue steht. Außer der Dea-Dia, der das jährliche Hauptfest geweiht ist, und außer Mars, Laren und Semonen, die in dem Bittgesange der Arvalen angerufen werden, sind es fast alle ächt römische Gottheiten, denen die Arvalen Opfer bringen[10]); dagegen fehlen grade Opfer und Anrufungen der Götter, die der römische Volks-

---

wird Tibers Sohn, Drusus Caesar, cooptirt und zu den Sacris gerufen; in der zweiten Versammlung vom 15. December handelt es sich um zwei Neuwahlen, von denen die eine die Stelle des inzwischen verstorbenen Augustus wieder besetzen sollte. Beidemal folgen auf das „cooptavit et ad sacra vocavit“ von Seiten des Meisters eine Reihe Namen, denen Marini Z. 13 u. 23 richtig das ADFUERUNT voransetzte. Wenn nun nach diesen Aufzählungen der persönlich Anwesenden in dem ersten Protokolle Z. 15 die Worte PER. TABELLAS. COOPTARUNT, in dem zweiten Z. 24: PER. TABELLAS. COOPTAVIT stehen, und darauf an der ersten Stelle drei Namen, an der zweiten ein Name folgt, so ist doch wohl klar, daß im Gegensatze zu dem ADFUERUNT, was von den zuerst genannten ausgesagt wurde, nun das PER TABELLAS — COOPTARUNT — COOPTAVIT von den in zweiter Reihe aufgeführten ausgesagt wird. Auf Z. 16 u. 25 darf daher nur das zu dem vollständigen Namen fehlende ergänzt werden: Z. 16: [IMP. CAESAR.] AUGUSTUS, Z. 25: [TI. CAESAR. AUG. F.] AUGUSTUS. Die Ergänzung des „Adfuerunt“ Z. 16 hätte schon darum verworfen werden müssen, weil bekannt ist, daß Augustus seit dem J. 761 bereits nur noch selten in den Versammlungen des Volkes und des Senates erschien, und dafür schriftlich seine Wünsche an beide gelangen ließ. So wird er denn auch hier, wo es sich um die Wahl seines Adoptiv-Enkels zum Arvalen handelte, zwar seine Stimme abgegeben haben, aber nur schriftlich. Wahrscheinlich war dieses Votum am 17. Mai das letzte, was er überhaupt noch abgab, da er unmittelbar nachher jene Reise antrat, auf der er dem Tiber, der nach Illyrien ging, das Geleit bis Benevent gab, darauf kurze Zeit in Neapel verweilte, um den ihm zu Ehren veranstalteten gymnastischen Spielen beizuwohnen, und dann auf der Rückkehr in Nola erkrankte, wo er am 19. August verschied. — Auch auf tav. XII handelt es sich um eine Cooptation, wobei der Kaiser (nach Marini's Ergänzung Ti. Claudius. Caesar. AugustUS. GERMANICUS) schriftlich einen Candidaten bezeichnet hat. Die Inschrift ist im ganzen zu verstümmelt, um weiteres aus ihr entnehmen zu können.

6) S. die Stelle des Plinius o. A. 1.

7) Aus den Inschriften ersichtlich ist die Arvalität von Augustus (tav. I), Tiber (ebd.), Caligula (t. VIII), Claudius (? s. A. 5 a. E.), Nero (Germanici F., t. XLVIII), Galba (? s. u. A. 48), Otho (? s. Marini p. 155), Vitellius (noch unter Nero's Regierung t. XV. XVII, b. XVIII; s. Marini p. 99), Titus (t. XXIII), Domitian (ebd.), Hadrian (t. XLIX), Antoninus Pius (t. L.), M. Aurel (t. XLI), L. Aelius Verus (t. LII), Septimius Severus (t. LIII), Alexander Severus (t. XLI, b), Gordian III (t. LV).

8) S. tav. XXIII, l. 8 sq. XLI, a. l. 12 u. ö.

9) S. tav. XXIII, l. 24 sqq.

10) Nach der Ordnung, in welcher zweimal auf Tafel XXXII die Opfer aufgezählt werden, die zur Sühnung des Piaculums, daß ein auf dem Dache des Dea-Dia-Tempels gewachsener Feigenbaum ausgerottet und dadurch vorübergehend der heilige Frieden des Haines gestört wird, dargebracht werden, sind es: „Dea-Dia, Janus-Pater, Jupiter, Mars, Juno Deae-Diae, „sive deus sive dea“, Virgines divae, Famulae divae,

glauben in die innigste Beziehung zum Feldbaue setzte, insbesondere der Ceres oder Ops[11]), des Saturnus, der Seia, Segesta u. a. m. Freilich könnte dafür die Anrufung des Mars in dem Arvalliede entschädigen, insofern unter den Schutz dieses Gottes ja Feld- und Viehstand gestellt wurde[12]); aber das Wesen des Mars als Schutzgottheit ist doch wohl ebenso wie das der Laren und Semonen, die mit ihm zugleich in jenem Bittgesange angerufen werden, ein weiter reichendes, als daß man die von ihm erflehte Hilfe nothwendig auf den Schutz der Felder beschränken müßte. Das Lied selbst, womit den Laren und dem Mars das „iuvate" zugerufen wird, erwähnt der Felder und ihrer Früchte mit keinem Worte, man müßte denn in dem Verse: „Neve luerve, Marmar, sins incurrere in pleores" noch ferner die Erklärung von Lanzi, Grotefend, Corssen billigen wollen, wonach pleores = flores, und dies = spicae sei. Mehr die Noth, in dem Liede doch eine Beziehung auf den von den Arvalen zu erflehenden Felder-Segen zu haben, war es, die jene Deutung veranlaßte, als die etymologische Wahrscheinlichkeit. Die Widerlegung dieser Ansicht muß ich für eine andere Gelegenheit aufsparen; hier mag es genügen zu erwähnen, daß auch Mommsen der Deutung pleores = flores nicht beigestimmt, sondern die alte Erklärung Marini's, pleores = plures, der sich G. Hermann und Klausen anschlossen, wieder aufgenommen hat; er übersetzt jenen Vers (Röm. Gesch. I. 1, p. 205, 2. A.): „Nicht die böse Seuche, Mars Mars, laß einstürmen auf mehrere!"

Also die Anrufung des Mars stempelt die Arvalen noch nicht zu Feldpriestern; daß sie der Cultus der Dea-Dia dazu stempeln müßte, unter deren räthselhafter Hülle man die Ceres zu erblicken gewöhnt ist[13]), dafür wird man wenigstens aus der Beschaffenheit des jährlichen Festes dieser Göttin keinen Beweis entnehmen können.

Ist der Zweck des Arval-Cultus Erflehung des Segens und Schutzes der Götter für die Saaten, so muß doch jedenfalls erwartet werden, daß die Zeit dieser Festfeier eine bedeutsame sei hinsichtlich des Standes der Saaten. Nun fällt aber das dreitägige Dea-Dia-Fest in die zweite Hälfte des Mai, auf die Tage vom 17, 19 und 20, oder 27, 29 und 30; — welche Gefahr soll nun grade um diese Zeit den Feldfrüchten drohen, daß Mars und Laren zum Beistande mußten angerufen werden? Klausen, der sich zuerst diese Frage stellte[14]), vermochte in der Jahreszeit selbst nichts zu erblicken, was irgendwie den reifenden Saaten noch hätte ver-

Lares, Mater Larum, „sive deus sive dea in cuius tutela hic lucus locusve est", Fons, Flora, Vesta, Vestae Mater, Adolenda-Coumolanda-Deferunda, Divi Caesares. Bei einer Sühn-Ceremonie, als Bäume des heiligen Hains vom Blitz getroffen, gebrannt hatten, kommt noch der Summanus Pater hinzu, nach der Flora eingeschoben (Tav. XLIII, lin. 10). Wo es sich um Gebete und Opfergelübde handelt, die im Laufe des Jahres innerhalb der Stadt an verschiedenen Cultstätten von dem Collegium verrichtet werden, kommen von Gottheiten in Betracht: Jupiter O. M., Juno Regina, Minerva, Salus Publica Populi R., Felicitas, Spes, Providentia Deorum (tav. XXXII, Col. 3, lin. 18), Concordia (tav. XVI, 5), der Genius und die Juno des Herrscherpaares (tav. XIII, 10; XXXVIII, 9; XXXIX, 8; XLIII, 11 u. ö.); die Dii Penates des Herrscherpalastes (XVII, l. 10), und der Lar Vialis (XXXIX, l. 8).

[11]) Der Tempel der Ops auf dem Capitol wird zwar einmal als Versammlungsort des Collegiums erwähnt: tav. XXIII, 10: VII. Idus. Decembres. in. Capitolio. in. aedem. Opis. sacerdotes. convenerunt. ad. vota. nuncupanda. ob. restitutionem. et. dedicationem. Capitoli. ab. imp. T. Caesare. Vespasiano. Aug.; aber schon der Zweck, um den es sich bei diesem Erscheinen im Ops-Tempel handelt, zeigt, daß es nicht Ops als Schützerin des Feldes, sondern als Schützerin öffentlichen Wohlstandes und öffentlicher Wohlfahrt überhaupt ist, der das Collegium an diesem für das ganze Reich festlichen Tage sich mit Gelübden naht. — Unter den Opferstätten im Dea-Dia-Haine findet sich keine für Ops.

[12]) Cato, d. r. r. 141.

[13]) So Marini, a. a. O. Praef. p. XXIII, obwohl er andererseits p. 10 meint: Quello che pe' Salj fu il Divus Deus e il Deorum Deus, pare a me che per gli Arvali fosse la Dea Dia. Mommsen, Röm. Gesch. I, 1 S. 46 (2. A.) deutet sie als die „schaffende Göttin."

[14]) De carmine Fratrum Arvalium liber, Bonnae 1836 p. 57.

derblich werden können[15]). Nur ein verheerender Krieg allein könne jetzt noch die nahe Erndtehoffnung zu nichte machen. Daher müsse der Zweck der Anrufung der Dea-Dia, Laren und Semonen der sein, den Kriegsgott Mars zu verhindern, den Segen, den jene Gottheiten den Fluren spendeten, durch seine Wuth zu vernichten. Verheerenden Krieg also abzuwenden, sei der Zweck des Arvalfestes; ein entsprechender Sinn müsse auch in dem Liede gesucht werden.

Anders argumentirte Corssen[16]). Indem er einerseits mit Recht die Auffassung des Mars als wilden zerstörenden Kriegsgottes und das zu Hilfe rufen der anderen Gottheiten gegen ihn zurückwies, mühte er sich andererseits aus dem astronomischen Kalender Gefahren für den Saatstand in jenen letzten Tagen des Mai ausfindig zu machen. In den Anfang des Sommers falle nach römischem Kalender der Aufgang von Gestirnen, die durch Regen und Stürme berüchtigt seien, wie der Plejaden am 13. Mai, der Hyas am 27. Mai, der Hyaden am 2. Juni; durch diese Regen-Gestirne sei also Gefahr genug für die der Feuchtigkeit nicht mehr bedürftigen Halmfrüchte in Aussicht gestellt, um die Bitte der Arvalbrüder um Abwehr der drohenden Fäulniß (lues) gerechtfertigt zu finden. Mars, Laren und Semonen werden angerufen, um jetzt, wo Regenwolken am Himmel drohen (p. 91), durch Sonnenhitze die Früchte zur vollen Reife kommen zu lassen. Natürlich muß sich dieser Argumentation denn auch das Lied fügen, und die Verse: „Neve luerve, Marmar, sirs[17]) incurrere in pleores, Satur fufere, Mars, limen sal esta berber“ — müssen bedeuten: „neve luem, Marmar, siris incurrere in flores, pingues fieri, Mars, lumen solis aestu fervere“[18]). Das willkürliche dieser Wortdeutung und das seltsame der an Mars gestellten Zumuthung, sogar auf die Sonne einzuwirken, und ihr „Licht in Wärme glühen zu machen,“ können wir füglich noch auf sich beruhen lassen; die ganze Interpretation hat ja doch keine andere Basis als Corssen's Wetter-Kalender. Wer aber möchte ernstlich trotz Plejaden und Hyaden[19]) zu Ende

[15]) Er stützte sich dabei auf die Stelle des Ovid, Fast. V, 723: Nocte sequente diem (sc. den Tag der Agonien, 20. Mai) canis Erigoneius exit, wo er exit in dem Sinne von occidit nahm, und daraus im Hinblick auf Fast. IV, 904: Signaque dant imbres exoriturque Canis folgerte, daß die ungünstige regnerische Witterung, die mit dem Aufgange dieses Gestirns begann, jetzt, wo dieses Gestirn untergehe, vorüber sein müsse. Das Unrichtige in der Deutung von exit = occidit hat Corssen nachgewiesen, Origines Poesis Romanae, Berolini 1846, p. 89 sqq., nur hat er es unterlassen, das exit (oritur) im V. Buche mit dem exoritur des IV. in Einklang zu bringen. Ein Ausweg, wie ihn etwa Bayeux eingeschlagen hat in der Traduction des Fastes d'Ovide, Paris 1785, III, p. 637: „Ovide place à l'onze des Calendes (du Juin) le lever acronique de la Canicule“, dürfte schwerlich als ausreichend erscheinen. Berücksichtigt man obenein die Stelle des Plinius, wo in die letzten Tage des April, also grade in dieselbe Zeit, in welche Ovid im IV. B. den Aufgang des Hundsgestirnes setzt, der Untergang desselben verlegt wird: h. n. XVIII, 29, 69, 3: — post dies undeviginti ab aequinoctio verno, per id quatriduum, varia gentium observatione, in IIII. Calendas Maii Canis occidit, sidus et per se vehemens, et cui praeoccidere Caniculam necesse sit, so wird man ganz irre an Ovid's Rechnung. — Setzt aber Ovid Fast. V, 723 den Aufgang des Canis Erigoneius in die Nacht vom 20. zum 21. Mai, so stellt auch hier sich die Schwierigkeit entgegen, daß der Aufgang dieses Gestirnes nach den übereinstimmenden Angaben der Alten Mitte Juli fällt: Plin. l. l. § 4: „Equidem et solstitium VIII. Calendas Julii simili caussa duxerim et Canis ortum post dies a solstitio XXIII“, — und „rursus plenilunium nocet a. d. IIII. Nonas Julii, quum Aegypto Canicula exoritur, vel certe XVI. Calendas Augusti, quum Italiae.“ — Solche Differenzen über Auf- und Untergangszeit eines der bekanntesten Sternbilder, veranlaßt vielleicht dadurch, daß der römische Dichter mehr den astronomischen Angaben griechischer Schriftsteller als eigenem Wissen folgte, müssen billig vorsichtig machen in Folgerungen, die aus solchen Daten sollen gezogen werden.

[16]) Orig. Poes. R. p. 91 sqq.

[17]) SIRS oder SERS liest nämlich Corssen statt SINS, welche letztere Form die Inschrift (tav. XLI, a. l. 33 sqq.) zweimal bietet, während sie SERS nur bei der dritten Wiederholung hat.

[18]) Auf diesen Satz kommt ungefähr Corssen's Erklärung der einzelnen Worte hinaus; eine Umschreibung oder stricte Uebersetzung des Ganzen hat er nirgends gegeben.

[19]) Nur für die Griechen knüpfte sich an die Hyaden in Folge mißverstandener Etymologie, wie ich dies an einem anderen Orte zu zeigen gedenke, die Vorstellung eines Regen bringenden Gestirns. Daß die Römer diese Vorstellung nicht theilten, zeigt schon die Benennung „suculae“, und wenn man auch hinsichtlich

Mai und Anfang Juni unter Italiens Himmel nicht bloß an einen vorübergehenden Regenschauer, nein — an so anhaltende Regengüsse glauben, daß dieses jährlich zur selben Zeit den Feldfrüchten drohende Unheil Veranlassung werden mußte, nicht nur ein Bittfest einzurichten, sondern ein eigenes Priestercollegium aus den Ersten des Staates zu bestellen, das mit der Erflehung des göttlichen Schutzes betraut würde[20]).

Und haben denn etwa die Alten, trotz dem daß sie dem Arval-Cultus den Zweck unterlegen, „ut fruges ferant arva," die Zeit des Arval-Festes als bedeutsam und entscheidend für die der Reife entgegen gehenden Saaten angesehen? Auch dies muß man leugnen. Plinius rühmt von der Vorzeit, daß sie obwohl ungebildet und ohne Wissenschaft, doch in Absicht auf das sinnige ihrer Naturbeobachtung der nunmehrigen wissenschaftlichen Einsicht nicht nachstehe. Der Beweis sei, daß die Alten richtig die drei Zeitpunkte, an denen man um die Früchte in Sorge sein müsse, herausgefunden und sie zu Festtagen bestimmt hätten: die Rubigalien (25. April), Floralien (28. April) und ersten Vinalien (23. April)[21]). Wenn also Plinius, der in demselben XVIII. Buche, in welchem diese Mittheilung sich findet, auch die Stiftung der Arvalbrüderschaft berichtet hat, hier das Arvalfest übergeht, sollte dies denn nicht ein genügender Beweis sein, daß weder die „observatio" noch die „ratio" in jenem Zeitpunkte einen Anlaß zur Furcht und zu einem besonderen Bittfeste erblickte? Plinius weiß so viel von dem höchst schädlichen Einflusse des Vollmondes zu berichten, zumal wenn dieser mit dem Aufgange gewisser Gestirne zusammenfällt — hierin besteht eben seine „ratio" gegenüber der schlichten praktischen „observatio", — gewiß hätte er eine solche ratio auch für den Zeitraum zwischen den Iden des Mai und den Kalenden des Juni ausfindig gemacht, wenn die „observatio" es für nöthig

---

dieses Namens Gellius beipflichten kann, N. A. XIII, 9, 6, daß derselbe nicht, wie dies Cicero, Tiro, Plinius u. A. meinten, auf einem krassen Mißverständnisse des griechischen ὑάδες beruhe, insofern man als Stamm desselben ὗς, sus angesehen habe, so ist doch eben diese Unwissenheit über Ableitung und Bedeutung von Suculae Beweis genug, daß der Römer aus diesem Namen nicht den Begriff von pluviosae heraushörte. Nimmt man dazu, was Plinius XVIII, 26, 66, 1 über dieses Gestirn zur Zeit seines abendlichen Unterganges für Italien bemerkt: „XIIII. Calendas Maii Aegypto Suculae occidunt vesperi, sidus vehemens et terra marique turbidum: decimo sexto Atticae: XV. Caesari, continuoque triduo significat. Assyriae autem XII. Calendas. Hoc est vulgo adpellatum sidus Parilicium, quoniam XI. Calendas Maii urbis Romae natalis, quo fere serenitas redditur, claritatem observationi dedit: nimborum argumento Hyadas adpellantibus Graecis has stellas," — so ersieht man trotz der Unklarheit des Ausdruckes jedenfalls doch so viel, daß im Gegensatze zu der Wetterbeschaffenheit, welche diesem Gestirne bei den Griechen den Namen Hyaden verschafft habe, für Italien vielmehr zu der Zeit, wo es sich am Abendhimmel zeigt, heiteres Wetter beginne.

[20]) Ohnehin käme ein solches Bittfest für einen wichtigen Theil der Halmfrüchte, für die Gerste, viel zu spät, da nach Plinius, XVIII, 26, 66, 2 die Reife derselben und die Zeit, wo man (und zwar auf demselben Acker?) Heidekorn und Hirse säen solle, eintritt, wenn die Glühwürmchen des Abends zu leuchten beginnen, noch ehe das Siebengestirn vollständig am Himmel erschienen ist, d. h. vor dem 10. Mai.

[21]) Plin. H. N. XVIII, 29, 69, 3: Rudis fuit priscorum vita atque sine literis: non minus tamen ingeniosam fuisse in illis observationem adparebit, quam nunc esse rationem. Tria namque tempora fructibus metuebant, propter quod instituerunt ferias, diesque festos, Rubigalia, Floralia, Vinalia. Rubigalia Numa constituit anno regni sui XI., quae nunc aguntur a. d. septimam Calendas Maii, quoniam tunc fere segetes rubigo occupat. Hoc tempus Varro determinat Sole Tauri partem decimam obtinente, sicut tunc ferebat ratio. Sed vera caussa est, quod post dies undeviginti ab aequinoctio verno, per id quatriduum varia gentium observatione in IIII. Calendas Maii Canis occidit, sidus et per se vehemens, et cui praeoccidere Caniculam necesse sit. Itaque iidem Floralia quarto Calendas eiusdem instituerunt, Urbis anno DXVI. ex oraculo Sibyllae, ut omnia bene deflorescerent. Hunc diem Varro determinat Sole Tauri partem quartam decimam obtinente. Ergo si in hoc quatriduum inciderit plenilunium, fruges et omnia, quae florebunt, laedi necesse erit. Vinalia priora, quae ante hos dies sunt IX. Calendas Maii degustandis vinis instituta, nihil ad fructes attinent; nec quae adhuc diximus, ad vites oleasque, quoniam earum conceptus exortu Vergiliarum incipit a. d. VI. Idus Maii, ut docuimus. Aliud hoc quatriduum est, quod neque rore sordere velint, exhorrent enim frigidum sidus Arcturi postridie occidens: et multo minus plenilunium incidere.

erachtet hätte, durch eine Festfeier gewissen schädlichen Einflüssen in diesen Tagen vorzubeugen. Ich denke, diese negativen Argumente werden wohl Corssen's Wetter-Kalender genugsam aufwiegen.

Auch der Umstand darf nicht unbeachtet bleiben, daß das Dea-Dia-Fest zu der Klasse der feriae conceptivae gehörte. Warum nun, muß man fragen, wenn der Aufgang gewisser Gestirne und die in Folge dieser Constellation sich einstellenden Stürme und Regengüsse Grund des arvalischen Bittfestes sind, warum ist das Eintreten dieses Festes nicht ebenso bestimmt, wie der Aufgang jener Gestirne? warum nicht ebenso fixirt, wie die Feier der eben erwähnten Robigalien, Floralien, Vinalien, die ja doch auch durch eine gewisse Constellation des Himmels veranlaßt sein sollen? Oder hätte sich die Anberaumung nicht nach dem astronomischen Kalender sondern nach dem wirklichen Stande der Feldfrüchte gerichtet, so daß danach wäre entschieden worden, ob das Dea-Dia-Fest am 17. Mai oder erst am 27. zu beginnen habe[21])? Dann müßte es fürwahr wundern, wie diese Frage schon in den ersten Tagen des Januar hätte beantwortet werden können, da nämlich die Ankündigung des Festes regelmäßig zwischen dem 3. und 13. Januar stattfand. Genug, man kommt aus dem unerklärlichen bei allen Erklärungen der Arvalen und ihres Festes nicht heraus. Noch mehr muß sich des Unerklärlichen häufen, wenn wir weiter die Art der *Festfeier* selbst betrachten.

Wäre der Zweck des Dea-Dia-Festes die Erflehung des Segens und Schutzes der Götter für die Feldfrüchte, so könnte man sich als Haupttheil der Feier nur wie bei den Ambarvalien die Lustration der Felder mittelst Herumführung eines Opferthieres um die Feldmark denken[22]); jedenfalls aber müßte man erwarten, daß auf dem Felde selbst Opfer und entsprechende Sühn-

---

[21]) Corssen, l. l. p. 92: „Quoniam vero et semina sparguntur, et fruges maturescunt, prout antecessit hiems aut mitior breviorque, aut durior longiorque consentaneum est et *Sementivorum* et fratrum Arvalium solemnia indictiva decem fere dierum spatio incerta fluctuare." Hinsichtlich der feriae Sementinae wäre es begreiflich, wenn sie im Anschluß an die von der Witterung bedingte Beendigung der Aussaat jedesmal erst auf einen bestimmten Tag mußten anberaumt werden; daß sie aber gleich dem Arvalfeste zwischen zwei um zehn Tage auseinander liegenden Terminen geschwankt hätten, ist nirgends überliefert; vielmehr sind sie in dem Kalend. Rom. auf den IX. Kal Febr. angesetzt. Wie unpassend übrigens der 24. Januar für ein Saatfest ist, leuchtet ein, da die Wintersaat von der Herbstgleiche an bis vor Eintritt der bruma beendigt sein muß (s. Virg. Ge. I, 208 ff., Plin. XVIII, 24, 56 u. 25, 60), während die Sommersaat und die Arbeit auf dem Felde überhaupt erst mit dem Tage zu beginnen hat, wo der Frühlingswind (Favonius) zu wehen anfängt: Plin. XVIII, 26, 65, 2: „Hoc intervallum temporis (a Favonio in aequinoctium vernum) vegetissimum agricolis, maximeque operosum est, in quo praecipue falluntur. Neque enim eo die vocantur ad munia, quo Favonius flare debeat (XIV. K. Mart.), sed quo coeperit." Ist übrigens Böniger's Vermuthung begründet (das Sacralsystem — der Römer, p. 171), daß in der Stelle des Varro, d. L. L. VI, 26 (ed. O. M.): *Sementinae feriae* dies is, qui a pontificibus dictus; appellatus a semente, quod sationis causa susceptae. *Paganicae* eiusdem agriculturae causa susceptae ut haberent in agris omnes pagi, unde paganicae dictae sunt," daß beide Sätze zusammengehören, und daß zu Paganicae zu suppliren sei Sementinae, ferner daß mit Sementinae das Fest der Curien, mit Paganicae das der pagi gemeint sei, so würde ein solches patrizisches und plebejisches Parallel-Fest wenig mit dem Charakter eines ländlichen Saatfestes harmoniren. Mehr über diesen Gegenstand bei einer anderen Gelegenheit.

[22]) Festus bei Macrob. Sat. III, 5: *Ambarvalis* hostia est, ut ait Pompeius Festus, quae rei divinae causa *circum arva ducitur* ab his, qui pro frugibus faciunt. Vgl. die Anweisung zur Lustration bei Cato d. r. r. 141: Agrum lustrare sic oportet. Impera suovitaurilia circumagi. Cum divis volentibus, quodque bene eveniat, mando tibi Mani (?), uti illace suovitaurilia fundum, agrum terramque meam quota ex parte sive circumagi, sive circumferenda censeas, uti cures lustrare. Janum Jovemque vino praefamino, sic dicito: Mars pater te precor quaesoque uti sies volens propitiusque mihi, domo familiaeque nostrae, quoius rei ergo agrum, terram fundumque meum suovitaurilia circumagi iussi. e. q. s. Dazu die poetischen Beschreibungen bei Virgil, Geo. I, 343 ff. und Tibull II, 1, 1 ff. I, 1, 21 ff.

ceremonien seien vorgenommen worden[24]). Statt dessen finden wir nun, daß die Arvalen am ersten Tage des Festes nicht einmal die Stadt verlassen, sondern im Hause ihres Meisters sich versammeln und daselbst opfern und speisen[25]). Am zweiten Festtage finden wir sie zwar außerhalb Rom am fünften Meilensteine der via Campana[26]), aber nicht auf freiem Felde, inmitten der Saaten, sondern im Haine der Dea-Dia; sie ziehen nicht um die Marken, sondern nur zu einzelnen im Haine gelegenen Opferstätten bewegt sich ihr Zug[27]). Sie singen nicht bei einem Umzuge ihr Lied ab, sondern im verschlossenen Tempel nach Entfernung der Profanen; ja während man von einer Flurweihe, von einem Saatenfeste erwarten müßte, daß dabei die allgemeinste Betheiligung insbesondere der ländlichen Bevölkerung stattgefunden habe[28]), trägt die ganze Arvalfeier vielmehr einen gewissen exclusiven und mysteriösen Charakter; nur ab

---

[24]) Bei Hartung, Religion der Römer, II, S. 145 liest man freilich: „Alljährlich am 11. Mai (V. Id. Maj.) verrichteten sie (die Arvalbrüder) den Umzug und das Opfer, welches ein Solitaurilium war, zur Entsündigung der Felder (arva), woher die Ceremonie ambarvalia, das Opfer ambarvales hostiae genannt wurde. Die Opferthiere wurden, mit Kränzen und Bändern geschmückt, an der Grenze des ehemaligen römischen Gebietes herumgeführt und sodann bei dem Terminus publicus geschlachtet. Bei diesem Umzuge sangen die Priester Lieder oder Gebete, daß die Gewächse vor Mehlthau, Räude, Hagel und anderem Schaden bewahrt bleiben möchten.“ Aber weder fällt das Fest der Arvalen auf den 11. Mai, noch verrichten sie — außer zu Zeiten, wo der Hain wegen eines piaculum entsühnt werden muß — ein Solitaurilium, noch schlachten sie irgend ein Opferthier bei dem Terminus publicus, noch singen sie bei irgend einem Umzuge irgend ein Lied oder Gebet! Eine solche Ansicht über die Arvalbrüder und ihr Fest, theils auf der Identificirung desselben mit den Ambarvalien, theils auf leerer Träumerei beruhend, konnte entschuldigt werden, so lange die Inschriften noch nicht bekannt waren, auf denen bis in's Detail der Hergang bei dem dreitägigen Dea-Dia-Feste protokollirt ist (Marini tav. XLI, a. und b.); nach der Veröffentlichung derselben aber und nach Marini's Untersuchungen fällt jede Entschuldigung weg. Auch der Verfasser des Artikels „Fratres arvales“ in der Real-Encykl. von Pauly, III. p. 518 läßt die Arvalen „an den Idus des Mai einen mit Opfern verbundenen Umzug um die römische Markung“ halten, — und auch E. v. Lasaulx folgt unbedacht der Hartung'schen Darstellung, indem er in dem Aufsatze „die Gebete der Griechen und Römer“ (aus dem Lectionsverz. d. Univ. Würzburg, Sommer 1842 abgedruckt in L.'s. Studien des classischen Alterthums, 1854, S. 144), von dem Arvalliede bemerkt, diese „altrömische Litanei“ sei von den Arvalischen Brüdern „bei der jährlichen Flurenweihe am eilften Mai in ihren Processionen durch die Römische Feldmark gesungen worden.

[25]) Nach tav. XXXVII scheint es, daß der Versammlungsort für den ersten Festtag zuweilen auch der Tempel der Divi Caesares im Palatium gewesen sei; die Inschrift selbst aber ist zu verstümmelt, um mit Sicherheit einen Schluß ziehen zu können. Sie lautet:

— QuaDRATUS PROMAgister — — — — — — —
— — VALERIVS IVNIANVS . S — — — — — —
— — IN PALATIO IN DIVORVM — — — — —
— — SACRVM DEAE DIAE . IBIQ — — — — —
— — HERENNIVS ORBIANV — — — — — — —
— — PVERIS PATRIMIS ET — — — — — — —
IBVS BVS PVERI RICINIA — — — — — — — —
CO — — — — — — — — — — — — — — — —

In der Ankündigungsformel des Festes wenigstens findet sich nie eine Variante über den Ort der Feier am ersten Tage; stets lautet sie: Sacrificium Deae Diae hoc anno erit a. d. XVI (VI) K. Jun. domi; a. d. XIIII (IIII) K. Jun. in luco et domi; a. d. XIII (III) K. Jun. domi.

[26]) S. tav. XLIII l. 2 u. 13: IN. LVCO. DEAE. DIAE. VIA. CAMPANA. APVD. LAP. V. Ueber die via Campana als ältere Bezeichnung der via Portuensis s. L. Biondi, Dissert. d. Pontif. in den Denkschriften der Accad. Rom. di Archeol. t. IX. Rom. 1840, p. 467—514. Daß an dieser Straße auf dem rechten Tiberufer der Hain der Dea-Dia gelegen haben müsse, beweist auch der Umstand, daß die Protokoll-Tafeln der Arvalen mit Ausnahme von tav. XLI und XLII, die bei der Grundgrabung einer Sakristei des Vatican (also doch auf dem rechten Tiberufer) zum Vorschein kamen, sämmtlich außerhalb der porta Portuensis („fuori di Porta Portese, nel luogo, che ora chiamasi Affoga l'Asino, come sulla fide di Ligorio ci fa sapere il Gudio“ Marini l. l. p. 65) gefunden worden sind.

[27]) Einen übersichtlichen Bericht über das Ceremoniell an den drei Festtagen giebt Marini im Proemio p. XXIII—XXIX.

[28]) Virg. Geo. I, 343: Cuncta tibi Cererem pubes agrestis adoret; Cui tu lacte favos et miti dilue Baccho; Terque novas circum felix eat hostia fruges; Omnis quam chorus et socii comitentur ovantes, Et Cererem clamore vocent in tecta e. q. s.

und zu nämlich wird der Eingang des Hains dem Volke zur Schau geöffnet — während die Arvalbrüder unterhalb des Tempels auf dem Hügelabhange nach dem Eingange zu sich gelagert haben[29]), sonst aber bleibt es von der Theilnahme und Schau der heiligen Handlungen selbst ausgeschlossen. Darauf folgen Spiele (Wagenrennen) in dem an den Hain anstoßenden Circus; Meister und Priester der Arvalen führen den Vorsitz und vertheilen die Preise an die Sieger. Das Collegium kehrt nun nach der Stadt zurück und der Tag schließt mit einem Mahle im Hause des Meisters. — Ebendaselbst vereint auch der dritte Festtag die Arvalen — ad consummandum sacrificium —, und unter Opfer und Mahl vergeht der Tag.

Dieser Hergang der dreitägigen Dea-Dia-Feier hat offenbar mit einem ländlichen, das Gedeihen der Feldfrüchte bezweckenden Feste so wenig als möglich gemein; die einzige Hindeutung auf einen solchen Zweck — wenn wir von dem zweifelhaften Beweise absehen, den man aus dem Liede hat entnehmen wollen — läge in der Opferung von Feldfrüchten, und weiter in dem Aehrenkranze, den die Arvalen tragen. Was zunächst die Opferung von Feldfrüchten betrifft, so erweist schon die Bezeichnung derselben als „fruges aridae et virides" (tav. XLI, a, l. 8 u. ö.) den Gedanken an ein ausschließliches Erstlingsopfer mit stricter Beziehung auf die bevorstehende Erndte als unstatthaft; vielmehr opfern die Arvalen Cerealien jeder Art, wie sie der Speicher und wie sie die Felder nach dem Stande der Jahreszeit eben bieten. Auf Grund eines solchen Opfers aber das Dea-Dia-Fest für ein Fluren- und Saatfest und die Arvalen für Priester des Ackerbaues erklären zu wollen, wäre um nichts mehr gerechtfertigt, als wenn man etwa dem Feste der Curien einen auf den Feldbau bezüglichen Charakter beilegen wollte, weil auch auf ihrem Opfertische „Brodte[30]), Fladen, Getreide und Erstlinge gewisser Früchte" nicht fehlten[31]). Findet man nun aber diese Beschaffenheit der Curienopfer genugsam durch den Umstand erklärt, daß sie in die älteste Zeit Roms, in die Zeit einfacher, prunkloser Sitte hinaufreichen, wo auch die Götter kein kostbareres Mahl verlangten, als was der Familientisch bot[32]), so wird wohl dieselbe Hinweisung auf die Sitte der alten Zeit auch die Opfergegenstände der Arvalen rechtfertigen, deren Cultus an Alter doch wahrlich dem der Curien nicht nachsteht.

Was aber den Aehrenkranz betrifft, mit welchem die Arvalen am zweiten Festtage[33])

---

[29]) Tav. XLI, a. l. 29: ET. OSTIS. APERTIS. PER. CLIVVM. IACVERVNT.

[30]) Auch bei den Arvalopfern fehlen die panes (laureati) nicht, s. tav. XLI, a. l. 7. ebd. l. 30, und tav. XL, l. 12.

[31]) Dion. H. A. R. II, 23: *ἐγὼ γοῦν ἐθεασάμην ἐν ἱεραῖς οἰκίαις δεῖπνα προκείμενα θεοῖς ἐν τραπέζαις ξυλίνοις ἀρχαϊκαῖς, ἐν κανοῖς καὶ πινακίσκοις κεραμίοις ἀλφίτων μάζας, καὶ πόπανα καὶ ζέας καὶ καρπῶν τινων ἀπαρχάς, καὶ ἄλλα τοιαῦτα λιτὰ καὶ εὐδάπανα καὶ πάσης ἀπειροκαλίας ἀπηλλαγμένα.*

[32]) Tib. I, 10, 19, sqq.: Tunc melius tenuere fidem, cum paupere cultu Stabat in exigua ligneus aede deus. Hic placatus erat, seu quis libaverat uvam, Seu dederat sanctae spicea serta comae. Atque aliquis voti compos liba ipse ferebat, Postque comes purum filia parva favum.

[33]) Nur an diesem Tage tragen die Arvalen die mit der Wollbinde umwundenen Aehrenkränze, und zwar nur wie es scheint während des Hauptheils der heiligen Handlungen von dem feierlichen Zuge an, in welchem sie aus dem Tempel der Dea-Dia zu dem aufwärts gelegenen Opferaltare emporsteigen (tav. XLI, a. l. 23: VITTIS. SPICEIS. CORONATI. LVCVM. ADSCENDERVNT; vgl. tav. XXXIII, col. 2, l. 25, XXXV, l. 9). Nach Absingung des Liedes und Beendigung des eigentlichen heiligen Actes legten sie die Kränze entweder auf dem Altare oder zu den Füßen der Götterbilder (nämlich der Dea Dia und der Juno Dea Dia) nieder; diesen Sinn wenigstens vermuthete Marini p. 315. 519 in dem „coronis inlatis" (tav. XXXII, col. 2, l. 27 sqq.: PERFECTOQVE. SACRIFICIO. OMNES. TVRE. ET. VINO. FECERVNT. DEINDE. CORONIS. INLATIS. SIGNISQVE. VNCTIS. e. q. s.; vgl. tav. XXIV, col. 2, l. 4; XXV, l. 10; XXVII, col. 1, l. 10; XXXV, l. 11; XXXVI, l. 5). Die Kränze, mit denen sich die Arvalen an dem ersten und dritten Festtage schmücken, werden schlechthin als coronae bezeichnet, auf tav. XL, l. 21 genauer als „coronae convivales."

geschmückt sind, so mag es hier genügen zu bemerken, daß man auf ein solches Abzeichen zunächst keinen anderen Schluß bauen dürfte, als den, daß Dea-Dia, die Hauptgottheit im Arval-Cultus, möglicher Weise[34]) identisch sei mit Ceres (Tellus, Ops), ohne daß darum die Frage über das Wesen der Arvalen und ihres Festes im Sinne der bisherigen Auffassung müßte entschieden werden. Es wird sich noch später Gelegenheit finden, auf diesen Punkt zurückzukommen.

Im stärksten Widerspruche endlich mit dem Charakter einer Feldpriesterschaft steht es, wenn wir die Arvalen zu verschiedenen Zeiten im Laufe des Jahres auf dem Capitol[35]), vor der Cella der Juno-Regina[36]), im Tempel der Ops[37]) und der Concordia[38]), am Altare der Providentia[39]), sowie an dem der Gens Julia[40]), ferner im Palatium[41]) zuweilen auch auf der heiligen Straße[42]) functioniren sehen, bald um den Schutz der Götter für den Kaiser und sein Haus zu erflehen[43]) bald auch um den Göttern zu danken für ein glückliches den ganzen Staat angehendes Ereigniß, wie bei Errettung des Kaisers und des Staates aus einer Gefahr[44]), bei glücklicher Rückkehr des Herrschers nach Rom[45]), bei der Uebernahme des Consulats[46]), so wie bei der Ertheilung des Titels „Vater des Vaterlandes“ an denselben[47]), bei der Adoption eines Thronfolgers[48]), bei der Consecration eines verstorbenen Mitgliedes der

---

[34]) Ich sage „möglicher Weise“, denn wenn in der A. 32 citirten Stelle Tibull's das „heilige Haar“ des Hauslaren mit dem Aehrenkranze geschmückt wird, so ist dies doch wohl Beweis genug, daß solche Kränze nicht ausschließlich für den Cultus der Ceres reservirt waren.

[35]) Marini z. tav. IIII, l. 1 p. 43: „IN. CAPITOLIO. Questo era il luogo, dove quasi sempre tenevano le lore adunanze gli Arvali, e forse gli altri Collegj, e Sodalizj, ed avra ivi ciascuno di essi avute delle sue stanze, o sale, o edicole assegnate.“ Die Veranlassungen zu dem Functioniren „in Capitolio“ sind die unten in A. 43. 45. 46. 47. 49. 51. 53 besprochenen Fälle. Da in den Fällen, wo die Arvalen „ad vota annua solvenda et nuncupanda“ sich versammeln, das Lokal bald mit „ante cellam Junonis Reginae“ (tav. XLI, 6. l. 31; XLIV, 2; XLVI, 3), bald allgemein mit „in Capitolio“ bezeichnet wird, so dürfte der letztere Ausdruck wohl für gleichbedeutend mit „in area Capitolina“ zu nehmen sein.

[36]) S. A. 33.

[37]) S. A. 11.

[38]) Tav. X, l. 3. Vgl. A. 53. — „In pronao aedis Concordiae“ pflegt die Ankündigung des Dea-Dia-Festes zu geschehen: s. tav. XVII, b, col. 1, l. 6; XXIV. col. 1, l. 25; col. 2, l. 31; XXVIII, l. 4; XXXII, col. 1, l. 10. — Eine Cooptation wird daselbst vollzogen XLI, b, 26.

[39]) Tav. X, l. 5. Die Lage dieses Altars läßt sich nicht näher bestimmen.

[40]) Tav. XI, l. 8, dazu Marini p. 81.

[41]) Tav. X, l. 4. XI, l. 13. S. A. 53. — Ueber die Versammlung „in Palatio in Divorum“ s. A. 25.

[42]) Wie der Ausdruck „IN. SACRA. VIA.“ (tav. XIII, l. 2, XIV, l. 4) näher zu bestimmen sei, läßt sich nicht entscheiden. Marini p. 89 denkt an die Regia. Auf tav. I, l. 18 wird diese als Versammlungsort bei einer Cooptation erwähnt. Die Veranlassung zu dem Erscheinen „in sacra via“ s. A. 52, 53 a. E. Da der Opferplatz mit „ante domum Domitianam“ bezeichnet wird, so könnte „in sacra via“ möglicher Weise von der Lage der „domus Domitiana“ zu verstehen sein.

[43]) S. t. IV; XVII, b. col. 1, l. 20: prO. PARTV. ET. INCOLVMITATE. POPPAEAE. Augustae.

[44]) Tav. VII, 7: OB. DETECTA. NEFARIA. CONsilia. contra. Imperatorem. Caium. Caesarem. AugustVM. CN. LENTVLI. GAETVLICI.

[45]) Tav. XVII, a, l. 8: pro. itu. et. rEDITV. NERONIS. CLAVDI. CAesaris. Aug. Germanici. Jovi. bovem. marem. Junoni. vaccam. MINERVAE. VACCAM. ITEM. ante. domVM. DOMITIANAM. DIS. PEnatibus. — tav. XVII, b. col. 2, l. 5: OB. ADVentum. Neronis. Claudi. CAESARIS. AVGVSTI. Germanici. et. Poppaeae. AVGVSTAE. ET. CLAVDiae. Augustae. — tav. XXXIX, l. 3: quod. domiNVS. N. IMP. CAES. M. AVRELLIVS. ANToNINVS. PIVS . . . . SALvus. atque. incolumis. pro. securitate. provinCIARVM. FELICISSIME. AD. IBERNA. NICOMEDIAE. INCressus. fuerit.

[46]) Tav. XV, l. 8: K. IANVAR . . . . . IN. CAPITOLIO. OB. COS. NERONIS. CLAVDI. CAESARIS. AVG. GERMANICI.

[47]) Tav. IX, l. 4: QVOD. TI. CLAVDIVS. CAEsar. AugustVS. GERMANICVS. P. P. APPELLATVS. est.

[48]) Tav. XX, l. 5: IIII. IDVS. Januar. MagisterIO SER. GALBAE. IMP. Promagistro. . . . NO. COLLEG. FRatrum. Arvalium. nomine. vota. nuncup. pro. adOPTIONE. Pisonis. Liciniani. (s. Tacit. H. I, 18). Die Buchstaben IO auf l. 6, die Marini zu „MagisterIO“ ergänzte, dürften richtiger wohl als Rest von „ex decreTO.“ zu betrachten sein. Damit fiele freilich auch der Beleg für Galba's Arvalität.

kaiserlichen Familie[49]); ebenso bei Gelegenheit der Wiederherstellung und Weihung des Capitols durch Titus[50]). Ja es gehört sogar zu dem ordnungsmäßigen Geschäftskreise des Collegiums sich am 3. Januar eines jeden Jahres zu versammeln, um für den Lauf des beginnenden Jahres durch Opfergelöbnisse das Wohl des Herrschers und seines Hauses gleichsam zu stipuliren, und die für den abgelaufenen Zeitraum eingegangenen Gelübde zu lösen[51]). Ebenso begehen sie auch jährlich das Geburtsfest des regierenden Kaisers[52]), und feiern jährliche Erinnerungsfeste für besonders ausgezeichnete Glieder des Herrscherhauses an dem Jahrestage ihrer Geburt oder ihres Todes[53]).

Wie kommen nun die Arvalen dazu, bei diesen den Staat in seiner Gesammtheit berührenden Anlässen gleichsam eine priesterliche Volksrepräsentanz zu üben, die mit der religiösen Obhut über das Gedeihen der Saaten doch nicht den geringsten Zusammenhang hat? Der Geschäftskreis priesterlicher wie weltlicher Beamten in Rom hätte minder scharf abgegrenzt sein müssen, wenn ein solches Befassen mit fremdartigen Dingen nicht als ein unberechtigter Uebergriff, für

---

[49]) Tav. IX, l. 16: ob. consecrATIONEM. DIVAE. AVG.

[50]) Tav. XXIII, l. 11: . . . . COVENERVNT. AD. VOTA. NVNCVPANDA. AD (ob?). RESTITVTIONEM. ET. DEDICATIONEM. CAPITOLI. AB. IMP. T. CAESARE. VESPASIANO. AUG.

[51]) „III. Non. Jan. vota annua“ s. tav. V, 13; XV, l. 15. XIX; XXII, l. 3; XXIII, l. 36; XXIIII, col. I; XXVI, l. 1; XXVIII, l. 2; XXIX, l. 4; XXX; XXXII, col. I; XXXVIII; XLIII; XLVI. Die übrigens ziemlich verstümmelte Inschrift XLI, b spricht l. 31 von votis annuis „PRIDIVL“ (Prid. Id. Jul.), und ebenda l. 34 werden zugleich auch vota decennalia übernommen. Aehnlich verhält es sich auf tav. XLVI, wo Gelübde vom 8. August bis zu dem nächsten 3. Januar übernommen, zugleich aber auch zehnjährige Gelübde gethan werden. Die erstere Tafel bezieht sich auf Heliogabalus, die zweite auf Gordian, beide Tafeln auf das erste Regierungsjahr dieser Kaiser, so daß Marini jedenfalls Recht hat, wenn er vermuthet, daß beidemal der Grund für die Nichteinhaltung des üblichen Termins für das Arvalgelübde in dem unmittelbaren Anschlusse dieses ersten Gelübdes an den Tag des Regierungsantrittes des neuen Kaisers zu suchen sein dürfte. Mehr darüber bei Marini p. 648 f. 650. 704. — Die Formel für die vota annua s. auf t. XXIII, l. 44; dazu XXIV; XLI. b, l. 30; XLIV.

[52]) Tav. XIII, l. 6; XIV, l. 8; XVI, l. 3; an allen drei Stellen handelt es sich um die Feier von Nero's Geburtstag XVIII K. Jan. Nach Marini's Vermuthung bezieht sich t. XXXVIII auf die Feier von M. Aurel's Geburtstag.

[53]) Das „natale divi Augusti“ wird mit zweitägigen Opfern gefeiert, am IX. K. Oct. auf dem Capitol und an dem Altare der Gens Julia; am 8. K. Octob. im Palatium t. XI, l. 3. Dieselbe Veranlassung scheint auch in t. X zu sein. — Unsicher ist tav. VIII, deren Text Marini nur nach ungenauen Copien geben konnte; es läßt sich daher auch nicht mit Sicherheit bestimmen, wer die beiden Germanicus sind, von denen die Geburtstagsfeier des einen wie es scheint in den Mai, die des anderen auf den 5. Juni fiel. Dieser zweite Germanicus wird l. 23 genannt „GERMANIC. AVG.“; ich vermuthe, daß der Urheber der Copie oder der Steinmetz nach AVG. die Sigl „F.“ weggelassen hat, was wegen des Anfangsbuchstabens des darauf folgenden Wortes I (OVI) leicht geschehen konnte. „Germanicus Aug. F.“ ist aber die Bezeichnung von Drusus Germanicus, dem Neffen und Adoptivsohn des Tiber, dem Vater des Caligula, aus dessen Zeit die Inschrift herrührt. Daß Drusus Germanicus nicht könne am 5. Juni geboren sein, wird man schwerlich aus dem einzigen Umstande folgern dürfen, daß Caligula ihm zu Ehren den Monat September Germanicus benennen wollte (Suet. Caes. 15). Ist doch auch Augustus nicht in dem nach ihm benannten Monate geboren, sondern im September, und die Namen des Nero und Domitian (ersterer im December letzterer im October geboren), wurden durch Senatsbeschluß auf die Monate April und September übertragen. Unter Nero sollten auch Mai und Juni andere Benennungen erhalten (Tac. An. XVI, 12), und zwar „Claudius“ und „Germanicus“; warum könnte denn nicht auch dieser letztere Name für den Juni mit Rücksicht auf Germanicus, den Großvater Nero's mütterlicherseits, und zwar mit Rücksicht auf den in diesen Monat fallenden Geburtstag desselben gewählt sein? An sich ist also kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß es nicht könne dieser Germanicus gewesen sein, dessen Geburtstag die Arvalen am 5. Juni feierten. Jener andere Germanicus aber, dessen Geburtstag zwischen das Dea-Dia-Fest und den 5. Juni gefallen sein muß, mag Drusus, der Bruder Tiber's sein. Da Livia bekanntlich im sechsten Monate mit Drusus schwanger war, als sie Anfangs des Jahres 716 a. u. dem Octavian sich vermälte, so dürfte füglich Drusus gegen Ende Mai geboren sein. — Am 11. December findet eine Gedächtnißfeier statt für Cn. Domitius Ahenobarbus, den Vater von Nero, auf der heiligen Straße, mit Opfern vor der „domus Domitiana“, tav. XIII, l. 2; vgl. o. A. 42. Ob dieser Tag der Sterbetag des Domitius gewesen, wie Marini annimmt p. 90, läßt sich nicht entscheiden.

den es nicht leicht ein ähnliches Beispiel gäbe, erscheinen sollte. Daß die Arvalen etwa einen solchen Uebergriff aus bloßer Schmeichelei gegen die Kaiser sich erlaubt und in eigenem Namen die religiöse Sorge für das Wohl des Staatsoberhauptes zu der für das Gedeihen der Feldfrüchte hinzugefügt, aus eigenem Antriebe seit der Zeit des Augustus bis auf die von Gordian III. alle die Anlässe gefeiert hätten, die, erfreulich für den Herrscher, auch für den ganzen Staat es sein mußten, dies ist an sich schon höchst unwahrscheinlich, auch wenn nicht wiederholt die Protokolle auf den officiellen Auftrag von Seiten der Consuln und des Senates oder auf ein kaiserliches Dekret hinzuweisen schienen, in Folge dessen das Collegium zu einer Function sich versammelt[54]). Welches Motiv Consuln und Senat für einen solchen Auftrag an die Arvalen haben konnten, ist gleichgültig: immer aber mußte die Natur des Arval-Priesterthums gewisse Analogien bieten, um derartige neue religiöse Obliegenheiten auf dasselbe übertragen zu können.

Wenn wir nun als Resultat der bisherigen Untersuchung gefunden haben, daß weder die Person des Gründers noch die äußere Stellung des Arval-Collegiums im Einklange stehen mit einem „sacerdotium arvorum", und daß alles, was uns die inschriftlichen Monumente über die Thätigkeit der Arvalen berichten, sich entweder beziehungslos verhält zu dem Wesen eines solchen Priesterthums, oder selbst im Widerspruche mit demselben steht, und wenn als Stütze der bisher geltenden Ansicht nur die Erklärungen der wenigen alten Schriftsteller übrig bleiben, von denen die Arvalen erwähnt werden, diese Erklärungen aber nur durch den Namen der Arvalen veranlaßt zu sein scheinen, so dürfte es nun wohl gerechtfertigt sein, mit der alten Auffassung zu brechen, und eine neue allseitig befriedigende zu suchen.

Der Name der Arvalen mag einstweilen noch unberücksichtigt bleiben; ersprießlicher wird es sein, die Sagen-Momente näher in's Auge zu fassen, die sich an die Stiftung des Collegiums knüpfen. Da Acca Larentia darin eine Hauptrolle spielt, so werden wir mit ihrer Person füglich zu beginnen haben.

Es ist bekannt, daß jährlich am 23. December an der angeblichen Grabstätte der Acca Larentia im Velabrum derselben ein feierliches Todtenopfer vom Flamen des Quirinus dargebracht wurde[55]). Das Anrecht auf diesen Staatsdank soll sich Acca erworben haben durch Vererbung ansehnlicher Ländereien an das römische Volk. Indem es nun aber hieß, daß Acca ihrerseits diese Ländereien von ihrem Gatten, dem Tusker Tarutius geerbt habe, und indem weiter auch die Meinungen getheilt waren hinsichtlich der Zeit, in welcher jene als Acca-Erbschaft bezeichneten Ländereien an das römische Volk gekommen seien, so war die natürliche Folge, daß man eine doppelte Acca Larentia annahm, eine ältere, die Gattin des Hirten Faustulus und Pflegerin der Zwillinge Romulus und Remus, und eine jüngere, die Gattin des reichen Tuskers Tarutius. Diese letztere, von Plutarch Larentia Favola (Φαβόλα)[56]), von Macrobius dagegen gleichfalls Acca Larentia genannt, wurde unter die Regierung des Königs Ancus

[54]) S. tav. IV, l. 2: MAGISTER. FRAT. Arval. iusSV (Marini: ex. permisSV). CONSVLVM. COLLEGAS. CONVOCAVIT. ad. vota. susCIPIENDA. PRO. SALVTE. TI. CAESARIS. — ebd. l. 7: MAGISTER. FRATRVM. Arvalium. | iusSV. CONSVLIS. ET. EX. CONSENSV. SENATVS. Collegas. conVOCAVIT. ET. OB. SECVRITATEM. ET. SALVtem. | Ti. CaesarIS. AVGVSTI . . . . . immolavIT. — Vgl. die nothwendige Ergänzung von „ex decreto in tav. XIII, l. 3: P. MEMMIVS. REGVLVS. PRO. MAGISTRO. FRATRVM. ARVALIVM. ex. | decreto. NERONIS. CLAVDI. CAES. AVG. GERMANICI. PRINCIPIS. Parentisque. publici. | ante. DOMVM. DOMITIANAM. OB. MEMORIAM. DOMITI. PATRIS. immolavit . . . . . — Wegen tav. XX, l. 6: „ex. decreTO. SER. GALBAE s. o. A. 48.

[55]) Gell. N. A. VI, 7 (VII, 7, 7 ed. Hertz), Macrob. Sat. I, 10, p. 242 ed. Bip. Vgl. Varro d. L. L. VI, 23 ed. O. M. und Ovid, Fast. III, 55 ff.

[56]) Plut. Quaestt. R. 35. Im Rom. 5 heißt sie einfach ἡ ἑτέρα Λαρεντία.

gesetzt[57]). Diese Sonderung zweier Acca Larentia war jedoch nicht allgemein, indem der Annalist Licinius Macer[58]) berichtet, Acca Larentia, die Gattin des Faustulus und Amme der Zwillinge, habe sich nachmals unter der Regierung des Romulus mit jenem Tusker Tarutius[59]) vermählt. Aber auch ohne diesen vermittelnden Ausweg würden wir das Recht haben, die Sonderung zweier Larentien mit O. Müller für „einen der gewöhnlichen Nothbehelfe unkritischer Mythologen[60])" anzusehen, und wenn sich auch vielleicht im weiteren Verlaufe zeigt, daß Grund

---

[57]) Macrob. l. l. p. 241.

[58]) „Historiarum libro primo" bei Macrob. l. l. p. 242. Die Erzählung Cato's ebd.: „Larentiam meretricio quaestu locupletatam post excessum suum populo agros Turacem, Semurium, Lintirium et Solinium reliquisse", indem sie sich einfach an die Auffassung Acca's als lupa anlehnt, spricht ebenfalls dafür, daß Cato die Erblasserin nicht von der Amme der Zwillinge unterschied. Dasselbe dürfte auch von Valerius Antias anzunehmen sein, nach dessen Bericht (bei Gellius l. l.) Romulus selbst von Acca zum Erben eingesetzt wurde.

[59]) Bei Macrobius lautet der Name in der Mehrzahl der besseren Handschriften Carucius. Dazu bemerkt Jan: „Apud Augustinum (d. civ. D. VI, 7) nominatur Tarutius, quae scriptura fide dignior est, cum Plutarchus (ll. cc.) habeat Ταῤῥούτιος vel Ταῤῥούντιος, Varro (d. L. L. VI, 24) commemoret Accas Tarentinas, et Gellius (l. l.) cum Acca Larentia Caiam Tarratiam. In verbis agros Turacem Semurium (s. A. 58) Hertzberg. de diis patr. p. 40. censet latere Turaciae nomen. Ciceronis familiaris (cf. de div. II, 47, 98) fuit L. Tarutius Firmanus, quem Solinus c. 1. p. 2. D. vocat Lucium Taruntium."

[60]) Etrusker, II, p. 103. Wenn übrigens die jüngere Acca von Plutarch „Favola" genannt wird, so knüpft eben dieses Epitheton von selbst wieder an Acca, die Faustulus-Gattin, an, insofern Fau-ola und Fau-st-ulus von dem gleichen Stamme FAV-eo gebildet zu sein scheinen. Dafür spricht auch die Nebenform zu Favola Faula, nur daß Faula, wie natürlich, den Alten als besondere Persönlichkeit erschien, obwohl sie von ihr genau dasselbe berichteten, was von der Acca Larentia oder Larentia Favola erzählt wurde: Lactant. Instit. I, 20 p. 66 ed. Bip.: Nec hanc solam (Larentiam) Romani meretricem colunt, sed Faulam quoque, quam Herculis scortum fuisse Verrius scribit e. q. s. (cf. Lact. Epit. c. 20, II, p. 287 ed. Bip.) Die dritte Gestalt, unter welcher die Staatswohlthäterin Acca erscheint, ist die der Gaia Taracia. Mochte auch im Allgemeinen der Volksglaube keinen Anstoß daran nehmen, daß eine Buhldirne als Wohlthäterin des Staates religiös verehrt werde, so mochte es doch auch an ängstlicheren Gewissen nicht fehlen, die den Staat lieber einem jungfräulichen Weibe als einem Freudenmädchen verpflichtet wissen wollten (vgl. unten in A. 64. die Stelle des Lactanz über Flora: „quod quia senatui flagitiosum videbatur e. q. s.): so entstand die Variante von der Vestalin Gaia Taracia, der Geberin des Campus Tiberinus oder Martius. (Plin. h. n. XXXIV, 6. Gell. N. A. VI, 7.) Durch eine lex Horatia, angeblich aus den ersten Zeiten der Republik, sollen ihr noch bei Lebzeiten mannigfache Ehrenbezeugungen von Staatswegen zuerkannt worden sein. Bei dieser Variante der Acca-Sage blieb der Widerspruch unberücksichtigt, daß die Vestalin Besitzerin und Geberin eines Grundstückes gewesen sei, der allgemein als Königsland ager Tarquiniorum, galt (Liv. II, 5, 2. Dion. H. A. R. V, 13. Plut. Poplic. 8.). Daß das Grundstück der Vestalin nur benachbart dem Königsacker, nicht aber identisch mit diesem gewesen sei, ist offenbar nur ein Nothbehelf, um über den Widerspruch hinwegzukommen. Nicht nur daß der Name der Geberin Tarac-ia in klarster Weise verwandt ist mit Tarc-inius, es nennt auch Plutarch gradezu im Poplic. 8 die Vestalin und Geberin des „anstoßenden" Grundstückes Ταρκυνία. Unter den Grundstücken aber, welche Acca Larentia dem Volke vererbte, dürfte der ager Turax auch nur den ager Tarquiniorum, also den nachmaligen Campus Martius, die Gabe der Vestalin Taracia, bezeichnen. (Hartung, Relig. d. R. II, p. 144 schreibt ager Taraces, womit allerdings die Beziehung auf den früheren Besitzer Tarutius [Tarac-ius] und den ager Tarc-inii sich am leichtesten herstellen ließe; doch da die Handschriften bei Macrobius übereinstimmend die Form Turacem bieten, so werden wir diese zu erklären suchen müssen, und dies dürfte auch nicht schwer fallen. Der Stamm Tur- ist die abgeschliffene Form für das ältere Turs- (vgl. Τυρσηνός, Τυῤῥηνός; über turs-cus [statt turs-icus] und die auf den Eugubinischen Tafeln sich findenden Formen turskum, tursce s. Schwegler I, p. 265, 5. 6.). Dieser Stamm Tur- zeigt sich noch deutlich in der anderen Benennung des vicus Tuscus, v. Tur-arius. (Der Volkswitz mochte die Benennung des späteren Krämer-Viertels mit „tus" in Verbindung setzen; heut zu Tage darf man doch wohl für diese Ableitung keinen Glauben mehr verlangen, wie dies Becker thut, Hdb. d. r. A. I, p. 489 auf Grund von Horaz, Epist. II, 1, 269: Deferar in vicum vendentem tus et odores, Et piper, et quidquid chartis amicitur ineptis). Die Endung (Tur-) ac- ist entweder = -acius, oder = -âs, âtis in Anti-as, Arpin-as u. dgl. — Die Identität der Gaia Taracia mit Acca Larentia erhellt weiter auch daraus, daß sich neben das Acca-Epitheton Fau-ola das Gaia-Epitheton Fuf-etia stellt (Gell. l. l.) — Wie unpassend übrigens in der Fiction der Vestalin der Vorname Gaia gewählt ist, zeigt die Bedeutung von Gaia in der bekannten Hochzeitsformel: „ubi tu Gaius, ego Gaia." Aus Quintil. I, 7, 28: Nam et Gaius C. littera significatur, quae inversa mulierem declarat; quia tam Gaias esse vocitatas quam Gaios etiam ex nuptialibus sacris

vorhanden war, die Acca-Erbschaft unter die Regierung des einen und des anderen Königs zu setzen, so ändert sich doch damit nicht die in der Person der Acca angeschaute Idee. Ueber Acca, die Tarutius-Gattin, berichten nun aber Plutarch und Macrobius[61]) übereinstimmend folgendes:

Einst habe der Tempeldiener des Hercules den Gott zum Würfelspiele herausgefordert und ihm, falls er siege, ein Mahl und eine schöne Dirne zugesagt. Als er nun für den Gott die Würfel führte und dieser gewann, habe er demselben getreulich die Wette gezahlt, indem er ihm die Larentia — nobilissimum id temporis scortum, wie sie bei Macrobius heißt — zuführte. In der Nacht habe sich Hercules der Dirne genaht, habe sie reich beschenkt und ihr geheißen, sich demjenigen hinzugeben, der ihr am Morgen zuerst auf dem Markte begegnen würde. Als sie nun aus dem Tempel getreten, sei ihr der Tusker Tarutius entgegen gekommen, ein reicher unverheiratheter Mann in schon vorgerückten Jahren; gefesselt von ihrer Schönheit, habe er sie zur Gattin genommen und bei seinem Tode zur Erbin seines ansehnlichen Grundbesitzes eingesetzt, den die Wittwe nachher dem römischen Volke vermachte.

Ueber den Sinn dieser Sage werden wir nicht lange in Zweifel sein können. Eine der gangbarsten Symbolisirungen in der Bildersprache der Sage ist die, das Land zur Geliebten des Schutzgottes[62]), und zur Gattin des Mannes zu machen, der den dem Lande sich vermälenden, d. h. von demselben Besitz ergreifenden Volksstamm repräsentirt[63]). Nicht minder nahe liegend ist der Grund, weshalb das Land und die ewig empfangende und zeugende Erde überhaupt, die sich willig einem Jeden, auch dem Fremdling hingeben, und an Reiz und Reichthum durch diese Hingebung gewinnen, zu Buhlerinnen gemacht werden. Das Freudenmädchen Flora, Acca's sabinische Zwillingsschwester[64]), und nicht minder zahlreiche Züge in den griechischen Demeter-Mythen[65]) geben den genügenden Beweis dafür. Somit kann denn auch

---

apparet; — geht hervor, daß Taracia Gaia (diese Wortstellung giebt Plinius l. l.) den appellativen Sinn hat Taracius-Gattin. Was übrigens die „amplissimi honores" betrifft, welche durch die lex Horatia der Gaia sollen zuerkannt worden sein, so sind dies eben die bekannten Ehrenrechte der Vestalinen: das Recht der Zeugenschaft und der Testirungsfähigkeit, sowie das Recht nach dreißig Jahren priesterlichen Dienstes ausscheiden und sich vermälen zu dürfen. Da aber nur die Vestalinen allein von den römischen Frauen das Recht besaßen, über ihr Vermögen zu disponiren, so ist vielleicht durch einen naheliegenden Rückschluß diejenige, von der eine Vermögensdisposition zu Gunsten des römischen Volkes bekannt war, zur Vestalin gemacht worden.

[61]) ll. cc. Vgl. August. d. civ. D. VI, 7.

[62]) Reich an solchen Vorstellungen sind insbesondere die localen Mythen von Zeus und Poseidon (Prop. II, 26, 46: Neptunus fratri par in amore Jovi), ergiebige Stoffe daher zur Polemik für die christlichen Apologeten; s. Clem. Al. Protr. p. 32. Arnob. adv. gent. IV, 26.

[63]) Vgl. in meiner Schrift: „Homeros und die Homeridensage &c.", das über Orion und Side, Orion und Merope gesagte p. 74 ff.

[64]) Lact. Instit. I, 20 p. 66 ed. Bip.: „Flora, cum magnas opes ex arte meretricia quaesivisset, populum scripsit heredem; certamque pecuniam reliquit, cuius ex annuo foenore suus natalis dies celebraretur editione ludorum, quos appellant Floralia. Quod quia senatui flagitiosum videbatur, ab ipso nomine argumentum sumi placuit, ut pudendae rei quaedam dignitas adderetur. Deam finxerunt esse, quae floribus praesit; eamque oportere placari, ut fruges cum arboribus aut vitibus bene prospereque florescerent e. q. s." Vgl. Epitom. c. 20, p. 287. — Den sabinischen Ursprung der Flora kann man aus der Einführung ihres Cultus durch Tatius schließen, Varro d. L. L. V, 74. O. M.; den Flamen Floralis setzte Numa ein, ebd. VII, 45. — Wie geläufig es den Alten war, auch die Gastlichkeit einer besonderen Stätte, das offenstehen einem jeden Fremdling mit der Idee der Prostitution in Verbindung zu bringen, zeigt das üble Renommé des gastlichen Tusker-Viertels (Liv. II, 14, 9: Multos (von Porsena's Heer) Romae hospitum urbisque caritas tenuit. hic locus ad habitandum datus, quem deinde Tuscum vicum appellarunt), von welchem Acro zu Hor. Sat. II, 3, 228 anmerkt „in vico turario ante meretrices prostabant."

[65]) Demeter gab sich dem Jasion hin „auf dreimal gepflügtem Brachfelde" (Hom. Od. V, 125 ff. Hesiod. Theog. 962), ebenso dem Keleos, dem Vater des Triptolemos. (Schol. z. Aristid. Rhet. p. 22.

Acca, die öffentliche Dirne, die ihren Körper preisgiebt, die zuerst von Hercules, dem göttlichen Schirmherrn der Tibergegend**), geliebt wird, mit seiner Zustimmung dann dem Tusker sich hingiebt, bis sie — oder des Tuskers Erbe — in den Besitz des römischen Volkes gelangt, nur als Personification des Landes überhaupt und speciell des am Tiber gelegenen Gebietes gefaßt werden, das noch nach der Gründung der Palatinischen Stadt in tuscischem Besitze war**). Dieser Auffassung fügt sich auch ungezwungen der Name, insofern Acca, wie dies längst schon anerkannt wurde**), identisch ist mit sskr. akkâ, mater, das Epitheton aber, je nachdem man die Form Larentia oder Laurentia vorzieht**), sie entweder als die

---

„Δημήτηρ παρὰ Κελεοῦ καὶ Τριπτολέμου τὸν ἡρπακότα μαθοῦσα μισθὸν αὐτοῖς ἀποδίδωσι τῆς μηνύσεως τὸν σῖτον, πρῶτον ἀθέσμως συγγενομένη Κελεῷ τῷ Τριπτολέμου πατρί.") Auf solche Mythen bezieht sich auch der Angriff bei Gregor. Naz. Or. XXXIX, 625, d: „οὐδὲ Κόρη τις ἡμῖν ἁρπάζεται, καὶ Δημήτηρ πλανᾶται καὶ Κελεοὺς τινας ἐπεισάγει καὶ Τριπτολέμους καὶ δράκοντας, καὶ τὰ μὲν ποιεῖ τὰ δὲ πάσχει· αἰσχύνομαι γὰρ ἡμέρᾳ δοῦναι τὴν νυκτὸς τελετὴν — οἶδεν Ἐλευσὶς ταῦτα καὶ οἱ τῶν σιωπωμένων ἐπόπται." Schlimmer klingt noch, was Orphische Hymnen von der Baubo erzählten, s. Clemens Coh. p. 17; Euseb. Pr. Ev. II, 3 und mit einigen Abweichungen Arnobius adv. natt. V, 25. Bei Gregorius Naz. Or. III. 104 (141, d), wird, was sonst nur von der Baubo berichtet wird, auf Demeter selbst übertragen: „Ὀρφεὺς παρίτω καὶ ἐπιβρεμέτω τὰ ὑπερφυῆ τῆς θεολογίας ῥήματα „Ζεῦ κύδιστε, μέγιστε κ. τ. λ." Καὶ μηδὲ τῆς ἄλλης φειδέσθω μεγαληγορίας „Ὣς εἰποῦσα θεὰ δοιοὺς ἀνεσύρατο μηρούς", ἵνα τελέσῃ τοὺς ἐραστὰς ἃ καὶ νῦν ἔτι τελεῖ (so Lobeck, Aglaoph. p. 824 statt τελεῖται) τοῖς σχήμασιν." Nicht unpassend ist dazu die Erklärung des Nonnus, Expos. in Invect. I, 74 p. 518: „Carminis de Cerere hic est sensus, deam sublato corpore femora sua detexisse ut amasiis corporis sui copiam faceret. Quibus verbis Orpheus Cereris vim et facultatem iis a quibus expetitur in promtu esse innuit eamque paratam ad sese ipsis dandam eosque explendos." An solche Züge scheint Schwegler nicht gedacht zu haben, indem er R. G. I, S. 433 es für eine „verwerfliche Umdeutung" erklärt, wenn Acca „in der gemeinen Sage als Buhldirne (lupa) erscheint": Lupa, Wölfin, sei sie vielmehr, insofern der Wolf als chthonisches Symbol gelten müsse. Es ist zweifelhaft genug, ob für den Faunus, den Schwegler zu einem Unterweltsgotte macht (p. 362), der Wolf darum Symbol sei, weil er „das gefräßige, blutgierige Raubthier als das natürliche Symbol des chthonischen Gottes erschien, dem man Menschenopfer darbringen mußte." (p. 363): Faunus kümmert uns hier nichts, aber die mütterliche Acca, die Nährerin der Zwillinge, die Mehrerin des Reiches, wollen wir uns nicht unter jene Unterweltsmächte verweisen lassen, „deren Lust es ist, Leben zu zerstören, Schrecken und Tod zu verbreiten" (p. 363); bei ihr werden wir es für nichts weniger als für nahe liegend finden können, „einen Gott, der zu seinem Mahle Menschenfleisch heischte, mit einem Wolfe zu vergleichen." (ebd.)

**) Für Hercules, als den Schutzgott der Tibergegend, bedarf es nur der Erinnerung an seinen uralten Cultus an der Ara maxima und an die mit diesem Cultus verbundenen Sagen von seinem Siege über Cacus, die an die Lokalität des Aventin und Palatin anknüpfen. Zwischen beiden Hügeln liegt das Thal des Circus Maximus und bis zum Tiber hin das Forum Boarium; in dieser Gegend „standen mindestens drei Tempel des Hercules, außer dem mit der Ara Maxima verbundenen noch zwei andere des Hercules Victor" (Schwegler I, p. 368; s. Becker, Hdb. d. röm. Allth. I. S. 475 ff. und „zur röm. Topogr." S. 60.) Gleichgültig ist es, ob der Name Hercules erst in späterer Zeit durch griechische Einwirkung an die Stelle eines älteren einheimischen Namens (Garanus oder Recaranus, Hartung, Rel. d. R. II, p. 22 ff.; oder Semo Sancus, Schwegler I, p. 364 ff.) getreten ist, immer wird die Acca-Sage an jenen Gott anknüpfen, der einer feindlichen Macht das Tiberufer abrang und nun als Schirmherr desselben verehrt wurde. (Virg. Aen. VIII, 189: Servati [sc. ab Hercule] facimus, meritosque novamus honores.) Beachtenswerth ist es auch, daß in der nächsten Nähe der vorhin bezeichneten Cultstätten des Hercules im Velabrum die Cultstätte der Acca — ihr angebliches Grab — lag, am Eingange in den Vicus Tuscus. — Ebenso ist auch nicht gleichgültig die Beziehung, in welche Hercules zu der Ceres gebracht wurde, indem beiden zusammen am 21. December, zwei Tage also vor der Parentatio zu Ehren der Acca, ein Opfer dargebracht wurde („sue praegnate, panibus, mulso", Macrob. Sat. III, 11 fin.) Für diese Opferverbindung der beiden Gottheiten dürfte schwerlich die Veranlassung in griechischem Einflusse sich finden lassen.

**) Die Belege für die einstige Ausdehnung des tuscischen Stammes auf dem südlichen Ufer des Tiber bis nach Campanien, wenn es dafür überhaupt noch der Belege bedarf, s. bei Schwegler, I, p. 330, A. 1. Vgl. O. Müller, Etrusker I, p. 114 f., und unten A. 71.

**) S. Schwegler, I, p. 432, A. 3.

**) „Laurentia" ist die gesicherte Lesart bei Plinius und Augustinus (d. c. D. VI, 7), ebenso giebt Dionysius H. Λαυρεντία; Livius (I, 4), Ovid (Fast. III, 55), Gellius, Lactanz, Minuc. Felix 25, 9 und Plutarch geben Larentia. Letztere Form hat O. Müller bei Varro hergestellt; ob sie Jan auch mit Recht bei Macrobius vorziehen durfte, möchte zu bezweifeln sein, da grade die beiden Handschriften, die er für die ersten drei Bücher der Saturn. als maßgebend erachtete (s. Proleg. p. LXXXVII), der cod. Bambergensis

Laurentische Mutter, die Eponym-Göttin des Laurenter- oder Latiner-Landes bezeichnet, oder, was auf dasselbe hinaus kommt, als Laren-Mutter (Larunda)[70], somit als eine altlatinische „Magna Mater.“

Tragen wir nun diese Gestalt Acca's in die Arval-Sage ein, so löst sich auf genügende Weise das Räthsel. Die zwölf Söhne Acca's können dann eben nur zwölf Söhne des Landes, also zwölf Stämme oder Gemeinden vorstellen; vereinigen sie sich jährlich mit ihrer Mutter zu einer Festfeier, so ist damit ausgesprochen, daß sie zusammen eine Festgenossenschaft bildeten, für welche ihre göttliche Mutter, die laurentische Acca, den Cult-Mittelpunkt bildete. Wenn es nun weiter in der Arval-Sage heißt, daß einer von diesen zwölf Acca-Söhnen gestorben und Romulus an seiner Stelle von Acca adoptirt und zur Festgemeinschaft hinzugezogen worden sei; — in der Tarutius-Sage dagegen, daß dieser gestorben, und seine Hinterlassenschaft durch Acca auf Romulus oder dessen Volk übertragen worden sei, so werden wir ohne Zweifel den gestorbenen Sohn und den gestorbenen tuscischen Gatten identificiren und als weiteren Sinn der combinirten Sagen betrachten dürfen: daß der Romulusstamm, indem er die Erbschaft des gestorbenen, d. h. aus der Tibergegend verdrängten oder unterworfenen — tuscischen — Sohnes oder Gatten der Acca in Besitz nimmt[71], eben dadurch zugleich auch Eintritt erhält in jene durch das Band gemeinsamer Sacra zusammengehaltene Genossenschaft benachbarter und als verwandt sich betrachtender Stämme, deren Mitglied bis dahin eben der durch das Romulusvolk beerbte tuscische Stamm gewesen war.

Eine Zwölfzahl so verbundener Stämme oder Gemeinden tritt uns sowohl auf griechischem Boden wie auf dem von Italien so vielfach entgegen, daß es darüber kaum eines Wortes noch bedarf. Abgesehen von der Phäaken-Insel, über welche zwölf Könige und Alkinoos als dreizehnter und Oberkönig herrscht[72], und von den zwölf attischen Gemeinden, die des Theseus Synoikismos zu einem einzigen Staatskörper vereint[73], finden wir gleiche Stammbünde oder Festgenossenschaften bei den Joniern[74] und Aeolern[75] in Kleinasien, bei den Achäern im Pe-

---

(B) aus dem Ende des 11., oder Anfange des 12. Jahrhunderts, und die Excerpta S. Gallensia (G), von den drei Stellen, wo der Name sich findet, an zweien, Sat. l, 10, 16 und 17 übereinstimmend „Laurentia„ geben, an der dritten aber, §. 13, die Excerpta S. G. eben dieselbe Form, der cod. Bamb. aber wenigstens über der Linie sie bietet. §. 16 und 17 stimmt auch der cod. Bongarsii (II 2, scl. XIII.) in dieser Lesart überein.

[70]) O. Müller, Etr. II, S. 103 ff. identificirt Acca Larentia mit der Larenmutter Mania, so wie mit der Lara oder Larunda; ebenso Hertzberg, de diis Rom. patr. p. 40 und Schwegler I, p. 432 A. 3.

[71]) Die Erinnerung, daß die Stätte des nachmaligen Rom einst unter tuscischer Oberhoheit gestanden habe, bis die fremde Herrschaft abgeschüttelt wurde, blickt sowohl aus der Sage durch, daß Hercules die Römer von dem Tribut des Zehnten an die Etrusker befreit habe (Plut. Qustt. R. 18), als auch aus jener Version der Gründungssage (Plut. Rom. 2), wonach der Latiner Romus die Stadt erbaut habe, nachdem er die Etrusker vertrieben. — Ueber die Gewinnung des Vaticanischen Hügels meldet Paul. Diac. p. 379, 6 M.: Vaticanus collis appellatus est, quod eo potitus sit populus Romanus vatum responso expulsis Etruscis. Vgl. Plin. N. H. XVI, 87. — Unter Romulus sehen wir die junge palatinische Stadt bemüht, die bis an ihre Thore sich ausdehnende Herrschaft der tuscischen Fidenaten (5 Millien von Rom am linken Ufer des Tiber) und Vejenter zurückzudrängen (Liv. I, 14, 15). Daher könnte man unter der allgemein angenommenen Voraussetzung, daß der Rutulerfürst Turnus in Virgils Aeneis nur Repräsentant der Tyrrhener oder Tusker ist (s. Schwegler I, p. 331), auf die Romulusstadt anwenden, was Euander, der einstige Herr des Palatin, für seine Stadt beklagt, Aen. VIII, 473 f.: Hinc Tusco claudimur amni, Hinc Rutulus (Turnus) premit et murum circumsonat armis.

[72]) Hom. Od. VIII, 390 f.

[73]) Thuc. II, 15 u. A.

[74]) Herod. I, 142; das Bundesheiligthum war das Panionion auf Mykale.

[75]) Herod. I, 149.

loponnes[76]), namentlich aber die beiden großen Amphiktyonien, deren Mittelpunkte Delos[77]) und Delphi-Pylae[78]) waren; und ebenso finden wir auf italischem Boden derartige Conföderationen und Festvereine, außer dem großen Latinerbunde, der aus mehreren einzelnen Stammbünden erwachsen eben darum eine größere Anzahl Mitglieder befaßte[79]), die etruscischen Zwölfstädte, die sich um das Bundesheiligthum der Voltumna schaarten[80]), die Zwölfstädte am Po[81]) und in Campanien[82]), und die zehngliedrige, ganz analog den Fratres Arvales „Fratres Atiersii" benannte umbrische Festgenossenschaft, mit dem Vororte Iguvium[83]).

Analog diesen Stammbünden und Festgenossenschaften werden wir demnach auch den Bund der Acca-Stämme auffassen und ihr jährliches Fest für ein Amphiktyonen- oder Apaturien-Fest von „φράτορες" betrachten dürfen. Bei diesem Resultate aber angelangt dürfte es Zeit sein, an die so lange als abgeschmackt verschriene Stelle Varro's[84]) zu erinnern, wo er zu der üblichen Definition der Fratres Arvales hinzufügt: „a ferendo et arvis fratres arvales dicti. sunt qui a fratria dixerunt; fratria est Graecum vocabulum partis hominum, ut Neapoli etiam nunc." Wenn einmal schon die wunderliche Heranziehung des ferre als Stamm von fratres[85]) eine Unzufriedenheit mit dem gewöhnlichen Sinne dieses Wortes verräth, das doch an und für sich nicht im geringsten hätte befremden dürfen, so blickt dagegen aus der Heranziehung von φρατρία offenbar eine Erinnerung an das ursprüngliche Wesen jener Priesterschaft durch. Daß wir jedoch für „fratres", als Bezeichnung der Glieder einer Festgenossenschaft, nicht nöthig haben eine fremde Ableitung zu suchen, bedarf kaum der Erwähnung. Wie nach der durchgängigen Anschauung des Alterthums eine jede politische Gemeinde sich als einen verwandtschaftlichen geschlossenen Kreis betrachtet, dessen Mitglied man zunächst nur durch die Geburt innerhalb desselben sein könne, so war in noch höherem Grade die Theilnahme an den religiösen Handlungen sowohl der ganzen Staatsgemeinde wie der einzelnen Gliederungen derselben durch die Geburt bedingt. Einigen sich nun verschiedene solcher in sich geschlossener, nach außen hin politisch und religiös isolirter Massen zu einer Opfergemeinschaft, so ist damit zugleich ausgedrückt, daß sie sich gegenseitig als ebenbürtig und verwandt anerkennen; ihr religiös sich documentirender Bund setzt nothwendig eine Verbrüderung voraus, und wenn diese auch nicht immer innig genug ist, um die so verbundenen nach außen hin als ein festgeschlossenes zu einheitlichem Handeln befähigtes Ganzes erscheinen zu lassen, nach innen hin wenigstens muß diese Verbrüderung in der gegenseitigen Befriedigung der Bundesglieder unter einander ihren Ausdruck finden.

---

76) Herod. I, 145. Strab. VIII, p. 440; vgl. meine Schrift: „Homeros und die Homeriden-Sage von Chios", p. 30.

77) S. C. F. Hermann, Hdb. d. Gr. St. A. 4 A. § 12, 5.

78) Ebd. § 12, 12.

79) Wenn Dionysius IV, 49 die Zahl der an dem Bundesfeste auf dem Albanerberge theilnehmenden Städte auf sieben und vierzig angiebt (. . . . πόλεις τριῶν δέουσαι πεντήκοντα ἐγένοντο), so ließe sich wohl vermuthen, daß die Zahl derselben vielmehr (wenigstens zu einer gewissen Zeit) acht und vierzig gewesen sein dürfte; dann könnte man die latinische Eidgenossenschaft aus vier Dodekapoleis entstanden denken.

80) S. O. Müller, Etr. I, p. 344 ff.

81) Ebd. I, p. 73, A. 6.

82) Ebd. I, p. 168 f.

83) S. Aufrecht u. Kirchhof, die umbrischen Sprachdenkmäler, S. 303 f.

84) S. o. A. 1.

85) Die Beziehung auf ferre läßt sich nur erklären, wenn Varro dabei an eine Nebenform feretres, fretres dachte; diese Nebenform dürfte wohl Beachtung verdienen, insofern durch sie der bald als ferens (spolia), bald als feriens (hostes) gedeutete Jupiter Feretrius sich als ein Ζεὺς φράτριος erweisen würde.

Indem wir nun auf den Bund von zwölf am Tiber ansässigen Stämmen den Namen „Fratres Arvales" übertragen, so werden wir nun die früher abgelehnte Frage über die Bedeutung dieses Namens vorerst zu beantworten haben. Immerhin könnte man die alte Ableitung von „arvum" gelten lassen, falls man nur nicht meint, daß arvum nothwendiger Weise das gepflügte Feld oder den Saatacker und nicht auch gleich ager Feld und Flur im weiteren Sinne bedeute. Wäre es denn sonst denkbar, daß die Dichter mit solcher Vorliebe arva statt agri, campi, orae u. dgl. gesetzt hätten, wenn arvum strict unserem Acker entspräche? Unser Acker hat sicher einen weiteren Sinn als den eines angebauten oder zum Anbau bestimmten Feldes; indem aber im Alltagsgebrauche Acker speciell nur in einem solchen Sinne angewendet wird, so sträubt sich unser Sprachgefühl und unser ästhetischer Sinn dagegen, mit poetischer Licenz Aecker statt Feld, Fluren, Gegend, Land im weitesten Sinne zu setzen. Dasselbe Mißbehagen, denke ich, würden auch die Lateiner bei der übertragenen Anwendung von arva empfunden haben, wenn arvum für sie eben den stricten Sinn unseres Acker gehabt hätte; ein frostiges Witzspiel wäre es gewesen, wenn Dichter selbst für den ἀτρύγετος πόντος die Bezeichnung „Neptunia arva" anwandten. Wenn nun aber sogar der Singular in dem Sinne von Land, Gegend sich gebraucht findet[46]) und wenn Arva (-ae) als Synonymum zu Terra, Tellus, Ops u. dgl. aufgeführt wird[47]), dann sehe ich auch keinen zwingenden Grund mehr, weshalb nicht auch in dem aus ältester Zeit herrührenden Adjectivum arvalis das Stammwort arvum jenem weiteren Sinne von Land, Flur, Gau haben könnte. Diese Annahme dürfte auch darin eine beachtenswerthe Stütze finden, daß jenes Adjectivum ausschließlich als Prädicat unserer Priesterschaft gebraucht worden ist, nie aber, um irgend einen anderen Gegenstand als zum arvum d. i. zum Saatfelde oder Fruchtacker gehörig zu bezeichnen. Was hinderte denn, die Feldarbeiten etwa opera arvalia zu nennen?

Also schon mit Beibehaltung der gewöhnlichen Ableitung ließe sich dem Namen der Priesterschaft eine Deutung geben, die im Einklange stünde mit der gewonnenen neuen Auffassung der Fratres Arvales, nämlich: Flur-Brüder, Gau-Genossen; es fehlt aber auch nicht an der Möglichkeit, das Epitheton „Arvales" unabhängig von arvum zu deuten, und in ihm einen Sinn aufzuweisen, der noch schärfer das Wesen der (alten) Arvalen als einer Genossenschaft benachbarter Stämme oder Gemeinden bezeichnen würde. Indem uns nämlich die Glosse des Placidus: arusedentes, circumsedentes[48]), ein altes Präfix ARV- in dem Sinne

---

[46]) Ovid. Ep. ex P. IV, 7, 3: Adspicis en, praesens, quali iaceamus in arvo. Dazu mag man noch Stellen in Betracht ziehen wie Catull. 62, 49: Ut vidua in nudo vitis quae nascitur arvo —, „auf baumleerer Flur" u. a. m.

[47]) Isidor. Origg. XIV, 1, 1 p. 433 ed. Lind.: „. . . . cui (sc. terrae) diversa nomina dat ratio. Nam terra dicta a superiori parte, qua teritur; humus ab inferiori, vel ab humida terra, ut sub mari; tellus autem, quia fructus eius tollimus; haec et Ops dicta eo, quod opem fert frugibus; eadem et Arva ab arando et colendo vocata." Für die Ableitung von Arva kann natürlich Isidor eben so wenig Auctorität sein, wie für die Ableitung der vorangehenden Namen; es genügt, daß diese Stelle uns Arva als Bezeichnung von Erde, Land constatirt.

[48]) Auct. class. lat. ed. A. Mai, III, p. 433. Ohne zureichenden Grund verlangt O. Müller zu Festus p. 21, 4, daß wegen am-segetes, am-termini auch bei Placidus am-sedentes statt aru-sedentes geschrieben werde. Wie aus dem gewöhnlichen Präfix am- durch Zufall oder Absicht aru- hätte entstehen können, hat O. Müller nicht angegeben. Mai kennt bei dieser Glosse keine Variante, während er solche bei anderen Wörtern erwähnt. Aber auch ohne des Placidus Glosse wären wir berechtigt, einen Stamm ARV mit entsprechender Bedeutung anzunehmen, da dieser die Grundform bilden würde, in welcher sich die untereinander verwandten Bildungen orb-is, urb-s („Ring" s. Mommsen, R. G. 2. A. I, p. 37) urv-um, urv-are einigen. (Fest. p. 375 M: urvat — circundat, und Placidus, l. l. p. 491: Ob-arbas circumscribis, dictum est ab arbo, qui est in curvatura aratri, wo O. Müller wieder z. Fest. l. l. ob-urbas, und ab urbo ändern wollte. Ueber die Verwandtschaft dieser Worte, die auch den Alten bereits einleuchtete (Varro de L.

von περί, circum, kennen lehrt, so erhalten wir durch Beziehung auf diesen Stamm in ARV-ales**) eine Parallelbildung zu dem griech. ὁμ-ἀγιοι**), und die treffendste Uebersetzung von „Arvales" wäre περι-κτίονες, ἀμφι-κτίονες.

Wenn wir nun nach Sage und Namen in den ursprünglichen Arvalen verbündete Umwohner erkannt haben, so dürfte sich vor allem die Frage aufdrängen, welches die Glieder dieses Bundes gewesen seien. Auf eine bestimmte Antwort auf diese Frage wird man natürlich verzichten müssen; die Antwort wird nur im allgemeinen dahin lauten können, daß in der Zahl der Bundesglieder auch tuscische Gemeinden gewesen sein müssen. Darauf weist sowohl die bereits erörterte Acca-Tarutius-Sage hin, als auch die Lage des Dea-Dia-Haines selbst, auf dem rechten Tiberufer an der Via Campana oder Portuensis, fünf Millien von Rom. (S. o. A. 26.) Die Annahme, daß dieser Hain bereits seit der Zeit, wo die Stadt auf dem palatinischen Hügel dem Bunde beitrat, die „Dingstätte" gewesen sei, um Mommsen's Ausdruck zu gebrauchen (R. G. I, S. 39), dürfte kaum auf Widerspruch stoßen, da sich kein Grund denken läßt, weshalb sonst die priesterlichen Arvalbrüder, die Verwalter des Sacral-Vermächtnisses des längst erstorbenen Bundes, in jenem entfernten Haine ihr Jahresfest gefeiert hätten.

L. V, 143 „— ab orbe et urvo urbes"; Pompon. de V. S. in Digest. tit. 16, frg. 239, 6: Urbs ab urbo appellata est: urbare est aratro definire: et Varus (l. Varro) ait, urbum appellari curvaturam aratri, quod in urbe condenda adhiberi solet), hat schon Crecelius gehandelt in Höfer's Ztschft. f. d. Wiss. d. Spr. 1853, IV. 1, p. 112, und sie auf die Sanskrit-Stämme arb (laedere, occidere, ire), arv ferire, laedere, occidere), urv (ferire, laedere, occidere) bezogen, für deren Grundbedeutung er krümmen ansieht, woraus sich dann leicht die des biegens, umbiegens, verletzens, vernichtens, zerstörens, tödtens habe entwickeln können. Er verweist dabei auf das malbergische falthio = effregerit, incenderit, everterit, welches J. Grimm in der Lex Salica ed. Merckel p. XLIV f. vom goth. falthan ableitete, das aus der Bedeutung von plicare, volvere in die des biegens, umlegens, zerstörens übergegangen sei. Auch ich stimme dieser Bedeutungsentwickelung bei, und bemerke dazu nur noch, daß die skr. arb beigelegte Grundbedeutung ire, sich mit den weiteren Bedeutungen laedere etc. nur dann vermitteln läßt, wenn mit dem „ire" eine besondere Art von Bewegung, nämlich gekrümmt gehen, kriechen gemeint ist. Dieselbe Sinnentwickelung kehrt bei einer beträchtlichen Anzahl Wurzeln wieder, von denen ich nur auf einige hier hinweisen will. Skr. raph bedeutet „ire und occidere"; welches ire damit gemeint sei, zeigen die davon herkommenden lat. repo, serpo (Bopp, Gloss. Sscr. p. 286), so wie gr. ῥαμφ-ός und ῥαιβ-ός, krumm, während lat. rab-ies der zweiten Bedeutungsreihe „laedere etc." sich anschließt. Eben so bedeutet skr. luth „se volutare", in zweiter Reihe ferire, occidere, perturbare; skr. ard = 1) ire; 2) vexare, ferire, occidere; skr. ru = 1) irasci, occidere, 2) ire; u. a. m. Nach diesen Analogien sind wir also berechtigt, auch für √ arv und seine organischen Nebenformen arb und urv die gleiche Grundbedeutung vorauszusetzen: gekrümmt — krumm — herum (im Kreise, περί) sein, diejenige Bedeutung also, welche eben das Präfix aru- in der Glosse des Placidus aru-sedentes zeigt; die oben gegebene Ableitung von arv-ales aber wird unabhängig von dieser Glosse ihre Richtigkeit behalten. — Indem wir aber arvum als unmittelbaren Stamm von arvales zurückweisen, brauchen wir es doch nicht ganz aus der Verwandtschaft zu stoßen. Selbst wenn es den Sinn von aratus (ager) hätte, würde es noch zu arv ferire, laedere gehören. Eine andere Vermittelung bietet der aus herum — zusammen sein sich ergebende Begriff von dicht, fest, compakt sein, daher arvum der feste Boden. (Für diese Sinnentwickelung habe ich zahlreiche Beispiele gegeben in meinem „Homeros ꝛc." p. 37 (Thema pag), p. 39 f. (Thema car), p. 40, 46 (vad), p. 43 ff. (pav, vap, ub etc.), p. 54, 63 (dham, tham). An allen diesen Stellen finden sich zugleich dafür Belege, wie aus dem Begriffe dicht, fest sich der Sinn von dick, feist entwickelt. Es kann daher nur als eine willkommene Bestätigung für den in arvum angenommenen Sinn erscheinen, wenn sich daneben arv-ina, Fett, Speck stellt. Es läßt sich arvum als fest, zunächst von dem Erdkörper selbst verstehen, daher Arva — Terra; ferner als Fest-Land gegenüber dem Meere; daher arva so häufig statt orae; endlich auch als festes, fettes Erdreich gegenüber etwa den für Cultur untauglichen Sandflächen. Damit sind übrigens die möglichen Bedeutungen von Arvum noch nicht erschöpft. Im Anschluß an die erörterte Grundbedeutung von arv könnte arvum auch den Umkreis, das Umland bedeuten, also ebensowohl Gegend (s. aura, ora und locus, „Homeros" p. 35, 37) wie Gau (vgl. pag-us von skr. paks', amplecti). Mit dieser Bedeutung mag man zusammenhalten skr. s-arva, umfassend, daher ganz, womit Bopp. Gloss. p. 371 osk. sollus = totus, lat. salvus (sarvus) = heil, d. i. ganz u. a. m. zusammengestellt.

**) Ueber die Endung s. „Homeros" p. 20, 15.

**) S. „Homeros" p. 30.

Bildete dieser Hain wenigstens ungefähr den geographischen Mittelpunkt, so würde dies zu dem Schlusse führen, daß die Bundesgemeinden in ziemlich gleicher Anzahl auf beiden Ufern des Tiber vertheilt waren.

Welche Städte nun auf dem **linken** Ufer außer Rom dem Bunde angehört haben dürften, läßt sich nicht bestimmen. Aus Acca's Benennung „Laurentia", so wie aus der uralten Sacralverbindung des ramnischen Stammes mit Lavinium ließe sich vielleicht auf die Betheiligung einiger Laurenter-Gemeinden am Arvalbunde schließen. Außer von **Lavinium** und **Laurentum** könnte man dies von **Ficana**, **Tellene** und **Politorium** vermuthen, die der Arvalstätte am jenseitigen Ufer fast unmittelbar gegenüber lagen. Mit mehr Sicherheit werden wir auf dem **rechten** Tiber-Ufer **Veji** als Bundesstadt betrachten können, da sein Gebiet, welches sich einst bis an die Tibermündung erstreckte[81]), die Arval-Dingstätte einschloß. Weiter könnte man auch mit einiger Wahrscheinlichkeit **Agylla-Caere** nebst seinem Hafenorte Pyrgi den Arvalgemeinden beizählen, insofern aller Grund vorhanden ist, zwischen Rom und Caere eine uralte religiöse Verbindung anzunehmen[82]), für welche die Theilnahme an dem

---

[81]) S. Liv. I, 33, 9; Plut. Rom. 25.

[82]) Auf eine solche Verbindung weist schon das bekannte Factum hin, daß im gallischen Kriege der Quirinus-Priester nebst den Vestalischen Jungfrauen mit den Heiligthümern der Stadt nach Caere flüchteten und daselbst den heimischen Cultus ungestört fortsetzten (Liv. V, 40. 50). Auch an anderen Argumenten, ganz abgesehen von den Folgerungen, die sich aus dem Cäritischen Bürgerrechte entnehmen ließen, fehlt es nicht. Im Hinblicke auf die Erzählung bei Livius V, 31 von der durch ein Senatusconsult veranlaßten Abdankung der Consuln des Jahres 363 d. St. L. Valerius Potitus und M. Manlius, drei Monate vor Ablauf ihrer Amtszeit, angeblich „weil auch die Consuln von einer damals herrschenden Seuche seien befallen gewesen", hat Niebuhr bereits r. G. II, S. 555 behauptet, daß die Veranlassung vielmehr in der Versäumniß der Consuln gesucht werden müsse, Caere und dessen Hafenstadt Pyrgi gegen den Ueberfall der Flotte des Dionysius von Syrakus in jenem Jahre zu schützen. „Ganz gewiß sind sie ihres Amtes entsetzt worden: und zwar weil sie es an getreuer Aufsicht für eine Stadt hatten ermangeln lassen, welche die Tibergegend gegen die See schützte, und jede befreundet sein mußte, da zwey Jahre nachher die Heiligthümer der Nation in ihren Mauern niedergesetzt wurden: nicht zu gedenken daß Cäre während des ganzen vejentischen Krieges nichts wider Rom unternommen hatte." Auf den politischen Grund, weshalb Cäre von Rom aus hätte geschützt werden sollen, „weil es die Tibergegend gegen die See schützte", dürfte wenig zu geben sein, da wir die Römer gleich im folgenden Jahre einen noch schlimmeren politischen Fehler begehen sehen, indem sie es verweigern, sich mit den Clusinern (und wohl mit den etruscischen Zwölfstaaten überhaupt?) gegen die anrückenden Gallier zu verbinden. Auf die religiöse Verbindung mit Cäre dürfte daher mehr Gewicht zu legen sein, zumal wenn man berücksichtigt, was Diodor über den eigentlichen Zweck jenes Handstreichs des Dionysius berichtet XV, 14: . . *ἐστράτευσεν . . . πρόφασιν μὲν φέρων τὴν τῶν λῃστῶν κατάλυσιν, τῇ δ' ἀληθείᾳ συλήσων ἱερὸν ἅγιον, γέμον μὲν ἀναθημάτων πολλῶν, καθιδρυμένον δ' ἐν ἐπινείῳ πόλεως Ἀγύλλης Τυῤῥηνίδος· τὸ δ' ἐπίνειον ὠνομάζετο Πύργοι.* Die Göttin dieses Heiligthums aber wird von Ps. Aristot. Oecon. II, 20, 20 und Polyaen, Strateg. V, 2, 21 **Leucothea**, von Strabo V, 8 p. 226 dagegen **Eileithyia** genannt. (Bei Aelian, V. H. I, 20, wo durch irgend welche Verwirrung der Zug des Dionysius als gegen Troezen gerichtet angegeben wird, heißt die Göttin Leucothea.) Natürlich können beide Namen nur als Uebersetzungsversuche des eigentlichen in Pyrgi selbst gebräuchlichen Namens der Göttin gelten, wie schon Wesseling richtig bemerkte zu Diod. l. l. p. 611 (ed. Heyne). O. Müller, Etr. II, S. 55 vermuthete, daß unter Leukothea zu Pyrgi die Mater Matuta gemeint sei; es wäre aber auch nicht unmöglich, daß *Λευκο-θέα* Uebersetzung von **Dea-Dia** wäre, insofern Dia auf skr. √ **div** (splendere) zurückzuführen ist (davon dies, divum, *δῖος*, Dianus [Div-anus], Diana; mehr darüber bei Schwegler I, p. 219, 3 und in den dort angeführten Schriften); der Anklang — und wohl auch die innere Aehnlichkeit von Dia und Diana, Jana, *Διαίνη*, könnte alsdann auch die weitere Deutung der Göttin als (Artemis-) Eileithyia, oder (Juno-) Lucina-Eileithyia veranlaßt haben. Jedenfalls aber muß die Göttin von Pyrgi die Leben, Fülle und Fruchtbarkeit spendende Naturkraft repräsentirt haben, da das sprüchwörtliche „**scorta Pyrgentia**" (Lucilius bei Servius z. V. Aen. X, 184) auf Hierodulen-Dienst in ihrem Tempel nach Art dessen im Heiligthume der Aphrodite Pandemos zu Corinth hinweist. Dadurch würde sich ihr Wesen von selbst als congruent herausstellen mit dem der Buhlerinnen Acca und Flora, und ebenso auch als verwandt mit dem der latin. Diana. (Nach Strabo IV, p. 180 war nämlich die Statue der Diana im latinischen Bundestempel auf dem Aventin ein Abbild der **ephesischen** Artemis, d. h. wie diese „polymammos" dargestellt, um die mütterliche nährende Kraft und Fülle zu symbolisiren.) Doch wie es auch mit dem Namen und dem Wesen der Göttin von Pyrgi-Agylla stehen mag, immer ist große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Römer an ihrem Heiligthume ein besonderes Interesse nahmen, und daß die Seuche, von der das

Arvalverbande die einfachste Erklärung geben würde. — Auch der **Hain der Feronia** am Fuße des Soracte, der religiöse und commercielle Vereinigungspunkt für die angrenzenden Landschaften[92]), scheint in näherer Beziehung zu dem Arvalbunde gestanden haben, sei es als ein zweites Bundesheiligthum, oder als ein neuer Knotenpunkt für die Arvalgemeinden mit den angrenzenden Tuskern und Sabinern. Bezeichnend ist die Erzählung des Livius[92a]), daß als Tullus Hostilius die Sabiner für den Bruch des Festfriedens der Feronia züchtigen wollte, indem sie römische Krämer[92b]) im Haine ergriffen und fortgeführt hatten, diesmal die sonst so kriegsbereiten Vejenter den Sabinern Hilfe von Staatswegen abschlugen, obwohl es den einzelnen unbenommen blieb, für ihre Person auf Seiten der Sabiner zu fechten. Livius sieht in dieser Rücksicht Veji's gegen Rom nur ein gewissenhaftes Festhalten an dem mit Romulus abgeschlossenen Waffenstillstande[93]); vergißt aber dabei, daß er eben erst von einem Kampfe der Römer gegen die Vejenter berichtet hat, als diese Fidenä bei seinem Abfalle von Rom unterstützt und Zuzug geleistet hatten[93a]). Wenn also Veji bei dem Frevel der Sabiner sich wenigstens officiell neutral verhielt, während es sonst jede Gelegenheit zum Kampfe gegen Rom ergriff, so muß in diesem Falle ein Gegengrund vorhanden gewesen sein, der stärker noch war als der Haß gegen Rom. Dieser Gegengrund aber kann nur religiöser Natur gewesen sein. Standen Veji und Rom in gleich nahem Verhältnisse zum Heiligthume der Feronia, und hatten die Sabiner, sei es nun, daß sie zur Theilnahme an dem Feste berechtigt waren oder nicht[94]), an dem Festfrieden gefrevelt, so begreift sich warum die Vejenter, wenn sie nicht die Mitschuld auf sich laden wollten, sich nicht offen auf Seite der Sabiner stellen durften, obwohl ihr Groll gegen Rom sie abhielt, diesem selbst auf seinem Executionszuge beizustehen[95]).

Mit diesen Vermuthungen über die Ausdehnung des Arvalbundes werden wir uns begnügen müssen. Was die **Organisation** des Bundes betrifft, so werden wir diese aus der Verfassung des späteren Arvalpriesterthums und nach der Analogie anderer Gaugenossenschaften

---

Land litt, als Folge des Zornes der Götter wegen Preisgebung jenes Heiligthumes betrachtet wurde, so daß die Consuln die Schuld ihrer Säumigkeit durch Niederlegung ihres Amtes büßen mußten. Drückte sich doch der Zorn der Götter in furchtbaren Prodigien bei weit geringeren Verstößen aus, z. B. wenn eine der latinischen Bundesstädte um ihren Opferantheil war verkürzt worden, Liv. XXXII, 1; XXXVII, 3.

92) S. O. Müller, Etr. I, S. 302; II, S. 65.

92a) Livius I, 30. Vgl. Dionys. III, 33.

92b) Nach Dionys. a. a. O. waren die Fortgeschleppten vielmehr angesehene Römer.

93) Liv. a. a. O.: „Sabini .... circumspicere et ipsa externa auxilia. Etruria erat vicina, proximi Etruscorum Veientes. Inde ob residuas bellorum iras maxime sollicitatis ad defectionem animis voluntarios traxere, et apud vagos quosdam ex inopi plebe etiam merces valuit: publico auxilio nullo adiuti sunt, valuitque apud Veientes — nam de ceteris minus mirum est — pacta cum Romulo induciarum fides.“

93a) Liv. I, 27, — oder soll auch diese Unterstützung privater nicht officieller Art gewesen sein?

94) Dafür, daß die Sabiner Glied einer um den Feronia-Tempel geschaarten Festgenossenschaft waren, zu welcher eben auch Rom als Arvalgemeinde gehörte, spricht der Umstand, daß die Sabiner als Grund für die Ergreifung jener römischen Krämer den geltend machten, daß die Römer Flüchtlinge der Sabiner aufgenommen und ihnen eine Freistätte gewährt hätten (Liv. I, 30, 5; Dion. H. III, 33). Diese Beschuldigung, welche sich auf das von Romulus eröffnete Asyl bezieht, würde keinen Sinn haben, wenn in dieser Handlung nicht der Bruch von Verträgen hätte erblickt werden können, die bereits vor der Eröffnung jenes Asyls bestanden. Solche Verträge aber in solcher Zeit lassen sich nur in der Form denken, daß benachbarte Stämme zu einer Opfer-Genossenschaft zusammentraten, und dadurch selbstverständlich den Grundsatz gegenseitiger Befriedigung als für sie zu Recht bestehend anerkannten. Nur so konnte der Hain der Feronia den Schutz gewähren, der für commerciellen Verkehr in demselben die nothwendige Bedingung sein mußte.

95) Ganz ähnlich verhält es sich mit dem älteren Frevel, den die sabinischen Tities an den Laurentern, den Verwandten und Opfergenossen der Ramnes, begangen hatten, und wofür die Laurenter durch des Tatius Ermordung, als er zum Feste nach Lavinium gekommen war, Rache nahmen. Wie dort die Vejenter sich passiv verhielten, so hier Romulus „— quia haud iniuria caesum (Tatium) credebat.“ Liv. I, 14. Vgl. Dion. H. II, 53.

beurtheilen dürfen. Bei dem Bundesfeste mußte ohne Zweifel behufs Darbringung der Opfer eine Repräsentation der einzelnen selbständigen Gemeinden stattfinden. Eine solche Repräsentation konnte entweder wie bei den Amphiktyonien der griechischen Stämme durch eigens gewählte Festgesandte geschehen, oder ein für allemal durch die politisch-religiösen Häupter der einzelnen Gemeinden selbst. Das letztere war bei den etruscischen Zwölfstaaten der Fall, deren stehende Repräsentation die zwölf Lucumonen übten; gleiches werden wir auch von dem Arvalbunde anzunehmen haben, da ja Romulus in eigener Person sich den priesterlichen Acca-Söhnen beigesellte. Wenn wir nun weiter finden, daß die zwölf Lucumonen aus ihrer Mitte einen wählen, dem sie den Vorsitz bei den Bundesversammlungen, so wie die Verrichtung der gemeinsamen Opfer und die Leitung der mit dem Feste verbundenen Spiele übertragen[61]), und wenn wir das gleiche auch von Seiten des priesterlichen Arval-Collegiums geschehen sehen, an deren Spitze ein jährlich gewählter „Meister" steht, der sowohl die Leitung der gewöhnlichen Versammlungen und Functionen des Collegiums, als auch namentlich die des Jahresfestes über sich hat: so werden wir ohne Zweifel annehmen dürfen, daß auch die Häupter der Arvalgemeinden aus ihrer Mitte sich zu gleichem Zwecke einen Vorsitzenden, ein Bundeshaupt wählten, der unter Umständen wohl auch der „Herzog" des Bundes genannt werden mußte. Wenn die Wahl des priesterlichen Arval-Meisters für das nächste Jahr stets nach Beendigung des Festopfers im Haine zu geschehen pflegte, so werden wir hinsichtlich der Wahl des Bundes-Meisters um so mehr das gleiche annehmen dürfen, als für gewöhnlich das Jahresfest die einzige Gelegenheit sein mochte, bei welcher die Arval-Häupter zusammentraten. Ob jedoch die Wahl dieses Bundeshauptes stets eine völlig freie war, ob alle Bundesglieder an dieser Würde gleichmäßig Theil hatten, kann zweifelhaft erscheinen. Es ist zu natürlich, daß die mächtigeren Bundesglieder, und dies waren im Arvalbunde ohne Zweifel Veji und Rom, die Vorstandschaft als ein Recht in Anspruch nahmen, als daß nicht die übrigen Gemeinden sich ihres Anspruches an das Magisterium allmälig hätten begeben müssen. So lang die Bundesstätte zum Gebiete von Veji gehörte, mag diesem auch das Magisterium zugestanden haben; seit jedoch der Dea-Dia-Hain von der römischen Mark eingeschlossen war, mag auch die Vorstandschaft an Rom übergegangen sein.

Fragen wir weiter nach der Wirksamkeit des Bundes, so dürfte sich diese zwar allmälig auf das religiöse Moment, auf die gemeinsame Feier des Dea-Dia-Festes beschränkt haben, schwerlich aber werden wir darin allein die ursprüngliche Tragweite des Bundes erblicken dürfen. Vielmehr werden wir wie bei allen derartigen Völkerbünden annehmen dürfen, daß der Arvalbund auch der politischen Bedeutung nicht ganz entbehrte. Die Idee der Verbrüderung, die einer jeden derartigen Festgenossenschaft zu Grunde liegt, bedingte nach innen hin zunächst Befriedung der Bundesglieder untereinander. Daß wir trotzdem Rom wiederholt im Kampfe mit Veji finden, kann nicht befremden, da wir das gleiche nicht nur zwischen Rom und den Gemeinden des Latinerbundes finden, sondern auch unter den Amphiktyonenstaaten Griechenlands. Uebrigens werden wir noch sehen, daß für die Kämpfe mit Veji die Perioden wohl zu beachten sind, in welche dieselben fallen. Wenn wir aber als Grundsatz aller Stamm- und Fest-Genossenschaften den finden, daß während des Bundesfestes die Waffen ruhen müssen, so werden wir den gleichen völkerrechtlichen Grundsatz auch bei den Arvalen hinsichtlich der Zeit des Dea-Dia-Festes voraussetzen dürfen. Daß das Tempelgebiet der Göttin unverletzbar war, daß kein Bewaffneter dasselbe betreten durfte, dafür spricht deutlich die ängstliche Religiosität, mit welcher noch die

[61]) Liv. I, 8, 3. V, I, 4 f. Vgl. Serv. z. Virg. Aen. VIII, 475. X, 202.

priesterlichen Arvalen bemüht sind, zu sühnen, wodurch irgend der Friede des Hains gestört oder überhaupt der Zustand desselben in irgend einer Weise verändert wird. Es ist ein zu sühnendes „piaculum“, so oft ein Meißel, zum Eingraben des Protokolls in die Steintafeln, oder ein anderes eisernes Werkzeug zu irgend einem Zwecke in den Hain geschafft wird; und es bedarf nicht minder der Sühnung, wenn diese Werkzeuge wieder aus dem Haine entfernt werden sollen[98]). Die Ausbesserung des Tempelgebäudes, die Beseitigung schädlichen Gesträuches von dem Dache desselben, die Pflanzung neuer Bäume im Haine an Stelle der durch Sturm und Blitz zerschmetterten[99]), alles dies muß gesühnt werden; und ebenso muß auch für die Abhaltung des Jahresfestes der Hain erst durch ein vorangängiges Sühnopfer zugänglich gemacht werden[100]). — Wenn nun schon derartige Störungen des Hainfriedens durch Opfer ausgeglichen werden mußten, so waren jedenfalls noch härtere Bußen für die Fälle eines wissentlichen Frevels an der Heiligkeit des Haines und dem Frieden des Festes bestimmt. Ein Bruch des Fest- und Hainfriedens, wie ihn die Sabiner am Feronia-Feste sich hatten zu Schulden kommen lassen, mußte von Bundes wegen geahndet werden; und falls die unmittelbar von dem Frevel betroffenen es selbst übernahmen, die Schuldigen zu züchtigen, so durfte den letzteren wenigstens von den anderen Bundesgliedern keine Unterstützung geleistet werden.

Wenn der Gründung einer Festgenossenschaft die Idee der Verbrüderung und die gegenseitige Anerkennung der Ebenbürtigkeit nothwendig zu Grunde liegt, so wird weiter die Verbindung der Arvalen die Ehegemeinschaft zur Folge gehabt haben. Schon die Sage spricht dies aus, indem sie die laurentische Acca sich dem tuscischen Tarutius vermälen läßt.

Ob auch Rechtsgemeinschaft unter den Bundesgliedern stattfand, muß dahingestellt bleiben; daß jedoch Streitigkeiten der Arvalgemeinden vor dem Bund zur Schlichtung gebracht werden konnten, ist nicht nur an sich natürliche und nothwendige Annahme, sondern es liegt dafür auch ein Beweis in der Glosse eines Anonymus vor, der ganz abweichend von der breitgetretenen Definition der Arvalen sie als Richter über Grenzstreitigkeiten hinstellt[101]).

---

98) Tav. XLII, l. 7 ff.: PIACVLVM. FACTVM . . . . . . IN. LVCO. DEAE. DIAE. OB. FERRI. INLATIONEm. SCRIPTURAE. ET. SCALPTURAE. MARMORIS . . . . .; ebd. l. 15: PIACVLVM. FACTVM. OB. FERRI. ELATIONEM. SCRIPTURAE. ET. SCALPTURAE. OPERIS. PERFECTI. Vgl. XXIII, 20. 23; XXIV, col. 2, l. 37; XXXII, col. 3, l. 20 u. 23; XXXIX, t. 10; XLIII, t. 20 f., t. 23 f.

99) In solchen Fällen reichen die gewöhnlichen Sühnopfer porca, agna, strues, ferta nicht mehr aus; die Sühnung muß „suovetaurilibus maioribus“ erfolgen. S. tav. XXXII, col. 1, l. 22 ff.: — MAG. OPERIS. INCHVANDI. CAVSA. QUOD. IN. FASTIGIO. AEDIS. DEAE. DIAE. FICVS. INNATA. ESSET. ERVENDAM. ET. AEDEM. REFICIENDAM. IMMOLAVIT. SVOVETAVRILIBVS. MAIORIBVS. . . . col. 2, l. 7: MAG. OPERIS PERFECTI. CAVSA. QVOD. ARBORIS. ERVENDAE. ET. AEDIS. REFECTAE. IMMOLAVIT. SVOVETAVRILIBVS. MAIORIBVS. — tav. XLIII, l. 3 ff., l. 14: IMMOLAV. QVOD. AB. ICTV. FVLMINIS. ARBORES. LVCI. SACRI. D. D. ATTACTAE. ARDVERINT. EARVMQ. ARBORVM. ADOLEFACTARVM. ET. COINQVENDARVM. ET. IN. EO. LVCO. SACRO. ALIAE. SINT. REPOSITAE. ET. ARAE. TEMPORAL. REFECTAE. FERRI. EFFER. HVIVS. OPER. PERFECTI. CAVSA. LVSTRVM. MISSVM. SVOVETAVRILIB. MAIORIBVS. — Die gewöhnliche Sühnung genügte, [cum arbo]r. vetustate. in. luco. Deae. Diae. ccidisset“, tav. I, l. 4. und tav. XXIII, l. 17 f.

100) Ehe noch das übrige Collegium im Haine sich einfindet, opfert der Magister oder dessen Stellvertreter PORCIL. PIACVL. II. LVCI. COINQ. ET. OPERIS. FACIVND. tav. XLI, A, l. 17; vgl. t. XXV, col. 1, t. 3; XXVII, l. 8; XXVII, col. 2. l. 21; XXXV, l. 7; XXXVI, l. 1.

101) Bei Cujatius, Obss. XI, 5: Arvales Sodales, οἱ περὶ τῶν ὅρων διαγιγνώσκοντες δικασταί. Marini p. XIV verwirft diese Glosse; doch sie konnte nur auffällig sein bei der bisherigen Auffassung des Arvalpriesterthums. Nicht dies soll jene Glosse beweisen, daß noch die Arvalpriester derartige Streitigkeiten entschieden hätten, sondern daß trotz ihrer ausschließlich priesterlichen Functionen sich doch die Erinnerung an einen weiteren mit dem Namen „Arvales“ zusammenhängenden Wirkungskreis erhalten hatte, eine Erinnerung, die ein passendes Seitenstück bildet zu der erwähnten Definition des gelehrten Varro: fratres a fratria. Der Umstand aber, daß in dem Lemma der Glosse Sodales statt Fratres gebraucht ist, darf noch

Die Wirksamkeit des Bundes nach außen hin dürfte sich auf freiwillige Hilfleistung bei vorkommenden Kriegsfällen beschränkt haben. Daß in der Zeit der ersten römischen Könige etruscische Hilfszuzüge stattgefunden haben, ist auf das bestimmteste überliefert. Insbesondere soll Romulus etruscische Hilfe gegen Tatius in Anspruch genommen haben, und aus den zurückgebliebenen Resten jenes Hilfscorps soll das Tusker-Viertel in Rom entstanden sein[103]). Eine directe Verbindung Roms, oder vielmehr des ramnischen Stammes mit den etruscischen Zwölfstaaten ist in jener ältesten Periode der Stadt ganz unglaublich, und es läßt sich auch bis auf Tarquinius Priscus durchaus keine weder freundliche noch feindliche Beziehung zu der Gesammtheit der etruscischen Städte nachweisen; selbst von Tarquinius Priscus ist dies, wie wir noch sehen werden, höchst zweifelhaft. Wenn nun weiter auch die Ansiedlung jenes etruscischen Hilfscorps bei dem bloßen Verhältnisse der Symmachie, wie es mit den Zwölfstaaten allein nur sich denken ließe, ganz unerklärlich wäre, so dürfte die einfachste Erklärung die sein, daß jener transtiberinische Zuzug nicht von Seiten der Zwölfstaaten, sondern von Seiten tuscischer Arvalgemeinden stattfand. Die sabinische Bevölkerung des Quirinals hätte bei dem Nachhalte, den sie an ihren nachdrängenden Stammgenossen jenseits des Anio hatte, das Volk des palatinischen Hügels erdrücken müssen, hätte dieses nicht seinerseits einen Nachhalt an einer befreundeten, homogenen Masse gefunden, auf die es gestützt den Sabinern das Gleichgewicht zu halten vermochte. Es ist sehr bezeichnend, daß unter den Gründen, welche für den zunehmenden Haß der „Väter" gegen Romulus und als Motive seiner Ermordung in der Curie angeführt werden, auch die sich befinden, daß er den Vejentern gegen den Willen des Senats ihre Geiseln zurückgegeben und daß er eigenmächtig die eroberten Ländereien an die Truppen vertheilt habe[104]). Statt der Truppen nennt aber Dionys vielmehr die von Romulus gefangenen und dann freigelassenen Vejenter; diese habe er als Bürger aufgenommen, sie unter die Curien vertheilt und das Land jenseits der Tiber unter sie verlooſt[105]). Die Variante in beiden Ueberlieferungen ist ziemlich stark; offenbar aber soll die erstere, die Vertheilung des transtiberinischen Landes unter Romulus' Krieger, nur das unglaubliche der anderen beseitigen, daß ein König Rom's die besiegten Feinde Rom's mit Land betheilt und zu Bürgern gemacht habe. Wenn nun aber aller Grund vorhanden ist, Romulus' Krieg mit Veji aus Anlaß der Unterstützung, welche die Vejenter den von Rom abtrünnigen Fidenaten gewährten, für eine Fiction anzusehen, hervorgerufen entweder durch die Erinnerung an frühere Kämpfe der palatinischen Ansiedler mit Fidenä und den etruscischen Nachbarn auf beiden Tiberufern, oder durch Uebertragung späterer Ereignisse auf die Zeit des Romulus, sei es um die an Thaten leere Periode desselben auszufüllen, wie Schwegler meint[106]), oder, wie ich meine, um das bis auf Ancus Marcius bestehende freundschaftliche Verhältniß mit Veji als Folge eines von Romulus abgeschlossenen Waffen-

nicht gegen ihren sonstigen Inhalt einnehmen. Das analoge der Benennung der Sodales Titii, Luperci (nach Cic. p. Cael. 11, 26), Augustales u. a. m., konnte auch die Bezeichnung Sodales Arvales veranlassen, ohne daß daraus nothwendig eine irrthümliche Auffassung des Collegiums selbst gefolgert werden dürfte. Factisch sind ja auch die Arvalen Sodales, insofern „sodales sunt, qui eiusdem collegii sunt" (Dig. XLVII, 22, 4). Auf die Sodales Arulenses werde ich noch zurückkommen.

103) Serv. z. Virg. Aen. V, 560: „Varro tamen dicit, Romulum dimicantem contra Titum Tatium a Lucumonibus, id est Tuscis, auxilia postulasse: unde quidam venit cum exercitu: cui recepto iam Tatio, pars Urbis est data, unde in Urbe Tuscus dictus est vicus." Vgl. Varro, d. L. L. V, 46 M., Prop. IV, 2, 49.

104) Dion. H. II, 56. Plut. Rom. 27. Dio Cass. fr. 5, 11.

105) Dion. H. II, 55 z. E.

106) R. G. I, p. 529 f.

stillstandes[107]) motiviren zu können — ein Waffenstillstand bedingt natürlich einen vorangängigen Krieg —: so ergiebt sich, daß jene Vorwürfe der „(sabinischen) Väter“ gegen Romulus oder dessen Stamm darauf hinausgehen, daß zwischen diesem und den Anwohnern des rechten Tiberufers eine enge freundschaftliche Verbindung, ein Schutz- und Trutzbündniß bestanden haben muß, wodurch der sabinische Stamm nicht ohne Grund seine Gleichberechtigung gefährdet sah. — Auch unter Tullus Hostilius muß ein engerer Anschluß Roms an den Arvalbund stattgefunden haben. Mit Veji bestand Friede[108]). Ueberlegt man nun, daß Tullus das mächtige Alba, den Vorort des damaligen Latiner-Bundes[109]) zerstört, und daß zu einer solchen Kriegsthat die schwachen Kräfte des jungen Rom in keinem Verhältnisse standen[110]), von einer Unterstützung aber durch latinische Städte durchaus nichts verlautet, um so mehr als deren natürliche Stellung nur auf Seiten Alba's sein konnte, so dürfte wohl der Beistand wenigstens eines Theils der Arvalgemeinden die natürlichste Erklärung für diese Machtentwickelung Rom's abgeben; wenn man sich aber später daran gewöhnt hatte, schon in der Zeit des Romulus die Verbindung zwischen Rom und den Gauen des rechten Ufers in der Art zu betrachten, als ob diese schon damals zu dem römischen Staatsverbande gehört hätten, so darf es uns auch nicht befremden, wenn die Römer schlechthin ohne besondere Erwähnung ihrer Arvalverbündeten als Sieger über Alba genannt werden[110a]).

Mit diesen Andeutungen über die mögliche politische Wirksamkeit des Arvalbundes nach innen und außen hin werden wir uns begnügen müssen; bestimmtere Resultate lassen sich dagegen hinsichtlich der Sacra des Bundes aufstellen, insofern kein Grund vorhanden ist anzunehmen, daß der Cultus der nachmaligen Arvalpriester sich wesentlich verschieden von dem der alten Arvalgenossen gestaltet haben sollte. Als sicher wenigstens werden wir annehmen können, daß das alte Arvalfest ebenso wie das spätere zu Ehren der Dea-Dia gefeiert wurde als der Schutz-

---

107) Schwegler I, p. 530: „Der hundertjährige Waffenstillstand ist auf's Gerathewohl ersonnen.“ Die Abschließung eines Waffenstillstandes wird allerdings für ersonnen gelten müssen, nicht so das hundertjährige, d. h. bis auf Ancus Martius bestehende officielle freundschaftliche Verhältniß der Gemeinden Veji und Rom.

108) Was aus der Regierungsperiode des Tullus Hostilius von feindseligen Unternehmungen der Vejenter gegen Rom berichtet wird, insbesondere die Unterstützung des im Einverständniß mit Alba versuchten Abfalls der Fidenaten durch Zuzug aus Veji, daran scheint Veji als Gemeinde sich ebenso wenig betheiligt zu haben, wie an der Unterstützung der Sabiner nach dem Frevel im Feronia-Haine. Es bemerkt Dionysius auch ausdrücklich, wo er von Tullus' Rachezug gegen die Fidenaten nach der Bestrafung des Mettius Fufetius berichtet, III, 32: „τοῖς δὲ Φιδηναίοις κοινῇ μὲν οὐδ' ἡτισοῦν βοήθεια ἐξ οὐδεμιᾶς τῶν πόλεων τῶν συμμάχων ἀφίκετο, μισθοφόροι δέ τινες ἐκ πολλῶν συνεῤῥύησαν τοπων κ. τ. λ.“ Schon dies, daß es nie zu einem offenen, directen Kriege zwischen Rom und Veji kommt, daß letzterer Staat, obwohl an sich ein ebenbürtiger Gegner für Rom, immer nur die Fidenaten als die eigentlichen Gegner vorschiebt, daß bis auf Ancus kein römisches Heer vor Veji, stets nur gegen Fidenä geführt wird, — alles dies zeigt deutlich, daß beide Staaten in der Periode der drei ersten Könige sich scheuten, direct die Waffen gegen einander zu führen. Grund für diese Scheu wird aber nicht ein von Romulus abgeschlossener Waffenstillstand, sondern die seit Romulus bestehende Arval-Verbindung gewesen sein. (Die Angabe Varro's bei Festus p. 348 ed. M. s. septimontium: „— Oppius autem appellatus est, ut ait Varro rerum humanarum L. VIII, ab Opita Oppio Tusculano, qui cum praesidio Tusculanorum missus ad Romam tuendam, dum Tullus Hostilius Veios oppugnaret, consederat in Carinis et ibi castra habuerat; similiter Cispium a Laevo Cispio Anagnino, qui eiusdem rei causa eam partem Esquiliarum, quae iacet ad vicum Patricium, — tuitus est“, ist verdächtiger noch durch die zum Stadtschutze herbeigerufenen Verbündeten, als durch die Veranlassung dazu. S. Schwegler I, p. 577, 2. — Ueber die Angaben bei Plin. h. n. IX, 63, 136, u. Macrob. I, 6, 7 f. u. A. 124.

109) Cincius bei Festus, sb. Praetor, p. 241 M.

110) S. Schwegler I, p. 588.

110a) Einen zweiten Fall, wo die tuscischen Arvalgemeinden als Verbündete der Römer müssen mitgefochten haben, in dem Kriege gegen die mit den vertriebenen Tarquiniern verbündeten Latiner, werde ich später bei der Geschichte des Arvalbundes nachweisen.

göttin des Bundes. Hier würde nun die vielfach verhandelte Frage über das Wesen dieser Göttin zur Sprache kommen müssen; für die Lösung derselben dürfte jedoch kaum noch eine lange Untersuchung nöthig sein; denn wenn in der Arval-Sage **Acca Larentia** die Hauptfigur ist, in dem Arval-Cultus aber **Dea-Dia**, so darf man wohl mit dem vollsten Rechte beide für identisch erklären. „Dea-Dia" werden wir für den priesterlichen oder Cultnamen halten müssen, während „Acca Larentia" die Gestalt ist, in welcher die mütterliche Göttin von der Sage als Volkswohlthäterin gefeiert wurde, und in der sie zur Heroine vermenschlicht, die Ehre des jährlichen Todtenopfers an ihrem angeblichen Grabe genoß[111]). In **Acca Laurentia** oder **Larentia** erkannten wir früher aus Sage und Namen die mütterliche Erdgöttin, speciell die Göttin des Laurenter-Landes; als nährende Erdmutter hatte sie ja auch die Amme und Erzieherin des Romulus werden müssen. Diese Eigenschaften werden wir daher auch auf Dea-Dia übertragen und ihr Wesen für übereinstimmend mit Ceres-Tellus-Ops (-Flora-Feronia) halten dürfen. Daß in dem Cultus einer solchen Göttin am leichtesten die Stämme der beiden Tiberufer sich einigen konnten, begreift sich leicht. Damit soll jedoch Acca oder Dea-Dia den Tuskern unterhalb des ciminischen Waldes[112]) nicht als eine denselben von Anfang an eigene Göttin aufgedrungen werden[113]); schon die Vermählung Acca's mit dem Tusker Tarutius zeigt, daß ihr Ursprung auf dem südlichen Tiberufer zu suchen ist; aber Acca konnte insofern auch auf dem jenseitigen Ufer bereitwillige Aufnahme finden, als sich ihr Wesen mit einer dort von Alters her heimischen Gottheit identisch erwies. Eine solche wäre etwa die schon erwähnte (*ἀνθηφόρος-φιλοστέφανος-Φερσεφόνη*-[114]) **Feronia.** Möglich, daß Acca und Feronia zu der neutralen Gestalt der Dea-Dia verwuchsen, möglich aber auch, daß Feronia, die auch sonst als weiblicher Genius erscheint[114a]), neben Dea-Dia als **Juno Deae-Diae** trat[115]). Jedenfalls darf man annehmen, daß wie die laurentische Acca oder Dea-Dia von den tuscischen Arval-Gemeinden, so umgekehrt auch die tuscische Feronia, wahrscheinlich auch die reiche Göttin von Pyrgi[116]) von den laurentischen Arval-Gemeinden anerkannt wurde, so daß neben dem Haine der Dea-Dia auch die Tempel der Feronia und der Göttin von Pyrgi in das Interesse und die religiöse Obsorge des Gesammtbundes hineingezogen wurden. Nehmen wir dies an, oder denken wir uns wenigstens den Arvalbund als einheitliches Glied von weiteren Festgenossenschaften, deren Mittelpunkte die Tempel am Soracte und zu Caere-Pyrgi waren — die Gründe für die Annahme einer solchen Verbindung wurden früher schon angedeutet —: so dürfte in dem einen wie in dem anderen Falle es möglich sein, jenes Räthsel zu lösen, welches für die

---

111) Analog verhalten sich die Doppelgestalten Quirinus-Romulus, Ora- oder Horta-Hersilia.

112) Um jeder möglichen Mißdeutung zu begegnen, bemerke ich, daß auch ich die Bewohner dieses Theils von Etrurien für ursprünglich eng verwandt mit den benachbarten umbrisch-latinisch-sabinischen Stämmen halte; erst durch den freiwilligen oder nothgedrungenen Anschluß an die Staaten des nördlichen Etruriens assimilirten sie sich diesen in Sprache und Sitte.

113) Umgekehrt betrachtete O. Müller Etr. II, p. 103 die Acca Larentia als „aus der Tuscischen Religion in die Römische Mythologie hineingetragen."

114) Dionys. III, 33.

114a) Ueber diesen Sinn von Juno Feronia s. L. Georgii in Pauly's R. Encykl. IV, p. 574.

115) Daß das Bildniß der Juno Deae-Diae neben dem der Dea-Dia in dem Hain-Tempel sich befand, zeigen die auf den Arval-Tafeln wiederholt vorkommenden Worte „*signis unctis*", worüber vgl. Marini p. XXVII und p. 395, der in der Juno D. D. geradezu Proserpina sieht, als Tochter der Ceres. Am ersten Festtage, der in der Stadt gefeiert wird, im Hause des Arval-Meisters, ist nur von der Salbung des Bildes der Dea-Dia die Rede. Es scheint also nicht bedeutungslos, daß ihr im Haine jene Juno D. D. beigesellt ist.

116) S. o. A. 92.

astronomischen Berechnungen nach Neumond und Vollmond, wie solche ein kundiger Freund Marini's angestellt hatte, unentwirrbar blieb, nämlich das Schwanken des Dea-Dia-Festes zwischen zwei um zehn Tage auseinander liegenden Terminen, dem 17—20. und 27—30. Mai. Versammelte sich der Arvalbund abwechselnd an den genannten Cultstätten[117]), entweder allein, wie im Dea-Dia-Haine, oder im Vereine mit anderen Festgenossen, wie namentlich bei dem Tempel der Feronia, und war für diese Versammlungen, wo sie auch stattfanden, ein für allemal der gleiche Termin bestimmt, etwa der 17. Mai, so unterblieb zwar in den Jahren, in welche eine größere Festversammlung bei einem anderen Heiligthume fiel, die Feier im Dea-Dia-Haine nicht, wurde aber um zehn Tage später und wohl mit minderer Frequenz abgehalten. Als treffendste Analogie dazu kann man ansehen, daß jährlich zehn Tage nach dem latinischen Bundesfeste das Bündniß, oder vielmehr der alte Sacralverband Roms mit den Laurentern zu Lavinium erneuert werden mußte[118]). Indem die größere Festgenossenschaft jährlich zusammentrat, mußte der engere Opferverein ebenso constant um zehn Tage später zusammentreten; bei den Arvalen dagegen wurde die Verlegung nur nothwendig in den Jahren, wo die Arvalgemeinden zum Soracte oder nach Pyrgi zogen. So mag sich ein regelmäßiger Turnus gebildet haben, in dessen Observanz noch in der Folgezeit der Arval-Meister Anfang Jannar zu verkünden hatte, ob der Anfang des Dea-Dia-Festes am 17. oder am 27. Mai stattzufinden habe.

Die Vertheilung des Festes auf drei Tage in der Art, daß zwischen dem ersten und zweiten Festtage ein freier Tag dazwischen lag, dürfte sich ebenfalls leicht erklären lassen. Das eigentliche Bundesfest im Haine der Göttin dauerte nur einen Tag; es fiel auf den 19. oder 29. Mai; ehe jedoch die einzelnen Arvalgemeinden oder deren Festgesandtschaften sich auf der Dingstätte einfanden, werden sie daheim vorerst ein Vorbereitungsopfer verrichtet haben. Dieses Vorfest mußte natürlich je nach der Entfernung von dem Haine der Göttin so angesetzt werden, daß noch hinlänglich Zeit blieb, um entweder am Vorabende des Festes oder am frühen Morgen desselben auf der Dingstätte eintreffen zu können. Rom lag zwar dem Haine nahe genug, daß der Auszug nach demselben auch füglich erst am frühen Morgen des Festes hätte geschehen können; aber man darf auch nicht vergessen, daß vor der Erbauung der Pfahlbrücke durch Ancus der Tiber in Kähnen passirt werden mußte, und daß somit bei der Menge der zum Feste ziehenden es nöthig sein mußte, schon am Vorabende nach dem Haine aufzubrechen. Aus diesem äußerlichen Grunde also dürfte die Einschiebung eines dies professus zwischen der Vorfeier und dem Feste im Haine zu erklären sein; vielleicht war aber auch dieser Tag dem Marktverkehre bestimmt, der gewiß ursprünglich bei dem Dea-Dia-Feste ebenso wenig fehlte wie bei dem der Feronia, und anderen amphiktyonischen Festvereinen. Da der Hain und dessen Umgebung den zuströmenden Festgenossen keine Unterkunft zu bieten vermochte, so dürften diese wohl unter selbstaufgeschlagenen Zelten sich gelagert haben. Wenigstens sehen wir, daß noch für den priesterlichen Arval-Meister im Haine der Göttin ein Zelt (papilio) errichtet ist, in welchem er nach dem Vorbereitungsopfer am Morgen des Festes die Ankunft der Collegen erwartet[119]).

Die Ceremonien des Festes, insofern diese, von dem vorbereitenden Sühnopfer des Meisters und dem feierlichen Zuge der Arvalen zu dem im Haine gelegenen Opferaltare der

117) Analog dazu wäre, daß der große Amphiktyonen-Bund abwechselnd zu Delphi beim Tempel des Apollo und zu Pylae bei dem der Demeter seine Versammlungen hielt.

118) Liv. VIII, 11, 15.

119) Tav. XLI, a, l. 20: ET. IN. PAPILIONE. SVO. REVERSVS. PROMERIDIE. AVTEM. || FRATRES. ARVALES. PRAETEXTAS. ACCEPER. ET. IN. TETRASTYLO. CONVENERUNT.

Göttin angefangen bis zu der Vertheilung des Opferfleisches[120]) und der Absingung des heiligen Liedes in feierlichem Tanzschritte im verschlossenen Tempel, bei dem alten Arvalfeste bereits schon in derselben Weise vor sich gegangen sein dürften, wie bei dem späteren Dea-Dia-Feste, übergehe ich. Den Schluß bildeten, im Einklange mit dem Charakter eines Amphiktyonen-Festes, circensische Spiele, bei denen die Arvalhäupter, unter ihnen wieder das Bundesoberhaupt nebst dem Opferpriester den Vorsitz führten und die Preise an die Sieger vertheilten.

Was den Schmuck der Arvalhäupter bei dem Bundesfeste betrifft, so trugen sie, wie schon früher erwähnt wurde, während der Opferhandlungen den mit Wolle umwundenen Aehrenkranz, ein Abzeichen, welches nur als nothwendige Consequenz des in Acca Laurentia und Dea Dia erkannten Wesens betrachtet werden kann. Der Aehrenkranz als Symbol der mütterlichen Erdgöttin, war das entsprechendste Abzeichen, um die auf der gemeinsamen Mutter beruhende Verbrüderung der Landessöhne zu symbolisiren. — Auch die purpurverbrämte Toga, welche die Arvalpriester bei dem Beginne der Opferhandlung anlegten[121]), dürfte schon das Festgewand der alten Arvalhäupter gewesen sein. Die Toga praetexta gilt übereinstimmend als etruscische Erfindung[122]); daher wird auch ihre Einführung in Rom meist dem Tusker Tarquinius beigelegt; aber auch von einigen seiner Vorgänger wird dies bereits berichtet, jedoch nur von denen, deren Regierung, wie wir sahen, durch den engsten Anschluß an den Arvalbund charakterisirt wird, d. i. von Romulus[123]) und Tullus Hostilius. Hinsichtlich des letzteren heißt es zwar, daß er nach Besiegung der Etrusker dieses Gewand angenommen habe[124]); allein nicht nur, daß wir früher schon sahen, daß nirgends von einem directen Kriege dieses Königs gegen die Etrusker, selbst nicht gegen Veji die Rede ist, die Besiegung dieses Volkes wäre auch ein schlechter Grund gewesen, die Tracht desselben anzunehmen, um so mehr, wenn diese von der Spottfigur getragen wurde, die bei der sogenannten Auction der Vejenter an den capitolinischen Spielen den angeblich von Romulus besiegten albernen Vejenter-König vorstellen sollte[125]). Von Ancus Martius, der wirklich die Vejenter besiegte, verlautet nicht, daß er sich tuscisch gekleidet habe. Glaublicher dürfte es somit sein, daß nicht der Sieg über die Tusker sondern die innige Verbindung mit diesen im Kreise der Arvalgenossen die Aufnahme der tuscischen Festtracht unter Romulus und Tullus Hostilius veranlaßte.

Es bleibt nun noch übrig, den Schicksalen des Arvalbundes bis zu dem Zeitpunkte nachzugehen, wo das priesterliche Collegium der Arvalbrüder das Sacralvermächtniß des einstigen Bundes übernahm.

Der Bund konnte naturgemäß nur so lange Bedeutung haben, als Gleichberechtigung der einzelnen Glieder stattfand, und als kein fremdes Element sich übermächtig in den Bund eindrängte. Dies geschah, als Ancus Marcius zur Regierung kam. Bis dahin hatten von dem „römischen Volke der Quiriten" nur die Rannes und die aus Arvalgauen herstammenden Luceres dem Arvalverbande angehört, und nur insofern einer dieser Stämme den König gestellt hatte, hatte sich mittelbar das bundesfreundliche Verhältniß auf den Staat selbst ausgedehnt. War

120) Tav. XLI, a, l. 30 f.; vgl. Klausen, d. carm. Fratr. Arv. p. 15, 61.
121) S. die Stelle in A. 119 u. d.
122) Die Belege giebt Schwegler I, p. 278, A. 27.
123) Liv. I, 8.
124) Plin. N. H. IX, 63, 136: toga praetexta et latiore clavo Tullum Hostilium e regibus primum usum Etruscis devictis satis constat. — Macrob. Sat. I, 6. 7 p. 220 ed. Bip.: Tullus Hostilius . . . debellatis Etruscis sellam curulem lictoresque et togam pictam atque praetextam, quae insignia magistratuum Etruscorum erant, primus ut Romae haberentur instituit.
125) S. Festus p. 322 M. v. Sardi venales; Plut. Rom. 25. Quaest. R. 53.

dagegen der König aus der Reihe der Sabiner, so hörte auch die Beziehung des Staates zu dem Arvalbunde auf. Daher verlautet auch unter dem Sabiner Numa von einer solchen Beziehung nichts, und noch weniger konnten die Arval-Sacra in seiner kirchlichen Verfassung einen Platz finden. Nicht minder mußten, nachdem inzwischen unter Tullus Hostilius, dem Fürsten aus der Reihe der Luceres[126]), wieder ein engeres Band Rom mit dem Arvalbunde verknüpft hatte, die Beziehungen des Gesammtstaates zu diesem wieder enden, als unter Ancus Marcius, dem Enkel Numa's, die Tities von neuem das Principat behaupteten. Der Bund fühlte sich seiner Verpflichtungen gegen Rom entledigt[127]). Aber sei es nun, daß Rom die factische Hegemonie, an die es sich unter Tullus gewöhnt hatte, nicht mehr aufgeben wollte, oder daß der am Ruder befindliche Stamm der Tities, gestützt auf das durch Tullus Siege zugewachsene latinische Bevölkerungselement, die Zeit gekommen glaubte, an dem Arvalbunde Rache zu nehmen für den Druck, den mittelst desselben Tullus auf die Tities und Latiner ausgeübt hatte: genug Ancus kehrt die Waffen gegen den Arvalbund, dem gegenüber er sich natürlich ebenso wenig durch Pietätspflichten gebunden fühlte, wie Tullus seiner Abstammung zufolge solche Pflichten gegen die latinische Bundes- und Mutterstadt Alba gekannt hatte. Zunächst fallen die Bundesstädte des linken Ufers, am unteren Laufe des Stromes: Politorium, Tellene und Ficana; und als Bollwerk zum Verschlusse des Tiber wird Ostia angelegt; darauf fällt die Bundes- und Uferstadt oberhalb von Rom, Medullia, der Ahnensitz der Hostilier. Nun überschreitet Ancus den Strom; die Vejenter, die dem Bundesheiligthum zu Hilfe ziehen, werden auf den Salzwiesen[128]) geschlagen, und der ganze Tibergau, von den vaticanischen Hügeln südwestlich bis zum Meere, der Mäsische Wald mit dem Dea-Dia-Haine dem römischen Gebiete einverleibt[129]) und das Janiculum als Waffenplatz zur Behauptung dieser Eroberungen befestigt.

Es dürfte nicht uninteressant sein, einen Augenblick bei der Vergleichung der Thaten des Tullus mit denen des Ancus zu verweilen; aus der verschiedenen Richtung ihrer auswärtigen Politik wird sich das verschiedene Licht erklären, in welchem ihre Thaten erblickt wurden. Tullus führt in einer zweiunddreißigjährigen Regierung fast weniger Kriege als Ancus während der nur vierundzwanzigjährigen Dauer seiner Herrschaft. Die Kriegsthaten des Tullus bestehen nur darin, daß er Alba, da es sich geweigert hat, für verübte Unbilden Genugthuung zu leisten, zur Unterwerfung zwingt, dann aber, da es sich zweideutig im Kampfe mit Fidenä erweist, es

126) S. Schömann, de Tullo Hostilio, in d. Opusc. Acad. I, p. 19 sqq.

127) Deutlich ist dies bei Dionys. III, c. 38 ausgesprochen, daß mit dem Wechsel des Regenten auch die Verträge beendet seien: οὐδὲ γὰρ πρὸς ἐκείνους (Ῥωμαίους) ποιήσασθαι τὰς συνθήκας ἀλλὰ πρὸς Τύλλον· τελευτήσαντος δὲ τοῦ Τύλλου λελύσθαι σφίσι τὰς περὶ τῆς εἰρήνης ὁμολογίας. Diese Worte werden zwar bei Dionysius den Latinern in den Mund gelegt, aber es ist wohl zu beachten, daß es die Latiner von Politorium und Tellene sind. — Hinsichtlich der Vejenter wird c. 42 berichtet, sie hätten die Städte zurücknehmen wollen, „ὧν ἐπὶ Ῥωμύλου βασιλέως καθ᾽ ὁμολογίας ἀπέστησαν." Unter Tullus war ihnen dies nicht eingefallen.

128) „περὶ ταῖς Ἅλαις Dionys. III, 42.

129) Nach Dion. II, 55 und Plut. Rom. 25 hätte bereits Romulus die Vejenter zur Abtretung der sogenannten „Sieben-Gaue" oder des ager Veiens, südwestlich von den montes Vaticani, nebst den Salinen an der Mündung des Flusses, gezwungen. Liv. I, 15, 5 berichtet über die Beendigung von Romulus Krieg gegen Veji allgemein: „agri parte multatis in centum annos induciae datae", während er I, 33, 9 über die Eroberungen des Ancus Marcius bemerkt: „silva Maesia Veientibus adempta usque ad mare imperium prolatum et in ore Tiberis Ostia urbs condita, salinae circa factae." Wie unwahrscheinlich des Romulus Krieg gegen die Vejenter ist, haben wir bereits früher gesehen. Daß die Römer vor Ancus nicht füglich Besitzungen auf dem rechten Tiberufer können gehabt haben, geht einfach schon daraus hervor, daß erst dieser König sowohl die Pfahlbrücke über den Tiber baute, als auch das Janiculum befestigte. Durch beide Anlagen erst konnte es möglich werden, Eroberungen auf dem jenseitigen Ufer zu behaupten.

zerstört; ferner daß er die Sabiner für den Bruch des Festfriedens der Feronia züchtigt: und wegen dieser Thaten führt er den Ruf eines Fürsten, der selbst den Romulus an wilder Kriegslust übertroffen habe[130]). Er erweist sich als milder, uneigennütziger Regent, indem er einen Theil des Königslandes, welches Romulus einst dem Feinde abgenommen, nach ihm dann der fromme Numa besessen hatte, unter dürftige Bürger vertheilen läßt[131]); und nicht minder kümmert er sich um das Religionswesen, namentlich um den Cultus des altväterlichen Mars, indem er sowohl zu Numa's palatinischen Saliern das Collegium der agonensischen oder collinischen hinzufügte, als auch dem Gotte in seinen Eigenschaften als Pavor und Pallor einen Cultus stiftete; ja es ist aller Grund vorhanden zu glauben, daß er auch das Fetialrecht in Rom eingeführt hat[132]): aber Tullus ist der Nachkomme eines sabinerfeindlichen Geschlechtes[133]), und ist Arvalfürst; was er daher auch thun mag, die heimischen Götter, d. h. die sabinisch-latinischen, zürnen ihm, und ihr Zorn offenbart sich in immer furchtbareren Wunderzeichen. Auf dem Albaner-Berge regnet es Steine und eine Stimme aus dem Haine mahnt drohend Albaner und Römer, nach heimischem Brauche ihren Götterdienst zu verrichten und nicht mit der Heimat auch die Götter zu verlassen[134]). Als nun weiter Seuchen das Land heimsuchen, die Bürger den Kriegsdienst verweigern, der König selbst von der Krankheit nicht verschont bleibt, da wird sein harter Sinn gebrochen; er wendet sich zu Numa's Göttern und Numa's Beschwörungsformeln des Jupiter Elicius; aber ihm, dem entarteten Nachfolger des frommen Sabiners, mißglückt die Beschwörung; vom Blitze des zürnenden Gottes getroffen verbrennt er mit seinem Hause spurlos[135]).

---

130) Liv. I, 22, 2: hic (Tullus H.) non solum proximo regi dissimilis sed ferocior etiam quam Romulus fuit. Andere Stellen bei Schwegler I, p. 569, 2.

131) S. Dion. H. III, 1. Vgl. u. A.

132) Cic. d. Rep. II, 17, 31: „constituitque (Tullus Hostilius) ius, quo bella indicerentur; quod per se iustissime inventum sanxit fetiali religione, ut omne bellum, quod denunciatum indictumque non esset, id iniustum esse atque impium iudicaretur." Vgl. Schömann, l. l. I, p. 40.

133) Liv. I, 22, 1: Tullum Hostilium, nepotem Hostili, cuius in infima arce clara pugna adversus Sabinos fuerat, regem populus iussit. — Aur. Vict. d. vir. ill. 4: Tullus Hostilius, quia [avus eius] bonam operam adversus Sabinos navaverat, rex creatus. — Vgl. Dion. H. III, 1. — Schömann a. a. O. p. 25 sq. identificirt diesen Ahnen des Tullus, Hostus Hostilius mit jenem Lucumo, dem Bundesgenossen des Romulus.

134) Daß die Mabnung nicht blos den Albanern gegolten, sondern auf die Römer überhaupt bezogen worden, bemerkt Livius I, 31, 4 ausdrücklich: Romanis quoque ab eodem prodigio novemdiale sacrum publice susceptum est, seu voce caelesti ex Albano monte missa — nam id quoque traditur — seu haruspicum monitu. Richtiger noch bemerkt Dionysius, ohne die Albaner und die Prodigien zu erwähnen, III, 36: *καταπρησθῆναι δὲ τὴν οἰκίαν οἱ μὲν ὑπὸ κεραυνοῦ λέγουσι, μηνίσαντος τοῦ θεοῦ δι' ὀλιγωρίαν τινῶν ἱερῶν· ἐκλιπεῖν γάρ ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς ἐκείνου πατρίους τινὰς θυσίας, ἑτέρας δ' οὐχ ὑπαρχούσας ἐπιχωρίους Ῥωμαίοις παραγαγεῖν* κ. τ. λ. Damit können natürlich nicht die auf den Cultus des Mars bezüglichen Institutionen des Tullus gemeint sein, da in ihnen nichts fremdes lag, und sie ungeschmälert von da ab fortbestanden; nur an die wahrscheinlich als tuscisch verschrienen Sacra der Dea-Dia, und die Betheiligung der Römer an dem Arvalfeste — während das latinische Bundesfest auf dem Albanerberge vernachlässigt wurde — wird man denken müssen.

135) Daß die andere Version bei Dionysius a. a. O. die wahrscheinlichere ist, wonach Tullus durch die Partei der Sabiner seinen Untergang gefunden habe, bedarf kaum einer Andeutung. Ancus grollt dem Tullus, weil er, der Tochtersohn Numa's, aus königlichem Geschlechte entsprossen, von der Herrschaft ausgeschlossen ist, und fürchten muß, daß bei dem blühenden Stande von Tullus Familie, an diese die Herrschaft nach dem Tode des Königs übergeben werde. Indem nun viele Römer ihm die Thronfolge zuwenden wollten, wird Tullus, als dieser eben mit seinem Geschlechte ein gewisses Familienopfer verrichten wollte, von Ancus und seinen Genossen überfallen und mit seinen Kindern und allen, die grade gegenwärtig waren (*ὅσοις ἔτυχεν ἐνεῖναι*), erschlagen. Man sieht, wie Romulus Herrschaft durch die Sabiner gestürzt wurde, so die des Tullus durch eine Coalition der Sabiner und Latiner. Noch haben wir es mit einem Kampfe der Stämme, nicht der Stände zu thun.

Ancus Marcius dagegen, der eine Arvalstadt nach der anderen unterwirft, ihre Bewohner zum Theil nach Rom auf den Aventin[136]), oder vielmehr in das Thal der Murcia, zwischen Aventin und Palatin, benachbart dem Velabrum, der Grabstätte Acca Laurentia's, verpflanzt, darauf das Dea-Dia-Land am rechten Tiberufer wegnimmt und es als Staatseigenthum erklärt[137]): er gilt als ein friedliebender nur gezwungen zum Kriege schreitender Fürst, als Wieder-

---

136) Da erst durch das Icilische Gesetz (456 v. Ch.) der Aventin der Plebs zum Häuserbau angewiesen wurde (Dion. X. 31; vgl. Schwegler I, p. 605), und da auch das Thal der Murcia nur für eine geringe Bevölkerung Raum bieten konnte (s. Schwegler a. a. O.), so dürfte die Uebersiedelung der unterworfenen Städte nur nach Analogie des Theseischen Synoikismos aufzufassen sein, insofern von da ab das politische und auch das religiöse Centrum nach Rom verlegt wurde. Für letzteres wurde der Aventin das Local. Wenn von Servius Tullius berichtet wird, er habe den Diana-Tempel auf dem Aventin als Bundesheiligthum der Latiner gestiftet (Liv. I, 45, Dion. IV, 26) so ist dies schon darum irrig, weil die Latiner nach Livius' eigenem Berichte (I, 52) erst durch Tarquinius Superbus zur Unterwerfung und zur Anerkennung von Roms Oberhoheit gezwungen wurden. Existirte daher vor dieser Zeit bereits ein Dianen-Tempel, so kann dieser nur Bezug gehabt haben auf die oben genannten von Ancus unterworfenen Arval- und Laurenterstädte. Schon oben, A. 92, wurde auf die Namensverwandtschaft von Dea-Dia und Diana hingewiesen; die Gleichheit ihres Wesens erhellt aber, ohne auf andere Beweise einzugehen, aus dem bereits erwähnten Umstande, daß das Cultusbild der aventinischen Diana dem der ephesischen gleich gebildet, die Göttin somit als „alma Mater" aufgefaßt war. Bei der Verbreitung des Cultus dieser alten Landesgöttin Diana durch ganz Latium ist es natürlich, daß mit der Zunahme der von Rom abhängigen latinischen Städte und deren Synoikismos auch die Zahl der Sacralgenossen des Aventinischen Dianium's sich mehrte, bis in ihr alle einstigen Glieder des Latinerbundes aufgegangen waren. — Auf dem Aventin finden wir zwei Laureta, ein maius und ein minus; natürlich sollten es ursprünglich Lorbeerhaine gewesen sein, obwol Varro d. L. L. V, 152 M. den Namen mit den Laurentern in Verbindung setzt: „In eo (Aventino) Lauretum ab eo quod ibi sepultus est Tatius rex, qui ab Laurentibus interfectus est, vel ab silva laurea, quod, ea ibi excisa, est aedificatus vicus. Die Einmischung von Tatius Ermordung verräth, daß das Lauretum mit einem Opfer in Verbindung stand, wie es einst zu Lavinium dargebracht wurde. Von dem Lauretum maius wissen wir, daß sich daselbst ein Sacellum oder ein Altar des Vortumnus befand (s. Becker, Hdb. d. R. A. I, p. 450, 933), der eine zweite Kapelle im Tusker-Viertel besaß, also in jenem Theile der Stadt, auf dessen Beziehung zu Acca Laurentia schon früher hingedeutet wurde. Daraus dürfte sich denn schließen lassen, daß sowohl die laurentischen als die tuscischen Arvalgemeinden nach ihrem Synoikismos ihre Sacra auf den Aventin verlegen mußten. Ueberhaupt ist die religiöse Bedeutung des Aventin bis jetzt noch lange nicht so scharf hervorgehoben worden, wie sie dies sein sollte. Ich muß mich hier auf die Andeutung beschränken, daß der Aventin als Cultstätte verschiedener Gottheiten eine ganz analoge Stellung hat wie der capitolinische Hügel. Auf letzterem befinden sich ursprünglich nur die Gottheiten, zu deren Cultus die drei alten Stammtribus sich vereint hatten, die somit als Staatsgottheiten der Curiengemeinde anerkannt worden waren; der Aventin dagegen ist genau dasselbe Bindeglied zwischen der Curiengemeinde und der Plebs, indem hier sowohl diejenigen mit der Plebs aus den verschiedenen Heimaten derselben nach Rom verpflanzten Haupt-Sacra ihre Stätte fanden, denen die Altbürger beigetreten waren, als auch neugestiftete, in welchen die Verbindung der beiden Bevölkerungsmassen, der Curiengemeinde und der Plebs, ihren religiösen Ausdruck finden sollte. Von dieser Art dürfte namentlich das in der Zusammenstellung der Gottheiten bedeutsame Fest gewesen sein, welches die Fasti Amitern. an den Iden des August ansetzen als: feriae Jovi Dianae Vortumno in Aventino. (Indem also die Sacra des Aventin der Ausdruck der zwischen Curien und Plebs geschlossenen Foedera waren, erklärt sich, warum in dem Ständekampfe die Plebs sich stets zuerst nach dem Aventin zog, nicht weil sie dort ihren Wohnsitz hatte, oder weil dieser Hügel eine passende militärische Position abgab, sondern weil es eine Berufung auf die mit den Sacris des Aventin zusammenhängenden Verträge sein sollte, an welchen die Altbürger sich vergriffen hatten. Die Secession nach dem „heiligen Berge" jenseits des Anio ist die ultima ratio, wenn die auf dem Aventin angeknüpften Unterhandlungen erfolglos blieben. Deutlich zeigen dies hinsichtlich der zweiten Secessio die Worte des Livius III, 52: Per M. Duilium, qui tribunus plebis fuerat, certior facta plebs contentionibus adsiduis nihil transigi, in Sacrum montem ex Aventino transit, adfirmante Duilio, non prius quam deseri urbem videant, curam in animos patrum descensuram e. q. s., und nur durch Annahme desselben Herganges werden sich die widerstreitenden Nachrichten über das Local der ersten Secession und den Ort der Unterhandlung vermitteln lassen. (S. die Stellen bei Schwegler II, p. 235 f.) Die weitere Consequenz der Bedeutung des Aventin und seiner Heiligthümer mußte sein, daß auch die ferneren zwischen den Patres und der Plebs vereinbarten foedera, die „sacratae leges" auf dem Aventin im Dianen-Tempel niedergelegt wurden.

137) Cic. Rep. II, 18, 33: (Ancus Marcius) silvas maritumas omnes publicavit quas ceperat. Daß Ancus die silvae — außer der Maesia wahrscheinlich noch die Arsia zwischen der via Claudia und Aurelia — als Staatseigenthum erklärt, sie also nicht in Privatbesitz übergehen läßt, dürfte weniger zu dem

hersteller des unter Tullus angeblich in Verfall gerathenen Cultus, er ist der „gute Ancus“[138]), des frommen Numa frommer Enkel. Man sieht also, in dem Lichte welcher Partei die Geschichte beider Könige der Nachwelt überliefert worden ist.

Die Sage war im Rechte wenn sie Acca, die einst den Romulus in den Kreis ihrer festfeiernden Söhne aufgenommen hatte, unter König Ancus sterben[139]) und ihre Erbschaft auf das römische Volk übergehen ließ[140]). Dafür versetzte sie Ancus unter die Zahl der

---

Zwecke geschehen sein, den Aurelius Victor d. vir. ill. 5 angiebt: silvas ad usum navium publicavit, als vielmehr aus dem Grunde, weil diese Landstrecken auch vorher nicht Privatbesitz, sondern Tempelland, Eigenthum der Bundesgöttin gewesen sein dürften.

138) Ennius b. Fest. p. 301 M.: „bonus Ancus.“

139) Nach der Version bei Macrob. Sat. 1, 10, 12. 15.

140) Die Acca-Erbschaft bestand, wie bereits erwähnt wurde, aus dem ager Turax, Semurius, Lucirius oder Lintirius und Solinius. (Cato bei Macrob. l. l. §. 16.) Den ager Turax habe ich schon oben als ager Turscus mit dem ager Tarquiniorum, dem Marsfelde, identificirt. Die drei anderen Namen sind schwer zu deuten, dürften jedoch nur entweder Theile des späteren Marsfeldes oder unmittelbar angrenzende Grundstücke gewesen sein, so daß alle vier zusammen den ager Tiberinus ausmachten, den die Vestalin Tarracia Gaia, über deren Identität mit Acca ich bereits gehandelt habe, dem Volke geschenkt haben soll (Plin. H. N. XXXIV, 11, 25: „— meritum eius (Tarraciae Gaiae) ponam annalium verbis: quod campum Tiberinum gratificata ea esset populo.“). Was im Allgemeinen die Zubringung dieses Landstriches unter Ancus an das röm. Volk betrifft, so ist diese nur so zu verstehen, daß durch Ancus' Unterwerfung des Arvalbundes, diejenigen Ländereien, die bis dahin noch nicht im Besitze des Gesammtstaates, sondern im particulairen der Ramnes und vielleicht auch der Luceres gewesen waren und zwar in der Art, daß sie die Acca-Domaine auf dem Gebiete dieser Arvalgenossen ausmachten, — daß diese heiligen Ländereien nun in den Besitz des Gesammtstaates übergeben. Sie werden eben so wenig als das Dea-Dia-Land am rechten Ufer Privatbesitz, aber ihr Ertrag wird von nun ab für die Cultzwecke der Gesammtgemeinde benützt. Die Könige participirten an diesem Ertrage, insofern sie zugleich die priesterlichen Oberhäupter des Staates waren, und insofern konnte dann der Ager Tiberinus, die alte Arvaldomaine, schlechthin als Königsacker und als Besitzthum des letzten Königs betrachtet werden. Bis zum Ende der Republik und wol auch noch länger blieb der größere Theil des Marsfeldes Kirchengut. Zur Bestreitung der Kriegsrüstungen gegen Mithridates wurde ein Stück desselben verkauft. (S. die Belege bei Ambrosch, Studien und Andeutungen S. 199 ff.; vgl. die nachstehende Stelle des Cicero.) Versuchen wir nun, ob sich die Beziehung jener drei Aecker-Namen vielleicht ermitteln läßt. Der einzige Name unter ihnen, der auch sonst noch sich erwähnt findet, ist der ager Semurius, bei Cicero, Phil. VI, 5, 14: „His quoque divisit (L. Antonius) Semurium. Campus Martius restabat, nisi prius cum fratre fugisset.“ Schon die unmittelbare Zusammenstellung mit dem Campus Martius zeigt, daß wir den ager Semurius in der Nähe desselben zu suchen haben. Nicht minder zeigt die Stelle, daß die Zuweisung dieses Landstückes etwas eben so unerhörtes war, wie die des Marsfeldes, nämlich Säcularisirung eines Kirchengutes. Zu beachten ist weiter eine Stelle des Martial, Epigr. IX, 42, 1: Campis dives Apollo Semurinis, Sic semper senibus fruare cygnis, Doctae sic tibi serviant sorores, Nec Delphis tua mentiatur ulli, Sic Palatia te colant amentque: cett.; — Semurinis ist Besserung des Turnebus; die Edit. princ. hatte Semuranis. Die Wiederholung des sic in den folgenden Versen gab Veranlassung, dasselbe auch in v. 1 einzutragen, und man schrieb: Campis dives Apollo sic marinis, oder auch: Campis d. A. sic Myrinis. Was die erstere Lesart betrifft, die auch Schneidewin aufgenommen hat, so ist weder der Gebrauch von campus statt hippocampus irgend wie belegt, noch weiß man, wie Apollo zu diesem eigenthümlichen Prädikate dives hippocampis kommen solle. Das lokale Epitheton campis Myrinis entbehrt nicht minder bis jetzt jeder plausiblen Begründung. Gerathener ist es somit auf Grund der handschriftlich gesicherten Lesart Semuranis Semurinis zu lesen, und diese campi mit dem ager Semurius zu identificiren, wie dies schon Turnebus that Advers. c. 3. Die Bezeichnung Apoll's als dives campis Semurinis würde andeuten, daß dieser Landstrich zu einem Heiligthume dieses Gottes gehörte, Tempelgut desselben war. Für diese Vermuthung liegt ein Beweis schon in dem Namen ager Solinius; dieser und der Semurius zusammen könnten wohl Martials campi Semurini ausgemacht haben. Wir wissen aber, daß das älteste und bis auf Augustus einzige Heiligthum des Apollo sich auf dem Theile des Marsfeldes befand, der speciell als Circus Flaminius bezeichnet wird. Seine Lage bezeichnet Asconius zu Cic. in tog. cand. p. 90 Orell.: „quae (aedes) est extra portam Carmentalem, inter forum Olitorium et circum Flaminium; ea enim sola tum demum Apollinis aedes.“ Vgl. Becker, I, p. 605 f. Der Tempel wurde gelobt während einer Pest 321 d. St. Liv. IV, 25, 3 (nach außen hin aber drohte ein Krieg mit Veji! s. Liv. IV, 23, 4 ff. 25, 7 ff.); geweiht wurde er 325 d. St. Liv. IV, 29, 7. Nun ist es interessant, daß Livius schon bei Gelegenheit einer Berufung des Senats auf die prata Flaminia im J. 306 d. St. III, 63, 7 bemerkt: „in prata Flaminia, ubi nunc Apollinis aedes est — iam tum Apollinare adpellabant“ (die Handschriften geben Apollinarem). Da

Staatswohlthäterinnen, und weihte ihr als Heroine ein jährliches Todtenopfer an ihrem Grabe.

Ancus' Waffenglück im Kampfe gegen die einzelnen Arvalstädte, denen ein einheitliches Handeln fehlte, sprengte den alten Bund; er konnte von da ab nur noch als Sacral-Genossenschaft fortbestehen, in der nun das Volk der Quiriten kraft seiner Souverainetät über die Mehrzahl der Bundesgaue einen hervorragenden Platz einnehmen mußte. Die nicht unterworfenen tuscischen Bundesstädte mögen zum Anschlusse an den benachbarten Etrusker-Bund gedrängt worden sein, und erst von dieser Zeit ab dürfte vielleicht das Vordringen des Rasenerthums in den Gegenden südlich vom Ciminischen Walde zu datiren sein. Von einer gewaltsamen Unterwerfung dieses Theils von Etrurien durch die nördlichen Staaten verlautet nichts; der Anschluß muß somit ein freiwilliger gewesen sein.

Apollo als fremder Gott eingeführt wurde, so ist nicht denkbar, daß schon vor der Gelobung und Gründung des Tempels jener Platz nach ihm sollte benannt worden sein; nur insofern läßt sich eine Beziehung dieses Lokals zu dem Gotte denken, als dieses vielleicht dem einheimischen Sol heilig gewesen war, mit welchem ja nachher Apollo identificirt wurde. Also nicht der Name Apollinare dürfte schon vor der Gründung des Tempels vorhanden gewesen sein, aber die Beziehung des Platzes auf Sol-Apollo. Was also Livius Apollinare oder ager Apollinaris nennt (ist vielleicht, da die Mss. in der Stelle des Livius Apollinarem geben, vorher — etwa wegen des gleichen Anfangsbuchstabens — agrum ausgefallen?), — das dürfte der ager Solinius gewesen sein. Bei der Beziehung, in welcher die sabinische Gens Aurelia zu dem Cultus des Sol stand (Paul. Diac. p. 28, 16 ed. O. M.: Aureliam familiam ex Sabinis oriundam a Sole dictam putant, quod ei publice a populo Romano datus sit locus, in quo sacra facerent Soli, qui ex hoc Auseli dicebantur —); vgl. über ausel, als sabin. Namensform von sol, auf etruscischen Spiegeln usil, Corssen Ztschr. f. vgl. Sprachforsch. II, 1, S. 29 A.), so dürfte es wol kein zufälliges Zusammentreffen sein, daß wir in der als ager Solinius bezeichneten Gegend so wie in deren nächster Nachbarschaft Straßen, Brücken, Thore, Wasserleitung, Forum und Tribunal finden, die alle das Prädikat „aurelisch" führen, ohne daß man einen erweislichen historischen Grund für diese Benennung anzugeben wüßte. (Vom Marsfelde aus führte eine via Aurelia über den pons Aurelius (jetzt ponte Sisto, s. Becker I, p. 700) nach dem Janiculum, und von da durch die porta Aurelia (j. porta di S. Pancrazio) nach der etrurischen Küste; eine zweite via Aurelia, nova genannt, führte durch die porta Aurelia, gegenüber dem späteren Grabmal Hadrian's über eine Brücke, die früher wol auch pons Aurelius hieß, nach der Erbauung der moles Hadriani aber Aelius genannt worden sein dürfte, nach dem Vatican. Die aqua Traiana, welche von dem ager Sabatinus her nach dem Janiculum geführt war, und die regio Transtib. mit Wasser versorgte, führte vor der Wiederherstellung durch Trajan den Namen Aurelia, s. Fabretti, de aquis et aquaed. n. 92. Die Anlage derselben wird mit nicht mehr Grund einem Consul L. Aurelius 630 (635?) d. St. beigelegt, als die Anlage der Aurelischen Straße auf einen Consular dieses Namens bezogen wird. — Ein Aurelisches Forum und Tribunal setzen Orelli Onom. Tull. s. v. und Buchner „das aurelische Thor an der älischen Brücke" [Z. f. A. W. XIII, 1855, N. 25 ff. S. 201] in den jenseits des Tiber gelegenen Stadttheil. Doch da bei Cic. p. Sest. 15, 34 von einem dilectus servorum nomine collegiorum durch Clodius vor dem tribunal Aurelium die Rede ist, so dürfte man wol für das Local dieser Conscription am besten das für Conscription und Census übliche, also das Marsfeld, zu halten haben. Das tribunal Aurelium aber auf dem Forum Rom. selbst zu suchen, wie dies Halm zu Cic. l. l. u. A. thun, ist schwerlich gerechtfertigt.) Für diese Häufung des Aurelischen Namens bei Localitäten des Marsfeldes würde die beste Erklärung sein, wenn wir hier jenes Terrain suchen, welches nach der Stelle des Paulus der gens Aurelia von Staatswegen zugewiesen worden sei, „in quo sacra facerent Soli", und wir gewinnen somit ein neues Argument für die Lage des ager Semurius und Solinius in dem südlichen und westlichen, an den Fluß selbst anstoßenden Theile des Campus Martius. — Das vierte Acca-Grundstück zu bestimmen ist schwierig, da die Handschriften des Macrobius zwischen den Namensformen Lintirius, Litirius, Linterius, Lincerius, Lutirius schwanken. Die Vulgata ist Lucirius, eine Form, die möglicher Weise auf das Local der Lucaria-Feier, zwischen dem Tiber und der Salarischen Straße, also nördlich an das Marsfeld angrenzend, bezogen werden könnte. Doch die (nach Jan) maßgebenden Handschriften (cod. Bamberg. und die Excerpta cod. S. Gall.) sprechen für die Form Lintirius. Hängt diese mit linter zusammen, so würde nicht leicht ein passenderes Local für den ager Lintirius sich ermitteln lassen, als das südlich an den Campus Martius anstoßende Velabrum, von welchem die Alten übereinstimmend berichten (s. Becker I, p. 490), daß es einst Sumpf oder See gewesen und mit Kähnen, lintribus, befahren worden sei (Tibull II, 5, 33: At qua Velabri regio patet, ire solebat Exiguus pulsa per vada linter aqua), weshalb auch

Noch einmal, unter der Herrschaft der Tarquinier scheint zwar nicht der Bund, aber doch die zu demselben gehörige Bevölkerungsmasse, eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben.

Es heißt, daß unter Ancus' Regierung der reiche Lucumo Tarquinius nach Rom eingewandert sei, und dem Könige als Anführer der Reiterei in mehrfachen Kriegen, besonders aber in der Schlacht auf den Salzwiesen gegen die Vejenter die ersprießlichsten Dienste geleistet habe [141]). Daß dieser Lucumo Tarquinius, der darauf Vormund von Ancus Söhnen, alsdann König wurde, als Haupt eines ganzen nach Rom übersiedelten Geschlechtes betrachtet werden müsse [142]), dessen Heimat jedoch schwerlich Tarquinii, die Mutterstadt des eigentlichen Etruriens gewesen sein könne, ist längst eingesehen worden. Man hat daher selbst im directen Gegensatz zu der Tradition von der fremden Abkunft der Tarquinier in ihnen eine römische Gens und in der Herkunft von Tarquinii nur einen „etymologischen Mythus" sehen wollen [143]). Doch auch ohne dieses bequeme Mittel sich einer unbequemen Tradition zu entledigen, dürfte es möglich sein, die transtiberinische Abkunft der Tarquinier mit ihrer baldigen Prävalenz in Rom genügend zu vermitteln.

Die Uebersiedlung eines mächtigen Geschlechtes hat an und für sich durchaus nichts unwahrscheinliches; in den ersten Jahren der Republik sehen wir den Sabiner Attus Clausus mit einem Gefolge von fünftausend waffenfähigen Männern nach Rom ziehen und für sich und seine Clienten Civität und Grundbesitz erhalten. Politische Parteiungen in der Heimat sollen diese sabinische Auswanderung veranlaßt haben, und ganz ähnliche Motive werden auch für die Uebersiedlung des Lucumo Tarquinius angegeben. Unzufrieden damit, daß ihm als Fremdem im etruscischen Lande nicht nur „Theilnahme an den Staatsgeschäften und der Verwaltung des Gemeinwesens und Gleichstellung mit den ersten Bürgern versagt wurde, sondern daß er selbst nicht einmal denen des Mittelstandes beigezählt wurde" [144]), soll Tarquinius zur Auswanderung sich entschlossen haben. Diese Motive wären sehr denkbar bei einem Geschlechte, welches in einer der tuscischen Arvalstädte, bevor diese durch Ancus' kriegerisches Vorgehen gegen den Bund zum Anschlusse an die etruscischen Zwölfstaaten gedrängt wurden, eine hervorragende Stellung eingenommen, vielleicht die oligarchische Leitung der Heimatstadt wo nicht die Königswürde besessen hatte. Mit dieser Macht mußte es nach jenem Anschlusse an die Etrusker vorüber sein. Diese nach Nationalität, Sprache und Sitte den Bewohnern Etruriens südlich von dem Ciminischen Walde fremd gegenüberstehend, mochten wenig Lust haben, in ihren enggeschlossenen Verband ein fremdes Volkselement gleichberechtigt aufzunehmen, und in dem Rathe ihrer Priester-Fürsten den Königen oder Oligarchen der von den Römern bedrängten Tusker-Städte Sitz und Stimme einzuräumen [145]). Kein Wunder also, wenn ein an Herrschen gewohntes Geschlecht unter solchen

---

Varro d. L. L. V, 43. 44 O. M. und Plut. Rom. 5 den Namen Velabrum mit velatura in Verbindung setzen wollten. Daß in dem Velabrum aber eines der Acca-Grundstücke zu sehen ist, wird schon dadurch wahrscheinlich, weil hier ja ihre vermeintliche Grabstätte sich befand.

141) S. Dion. H. III, 42 u. 49.

142) Dion. H. III, 48 deutet schon darauf hin, indem er sagt, Tarquinius sei nach Rom gezogen καὶ τὴν γυναῖκα ἐπαγόμενος, καὶ τῶν ἄλλων φίλων καὶ οἰκείων τοὺς βουλομένους· ἐγένοντο δὲ οἱ σὺν αὐτῷ ἀπαίρειν προθυμηθέντες συχνοί.

143) So Schwegler I, p. 677.

144) Dion. H. III, 48.

145) Schwerlich dürften die Städte südlich vom Ciminischen Walde, insbesondere Caere und Veji Glieder des etruscischen Zwölfstädte-Bundes gewesen sein. Für Caere's Mitgliedschaft hatte O. Müller

Umständen lieber aus der Heimat scheiden und sich das verwandte Rom durch Zubringung seiner Macht verpflichten, als eine unwürdige Stellung im Anschlusse an eine fremde abstoßende Nation ertragen mochte. Tarquinii galt aber wo nicht als Haupt doch als die alte Metropole der etruscischen Zwölfstaaten[146]); von einem Geschlechte also, welches die Heimatstadt verließ, als diese sich den Etruskern und so Tarquinii anschloß, konnte es demnach heißen, daß es Tarquinii verlassen habe, und dies um so eher, wenn sein eigener Standes-Name mit dem dieser Stadt übereinstimmte. Ohne nämlich auf weitläufige etymologische Untersuchungen einzugehen, glaube ich doch durch die einfache Verweisung auf T-arch-on (etr. Tarchun) oder Tarkon, den Sohn des Tyrrhenos und Gründer von Tarquinii (etr. Tarchusin[147]), gr. *Ταρχυνία*, und *Ταρχώνιον*[148])), indem ich für diesen Herrschernamen die Identität mit *ἄρχ-ων*[149]) in Anspruch nehme, für den Stadtnamen Tarquinii den Sinn von Königs-

---

(Etr. I, S. 349) kein anderes Argument als die Größe dieser blühenden Handelsstadt; allein damit ist noch kein Beweis hergestellt. Als etruscische Zwölfstadt hätte Caere längst Rom ganz entfremden müssen, und es wäre unglaublich, daß in eine solche Stadt beim Anrücken der Gallier das Heiligste des Staates wäre geflüchtet werden, da verwandte und local näher gelegene Städte namentlich nach Süden hin als geeignetere Zufluchtsorte hätten erscheinen müssen. Ebenso wenig ließe sich erklären, wie Rom einer etruscischen Zwölfstadt Isopolitie hätte geben mögen und diese sie annehmen dürfen. — Auch für die Mitgliedschaft Veji's an den Zwölfstaaten liegt kein directer und zweifelloser Beweis vor. Allerdings scheint einen solchen die Erzählung bei Livius V, 1 zu bieten, daß der von Veji gewählte König Anspruch auf die Würde eines Bundespriesters gemacht habe; allein hinter diesem Berichte scheint sich vielmehr das Factum zu verbergen, daß Veji, nachdem es in das Verhältniß der Symmachie mit dem Bunde getreten, auch Sitz und Stimme in dem Bunde selbst und für seinen König das Recht des Priesterthums am Voltumna-Feste beanspruchte. Der Erfolg war aber kein besserer als der, den der Fremdling Tarquinius gefunden hatte, als er für sich die gleichen Ehrenrechte mit den Etruskern forderte. Bei Livius wird allerdings die Ausschließung des Vejenter-Königs von dem Priesterthum dadurch motivirt, daß den Etruskern die Königswürde selbst verhaßt gewesen sei; aber gerade ein solcher arger Verstoß, wie ihn Veji durch Einsetzung einer königlichen Regierung gegenüber der Lucumonen-Herrschaft in den eigentlichen Etrusker-Städten beging, ist eher ein Beweis gegen die Mitgliedschaft Veji's an den Zwölfstaaten. — Mehr Gewicht könnte man der Stelle des Dionysius beilegen, IX, 18, wo es mit Rücksicht auf den von Veji mit dem Consul L. Aemilius 276 d. St. geschlossenen Frieden heißt: *Τυῤῥηνῶν γὰρ αἱ μὴ μετασχοῦσαι τῆς εἰρήνης ἕνδεκα πόλεις ἀγορὰν ποιησάμεναι κοινὴν κατηγόρουν τοῦ Οὐιεντανῶν ἔθνους, ὅτι τὸν πρὸς Ῥωμαίους πόλεμον οὐ μετὰ κοινῆς γνώμης κατελύσατο καὶ δυοῖν θάτερον αὐτοὺς ἠξίουν πράττειν, ἢ λύειν τὰ πρὸς Ῥωμαίους ὁμολογηθέντα ἢ πολεμεῖν σφίσι μετ' ἐκείνων*, — ob aber hier die Rechnung der nach Abzug der Vejenter übrig bleibenden „*μὴ μετασχοῦσαι τῆς εἰρήνης ἕνδεκα πόλεις*“ richtig sei, muß mit Grund bezweifelt werden. Da die alten Historiker keinen Unterschied der Nationalität bezüglich der jenseits der Tiber ansessigen Bevölkerung machten, so lag es nur allzu nahe, in einem Falle, wo die Zwölfstaaten gegen einen Frieden protestirten, den das verbündete Veji einseitig mit Rom geschlossen hatte, die Zahl der von dem Frieden ausgeschlossenen Staaten auf eilf anzugeben. Vielleicht ist aber auch die Zahl *ἕνδεκα* nur durch Interpolation in den Text gekommen, gerade so wie in der Stelle des Livius IV, 23, 5: „igitur cum duae civitates (Veii, Falerii) legatis circa duodecim populos missis impetrassent, ut ad Voltumnae fanum indiceretur omni Etruriae concilium“, wo also Veji und Falerii ausdrücklich in Gegensatz gestellt werden zu den duodecim populi, einige Handschriften „circa X populos“ geben. — Uebrigens ist auch nach Veji's Falle immer noch von den Zwölfstaaten die Rede (Liv. VII, 21, 9), und dieses Bedenken hat O. Müller Etr. I, S. 349, 20 schwerlich schon damit beseitigt, daß er „duodecim populi“ für einen stehend gewordenen Ausdruck erklärte. — Zu beachten ist jedenfalls, daß Veji mit seinen verbündeten oder unterthänigen Städten Falerii und Capena fast überall selbständig und isolirt handelnd erscheint, während ihm gegenüber die Zwölfstaaten eine träge Masse bilden, die nur schwer zu gemeinsamem Handeln zu bringen ist. Vergebens fordert Veji wiederholt Hilfe von dem Etrusker-Bunde (s. Liv. IV, 24; V, 1. 17); höchstens wird von Bundes wegen gestattet, daß es jedem unbenommen sei, für seine Person den Vejentern zu Hilfe zu ziehen; der Bund selbst aber sieht ruhig zu, wie Veji endlich erobert und zerstört wird, Falerii und Capena aber freiwillig die römische Oberhoheit anerkennen. Mehr Energie entwickelte er erst, als Rom nach diesen Erfolgen gegen die einzelnen der Zwölfstädte selbst die Waffen zu wenden begann.

146) S. O. Müller Etr. I, S. 72, S. 346.

147) S. Müller, a. a. O. I, 72.

148) Steph. Byz. s. v. und dazu Müller I, S. 72, A. 4.

149) Das anlautende T- in T-arch-un halte ich für einen Ersatz der Aspiration, so daß sich T-archun

stadt[150]), für den Geschlechtsnamen Tarquinius aber (etr. Tarchnas) den des Herrschers, des Herren hinstellen zu dürfen. Dann wird auch der Name, den das Haupt des einwandernden Geschlechtes führt, Lucumo Tarquinius, sich als doppelte Bezeichnung desselben Begriffes erweisen.

Die Heimat dieser Tarquinier kann aber nur Caere-Agylla gewesen sein; Beweis dafür sind nicht nur die in neuester Zeit daselbst aufgefundenen Familiengräber der Tarchnas[151]), sondern mehr noch der Umstand, daß die Tarquinier, aus Rom vertrieben, wieder dorthin übersiedelten[152]). Auch dies dürfte Beachtung verdienen, daß unter den Anhängern der vertriebenen Tarquinier und als Schwestersöhne des Tarquinius Collatinus die Aquillii[153]) genannt werden, deren Name doch wol auf Agylla[154]) zurückweist.

Daß nun dieses eingewanderte Geschlecht so schnell nicht nur in Rom heimisch werden, sondern selbst die Königswürde an sich reißen konnte, erklärt sich wol am besten aus der alten Arvalverbindung ihrer Heimat mit einem Theile der Altbürger. Die Ramnes und Luceres, verstärkt durch den Zuwachs der Tarquinier, vermochten es nun das sabinisch-latinische Element niederzuhalten; Ancus' Söhne heißt es in der Tradition, kamen unter des Tarquiniers Vormundschaft, und diesem wurde die königliche Regierung übertragen[155]).

Wenn ich bei diesem Vorgange die Arvalität der Tarquinier als einen wesentlichen Factor ansehe, so spricht dafür nicht nur die Wahrscheinlichkeit, sondern es fehlt auch nicht an einem sprechenden Argumente. Von dem Geschlechte der Tarquinier heißt es nämlich, daß es in zwei an Rang ungleiche Linien zerfallen sei, in die Herrenlinie der Erstgebornen Lucumones oder Lucii, und in die der nach- und niedergebornen Aruntes[156]). In diesem letzteren Namen nun tritt uns wieder derselbe Stamm ARV entgegen, von dem wir vorher den Namen

---

zu ἄρχων (ἄρχων) verhält wie T-urnus zu Ἑρμῆς, t-erm-inus zu ἕρμα, und wie Präfix ἀμ- zu θαμ-, lat. tem-, worüber vgl. Homeros S. 53 ff.

150) Analog ist das sabinische Regillum, die Heimat des Attus Clausus.

151) S. Mommsen, R. G. 2 A. 1, S. 115 u. 227.

152) Mommsen a. a. O. S. 227: „Die Tarquinier siedelten darauf über nach Cäre, vielleicht ihrer alten Heimath, wo ihr Geschlechtsgrab kürzlich aufgedeckt worden ist." Die spätere Uebersiedlung nach Cumae nach der für die Tarquinier unglücklichen Schlacht am See Regillus darf wol als ausdrücklich an Cäre gestellte Bedingung von Seiten Roms betrachtet werden. — Soll eine Verbindung der Tarquinier mit Corinth angenommen werden, so liegt diese für Cäre-Pyrgi jedenfalls noch näher als für das mehr landeinwärts gelegene Tarquinii. Schon oben A. 92 habe ich auf einen gewissen Zusammenhang zwischen Cäre und Corinth hingewiesen, der in dem Hierodulen-Dienste zu Pyrgi sich zeigt.

153) Für ihre tuscische Abstammung spricht das Cognomen Tuscus, welches C. Aquillius (Liv. II, 40, 13), Consul 267 d. St., in den Consularfasten führt. S. Guarnacci, Origine T. I, p. 205, N. 1. Vgl. Ellendt, de cognom. et agn. Rom. p. 5. Ueber einen tuscischen Haruspex Aquilius s. Müller, Etr. II, p. 35, A. 63.

154) Nach der älteren Schreibart vor Einführung des g, konnte der Name der Stadt nur Acylla (Akylla) lauten; damit stimmt dann die griechische Schreibart des Gentilnamens Ἀκύλλιοι (Dionys. V, 6 u. ö.) überein.

155) Beachtenswerth ist es, daß die Opposition gegen dieses Königthum wieder von Seiten der Sabiner stattfindet in der Person des Attus Navius.

156) Vgl. die Genealogie bei Liv. I, 34; Dion. III, 48. 51. Schon O. Müller Etr. I, S. 405 machte die richtige Bemerkung „Aruns scheint ein Hauptname für jüngere Söhne gewesen zu sein; niedere zurückgesetzte und gedrückte Personen heißen daher öfters so." — Wenn Livius und Dionysius a. a. O. berichten, Aruns sei Egerius (von egēre!) genannt worden, der darbende, weil er erst nach dem Tode seines Vaters geboren und so des väterlichen und großväterlichen Vermögens verlustig geworden sei, so ist dies nur eine Ausdeutung des in Aruns vom Stamme arv=laedere, ferire (s. o. A. 88) mit enthaltenen Sinnes von orb-us, beraubt, beschädigt.

der Arv-ales gebildet sahen, und wir können auf Grund der früheren Erörterung die Aruntes als die geschaarten, d. h. als die von den Lucern beherrschte Menge, das Volk betrachten. Wichtig aber insbesondere ist, daß neben die Aruntes des tarquinischen Stammes ein zweites Geschlecht, das collatinische tritt. Die Benennung der Aruntes Collatini wird zwar in der Art erklärt, daß Aruns, der Brudersohn des L. Tarquinius Priscus, von diesem als Befehlshaber des eroberten Collatia sei zurückgelassen worden; allein da die Linie der tarquinischen Aruntes fortbesteht und mit dem letzten Tarquinier in's Exil geht, die collatinische dagegen, deren Ahnherrn Aruns-Egerius wir nicht bloß als Commandanten von Collatia, sondern überhaupt als Anführer der mit Tarquinius verbündeten Latiner finden[157]), unter den zum Sturze des Tarquinier-Regimentes Verschworenen einen um so hervorragenderen Platz einnimmt, weil sie am schwersten von dem Frevel der Tarquinier betroffen worden war, und da sie endlich, selbst zum Exil gezwungen, nicht den Tarquiniern nach Caere-Agylla nachfolgt, ebenso wenig nach Collatia geht, sondern nach Laurentum sich zurückzieht, so werden wir wohl berechtigt sein, dem unterscheidenden Prädicate Conlatinus einen anderen Sinn beizulegen, und zwar den, daß es die seit alter Zeit auf dem linken Tiberufer ansessigen Aruntes von den tuscischen oder transtiberinischen in der Art unterscheidet, daß es sie als „mit zu den Latinern gehörig" bezeichnet. Giebt man aber diese Auffassung von Con-latinus zu, so hindert auch nichts mehr, die in Tusker oder Tarquinier und Con-Latiner sich theilende Masse der Aruntes mit der Arval-Bevölkerung selbst auf beiden Tiberufern zu identificiren. Bezeichnend sind darum auch die Verwandtschaftsverhältnisse, in denen sonst noch der zu Laurentum ansessige Lucius Tarquinius Aruns Conlatinus, der Eponym der mit-latinischen Aruntes, sich befindet. Seine Gattin ist Lucretia, die Tochter des Lucretius, den schon sein Cognomen Tricipitinus zum Repräsentanten der Luceres stempeln dürfte; andererseits sind die Acyllier (Agyllaeer) seine Schwestersöhne[157a]). In diesen Verwandtschaften drückte sich demnach die enge Verbindung aus, in welcher die latinischen Aruntes sowohl zu dem einen Theile der römischen Altbürgerschaft, als zu den Abkömmlingen der tuscischen Arvalgemeinden standen.

Gehörten nun die Tarquinier zu den tuscischen Arvalen, und waren sie insbesondere durch Mitwirkung ihrer latinischen Arvalverwandten zur Herrschaft in Rom gelangt, so wird man von selbst schließen dürfen, daß ihr Bestreben dahin gerichtet sein mußte, den zersprengten Arvalbund wieder zusammen zu bringen, und zwar unter der Oberhoheit Roms. Daher ist kein Grund vorhanden, den Bericht des Dionysius[158]) über die Kriege des ersten Tarquinius gegen die zu den Etruskern abgefallenen Städte Veji und Caere anzuzweifeln. Daß ein Theil der etruscischen Zwölfstaaten den angegriffenen Schutzverwandten oder Bundesgenossen zu Hilfe zog, ist sehr glaublich; nicht minder, daß sie bei ihrer bekannten Energielosigkeit nichts ausrichteten, und daß sie durch des Tarquiniers Waffenglück erschreckt selbst bereit sein mochten, den mächtigen Arval-Meister auch als ihren Bundes-Meister anzunehmen[158a]); möglich ist es aber

---

157) In dem Kriege gegen Fidenae und dessen Verbündete, Dionys. III, 58.

157a) Daß eine Verwandtschaft von Seiten der Mutter her stets als eine minder nahe zu betrachten ist gegenüber der von Seiten des Vaters, braucht wol kaum erinnert zu werden.

158) III, 58 ff. Vgl. dazu die Stellen aus Florus, Orosius und den Fast. Cons. bei Schwegler I, p. 671, 2.

158a) Die Stellen über die Huldigung der etruscischen Staaten s. bei Schwegler ebd. A. 3. 4. 5.

auch, daß die Anerkennung des Tarquinius als Bundes-Oberhaupt sich nicht sowohl auf die eigentlichen etruscischen Zwölfstaaten bezog, als vielmehr auf den tuscischen Arvalbund.

Nach dem ersten Tarquinier übernimmt Servius Tullius die Regierung, von niederer Herkunft, aber verschwägert mit dem königlichen Hause. Tanaquil selbst, die tarquinische Stamm-Mutter unterstützt ihn dabei, indem sie seine Regierung allein für geeignet hält, um die von den Marciern, den Mördern des Tarquinius, bedrohten Söhne desselben zu schützen und ihnen für die Zukunft die Herrschaft des Vaters zu sichern. Schon dies dürfte ein Grund sein, in Servius, dem Sohne einer kriegsgefangenen Mutter — und, nach tuscischer Ueberlieferung, dem treuen Verbündeten des Caeles Vivenna[159]), einen Herrscher aus der Mitte der latinischen Aruntes zu sehen[160]). Ihm, dem Manne von niederer Herkunft, verweigern auf's neue die tuscischen Bundesstädte, Veji und Caere, die Anerkennung als Oberhaupt des Bundes; nur dem Tarquinier wollten sie dies eingeräumt haben[161]); nach langjähriger Fehde, in der jedoch keine besondere Waffenthat sich bemerkbar macht, unterwerfen sie sich, und werden von Servius zur Abtretung einiger Gaue gezwungen.

Gewaltsam wird die Herrschaft des Servius wieder gestürzt durch die Lucier. Diesen scheinen sich die tuscischen Arvalen ohne Widerstreben gefügt zu haben, da von keinem Kampfe gegen sie aus der Regierungszeit des letzten Tarquiniers etwas verlautet, und dieser, aus Rom vertrieben, nicht nur Aufnahme bei ihnen, sondern auch thätige Unterstützung findet. Dagegen hatte sich das Band mit den conlatinischen Aruntes gelockert. Letztere vergalten die Unbilden, welche sie trotz ihrer Verwandtschaft von den Luciern hatten erleiden müssen, indem sie sich an die Spitze der Verschwörung gegen die Herrschaft der Tarquinier stellten. Die Folge davon war die hervorragende Stellung, welche sie nebst ihren Verwandten in der neuen Staatsform einnahmen: Lucretius Tricipitinus, der Schwäher des Conlatinus, hatte das Interregnum geführt; Conlatinus und Brutus, ersterer väterlicherseits, letzterer mütterlicherseits mit den Tarquiniern verwandt, übernahmen das Consulat; — die Sabiner dagegen, repräsentirt durch Valerius[162]), gingen leer aus. Diese grollten[163]); doch bald fanden sie Gelegenheit, den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen, und die verhaßten Aruntes, deren Coalition mit den Ramnes und Luceres sie auch vordem wiederholt von dem Staatsruder verdrängt hatte, zu beseitigen. Valerius entdeckte zuerst — durch die bezeichnende Beihilfe eines

---

159) Vgl. das Frgm. der Rede des Kaiser Claudius (im Anhange der Ausgaben von Tacit. Ann. von Nipperdey und Haase) Col. I, l. 19 sqq.

160) Ohne aus dem möglichen Zusammenhange von S-erv-ius mit √ aru einen Schluß ziehen zu wollen, so zeigt sich doch der Begriff von Servius, dem Sklavenkinde, übereinstimmend mit dem der Aruntes, der nachgeborenen, (s. A. 156) und darum untergeordneten und dienenden. Bezeichnend ist die bei Cic. d. rep. II, 21, 27 enthaltene Nachricht über die Abkunft des Servius „quem ferunt ex serva Tarquiniensi natum cum esset ex quodam regis cliente conceptus.“ — Was den Namen Mastarna betrifft, den nach der anderen Version über des Servius Herkunft derselbe früher geführt haben soll, so war dieser vielleicht die etruscische Bezeichnung für Penestes, und ich möchte hinsichtlich des Namens an die ältere Bezeichnung der thessalischen Penestae als *Μενέσται* bei Athenaeus, VI, 85 p. 264, b erinnern, welchen Namen ich nicht *ἀπὸ τοῦ μένειν ἐν τῇ χώρᾳ* ableiten möchte, wie dies gewöhnlich geschieht, sondern eher zusammenstellen mit dem lat. minister.

161) Dionys. IV, 27.

162) Ueber die Abkunft des Valerius von den mit Tatius eingewanderten Sabinern s. Dionys. IV, 67. V, 12.

163) Ueber die Zurücksetzung des Valerius bei der ersten Consulwahl und über die Furcht, die man hatte, er könne sich deshalb mit der vertriebenen Partei zum Umsturze des neuen Regimentes verbinden, s. Plut. Popl. c. 1. 2.

Vindicius — die Verbindung der vertriebenen Tarquinier mit den zurückgebliebenen Verwandten, zu denen insbesondere die Aquillier gehörten; und als der Conlatiner, der sich schon dadurch verdächtig gemacht hatte, daß er für die Herausgabe der tarquinischen Güter stimmte[164]), der Aquillier, als Söhnen seiner Schwester, sich annahm[165]), da verbinden sich Brutus und Valerius zu seinem Sturze. Der machtlose Schwäher Lucretius räth ihm, gütlich nachzugeben, sein Amt niederzulegen und die Stadt zu verlassen[166]); und so muß denn der Conlatiner aus dem Verbande der Quiriten ausscheiden und, nachdem er Urfede geschworen[167]), in das heimatliche Laurentum zurückkehren. An Stelle des verdrängten Conlatiners übernimmt der sabinische Altbürger Valerius die Fasces, und die unter den Vätern und im Senate entstandene Lücke wird ausgefüllt durch Aufnahme plebejischer Geschlechter sabinisch-latinischer Abkunft. Rom hatte also für das, was es seine Freiheit nannte, einen Theil seiner Bürgerschaft geopfert.

In wie weit bei dem darauf folgenden Zuge Porsena's gegen Rom auch die Interessen des Arvalbundes mit in Betracht gekommen sein mögen, ob dieser Zug bloß der Zurückführung der Tarquinier oder zugleich auch der Rückforderung dessen, was die Römer von dem Bundesgebiete an sich gerissen hatten, gegolten habe, ist schwer zu entscheiden. Es fehlt jedoch nicht an Argumenten, die grade letzteres in hohem Grade wahrscheinlich machen. Mit Lar Porsena zieht nämlich auch sein angeblicher Sohn Aruns gegen Rom; grade dieser aber ist es, der zu einer friedlichen Ausgleichung und zur Freundschaft mit Rom räth[168]); Aruns übernimmt zugleich mit dem Lar von Clusium und dessen Freunden (den Lucumonen?) das Schiedsrichteramt in der Sache der Tarquinier und Römer[169]); durch seine Dazwischenkunft wird der frevelhafte Ueberfall der römischen Gesandten und Geiseln durch die Tarquinier vereitelt[170]), und Lar Porsena findet sich bewogen, sich von der Sache der Tarquinier loszusagen und dem Rathe des Aruns wegen freundschaftlichen Vergleichs mit den Römern Gehör zu geben; und so kann es denn auch nur Aruns gewesen sein, der den Frieden mit Rom auf dem Janiculum auf die Bedingung hin vermittelt, daß das Dea-Dia-Land, nämlich die „sieben Gaue," wie jener Theil des ehemaligen Ager Veiens genannt wurde, den König Ancus einst zur römischen Domaine gemacht hatte[172]), wieder herausgegeben würde[173]). Von einer Rückgabe dieses

---

164) Dionys. V, 5; Plut. Popl. c. 3.

165) Dionys. V, 9. 11. 12; Plut. Popl. 7; Zonar. VII, 12 p. 334, d. ed. Ducange.

166) Liv. II, 2, 9. Dion. V, 11.

167) Dionys. V, 12: „ὁ δὲ Βροῦτος ἐπαινέσας αὐτὸν .... παρεκάλει μήτε αὐτῷ, μήτε τῇ πατρίδι μνησικακεῖν· ἑτέραν δὲ καταλαβόντα οἴκησιν, τὴν καταλειπομένην πατρίδα ἡγεῖσθαι, μηδενὸς μήτε λόγου μήτε ἔργου κοινωνοῦντα τοῖς ἐχθροῖς κατ' αὐτῆς· τὸ δ' ὅλον ἀποδημίαν ὑπολαβόντα τὴν μετανάστασιν οὐκ ἐξορισμὸν, οὐδὲ φυγὴν, τὸ μὲν σῶμα παρὰ τοῖς ὑποδεξαμένοις ἔχειν, τὴν δὲ ψυχὴν παρὰ τοῖς προπέμπουσι." Darauf heißt es, dem Conlatinus sei ein Geschenk von fünf und zwanzig Talent gemacht worden — zwanzig von Seiten des Volkes, fünf von Seiten des Brutus; damit ist doch wol die Entschädigung für das Besitzthum innerhalb der römischen Mark gemeint, auf welches der Conlatiner verzichten mußte. — Zu den Aruntes Conlatini gehörten ohne Zweifel auch die beiden Laurenter Publius und Marcus Tarquinius, welche nicht lange nachher eine Verschwörung der tarquinischen Partei, in die auch sie mit hineingezogen worden waren, entdeckten, Dionys. V, 54. Zur Belohnung erhielten sie das Bürgerrecht (zurück?) ebd. c. 57.

168) Dionys. V, 30; Plut. Popl. 18.

169) Dionys. V, 32 z. E.

170) Dionys. V, 33.

171) Ebd. c. 34.

172) S. o. A. 129.

173) Liv. II, 13, 4. Vgl. Dionys. V, 31 z. E., c. 36 z. E. und c. 65. Gegen den übereinstimmenden Bericht der Historiker, daß Porsena in Freundschaft von Rom abgezogen sei und keine mit Roms Ehre

Landes an Veji weiß Dionysius nichts, und gewiß mit Recht, denn damit würde es schlecht stimmen, daß schon im folgenden Jahre, nachdem **Aruns** auf dem Zuge gegen Aricia gefallen war[174]), und die zersprengten Reste seines Heeres sich nach Rom geflüchtet und dort gastliche Aufnahme im vicus Tuscus gefunden hatten, die Römer jenes abgetretene Gebiet zurück erhielten; es muß also bis dahin im Gesammtbesitz der Aruntes geblieben sein. Die Rückgabe jenes Landes an Rom aber dürfte sich leicht erklären. Nach dem bei Aricia erlittenen Verluste mußten die tuscischen Arvalen besorgen, daß die Latiner ihren Einfall nicht ungeahndet lassen und jedenfalls versuchen würden, Rom auf ihre Seite zu bringen. Dem also mußten sie zuvorkommen und Rom in ihr Interesse ziehen, und dazu war ohne Zweifel das geeignetste Mittel, daß sie von neuem das Dea-Dia-Land Rom übergaben, und damit zugleich auch die Hegemonie Roms über den Bund anerkannten. Die Römer aber, wie Dionysius erzählt[175]), „brachten den Göttern Opfer mit großem Aufwande, wie sie gelobt hatten für den Fall, daß sie wieder in den Besitz der Siebenlande kommen würden". Jedenfalls war die Opferstätte der Hain der Dea-Dia, und die Opfer sollten zugleich die Aussöhnung mit dem Bunde und das neue Magisterium Roms feiern.

Die Arvalen hatten nicht ohne Grund die Rache der Latiner gefürchtet, nur wandte sich diese zunächst gegen die Römer als Abtrünnige von der Sache der Latiner, ihrer Verwandten. Durch alte Erfahrung belehrt wußten die Latiner, daß Rom nicht an der Spitze des Arvalbundes stehen könne, ohne daß sie für ihre Freiheit zu zittern hätten. Kein Wunder also, daß sie mit den Tarquiniern, die von ihren Verwandten ebenso wie von den Römern ausgestoßen waren, sich verbanden, und wiederholt am Quell der Ferentina tagten, um den Krieg gegen Rom zu berathen. Dabei traten die von Aricia mit der Anklage auf[176]) „die Römer hätten mit Hintenansetzung ihrer verwandtschaftlichen Verpflichtungen gegen die Latiner den Etruskern sowohl den Durchzug gestattet, als diese auszogen um Aricia und sämmtliche Latiner zu unterjochen, als auch mit allem nöthigen sie unterstützt[177]), nachher aber die Flüchtlinge bei sich auf-

---

unverträgliche Bedingung gestellt habe, sticht grell die bekannte Bestimmung ab, die Plinius N. H. XXXIV, 39, 139 aus dem von Porsena dictirten foedus mittheilt, „ne ferro nisi in agri cultu uterentur." Hätte Porsena die Römer zur Ablieferung ihrer Waffen zwingen können, dann ist es unbegreiflich, daß er den eigentlichen Zweck seines Krieges, die Rückführung der Tarquinier, nicht durchgesetzt hat; noch unbegreiflicher aber ist es, wie die waffenlose Stadt sich selbst überlassen bleiben konnte, da die Etrusker doch hätten erwarten können, daß die Sabiner und Latiner der leichten Beute sich bald bemächtigen würden. Die Sabiner beginnen auch wirklich unmittelbar nach Porsena's Abzug ihre Einfälle, aber sie fanden die Römer nicht ohne Waffen, — woher hätte man diese in der kurzen Zwischenzeit genommen? Ich vermuthe daher, daß jene Bedingung „ne ferro e. q. s." nur auf das rechte Tiberufer Bezug hatte, sei es nun, daß jenes eben erst dem Bunde zurückgegebene Land am rechten Ufer unter den Schutz des Gottesfriedens gestellt wurde, und darum — ähnlich etwa wie die Landschaft Elis — von keinem Bewaffneten betreten werden sollte, oder daß überhaupt im Interesse guter Nachbarschaft von den Römern gefordert wurde, sie sollten auf der tuscischen Seite des Tiber kein anderes Eisen als die Pflugschar brauchen.

174) Liv. II, 14; Dion. V, 36. Veranlassung zu diesem Zuge, über welchen in neuerer Zeit vielfache Hypothesen aufgestellt worden sind (s. Schwegler R. G. II, S. 193), dürfte wol gewesen sein, den beiden unter dem letzten Tarquinier gegründeten Colonien Signia und Circeji, welche dieser seinen Söhnen Titus und **Aruns** abgetreten hatte (Dion. IV, 63), und denen ohne Zweifel die benachbarten Latiner, Sabiner und Volsker hart zusetzten, Unterstützung zu bringen.

175) V, 36 z. E.

176) Dionys. V, 51 u. 61.

177) Auf die nothgedrungene Unterstützung der Tusker bei ihrem Zuge gegen Aricia beziehen sich wol die Worte des Valerius bei Dionys. V. 65: *διδόντες καὶ ἀγορὰν καὶ ὅπλα καὶ τἆλλα ὅσων ἐδέοντο Τυῤῥηνοὶ παρασχεῖν ἐπὶ τῇ καταλύσει τοῦ πολέμου.* Schwegler II. p. 182, 2 fand seltsamer Weise in diesen Worten eine „verschleierte Andeutung" von jener Auslieferung der Waffen an Porsena, auf welche die vor-

genommen." Krieg der gesammten Latiner wird den Römern angedroht, falls sie nicht vor dem gemeinsamen Gerichte derselben erscheinen und ihrem Spruche sich fügen würden. Dieser Spruch wäre sicher darauf hinausgegangen, daß die Römer ihre Verbindung mit den Arvalen aufgeben und in den Kreis der latinischen Verwandten zurückkehren sollten. Die Römer ließen es zum Kriege kommen; sie zogen es also vor, Haupt des Arvalbundes zu sein, statt im Latinerbunde eine untergeordnete Stellung einnehmen und vielleicht den Aricinern nachstehen zu müssen. Natürlich mußte ein Krieg, den Rom nur darum aufnahm, weil es fest zu den Arvalen halten wollte, auch Sache des Bundes werden, und wir können darum auch ohne daß uns von tuscischen Hilfstruppen etwas berichtet wird[178]), mit Sicherheit annehmen, daß in dem gegen die Latiner aufgebotenen Heere auch das Bundes-Contingent nicht gefehlt haben wird. Woher hätte denn auch sonst das ganz isolirt stehende Rom eine Macht nehmen sollen, die nur irgend im Stande gewesen wäre, sich mit der der vereinigten Latiner und Volsker zu messen? Es war aber dies das erste Mal seit Einführung der Consular-Regierung, daß Rom als Vorort des Arvalbundes diesen in's Feld führte; schwerlich dürften nun die tuscischen Gaue, die nur gewöhnt waren, den König von Rom als Arval-Meister an ihrer Spitze zu sehen, sich bereit gezeigt haben, auf den Ruf der römischen Consuln Heerfolge zu leisten, und einen von diesen als Herzog anzuerkennen. Daher ist es denn sehr erklärlich, daß gerade für diesen Krieg eine Würde geschaffen wird, die in Bezug auf Macht und äußere Abzeichen der königlichen durchaus gleichkam, die Dictatur. Den Beweis aber, daß nur wegen der Waffengenossenschaft mit dem Arvalbunde ein Dictator oder Magister eingesetzt wurde — magister populi hieß ja auch später noch dieser höchste Magistrat — giebt schon die Abkunft des mit dieser Würde bekleideten, indem es ein Lartier war[179]).

Angesichts der Macht, welche dieser Heermeister gegen die Latiner in's Feld zu führen bereit stand, zögerten letztere mit der Eröffnung des Krieges. Noch wurde für ein Jahr Waffenstillstand geschlossen, und als nach Ablauf desselben der Entscheidungskampf mit den Latinern und Tarquiniern bevorstand, da wurde abermals ein Dictator an die Spitze des vereinigten Heeres der Römer und Arvalen gestellt, und zwar abermals ein Dictator aus einem tuscischen Geschlecht, A. Postumius[180]), der in Titus Lartius, dem gewesenen Dictator, sich obenein

der schon (A. 173) erwähnte Mittheilung des Plinius aus dem foedus des Porsena mit Rom hinweise. Allein eine Contribution von Waffen und Proviant, wie sie in jener Rede des Valerius erwähnt wird, ist noch weit verschieden von dem Verbote, je wieder Eisen — außer der Pflugschar zu führen.

178) Bei Dionys. V, 62 heißt es zwar, die Etrusker hätten, als Römer und Latiner sie in gleicher Weise um Hilfe angingen, den einen und den anderen ihre Bitte abgeschlagen, den Latinern, weil sie eben erst mit den Römern Frieden und Freundschaft geschlossen, den Römern, weil sie Verwandte und Freunde der Tarquinier seien; doch wenn auf diese Worte überhaupt etwas zu geben ist, so können unter den Etruskern (Tyrrhenern) hier nur die Zwölfstaaten verstanden werden. Von jenen Staaten dagegen, aus denen jenes Heer des Aruns ausgezogen war, um die Latiner zu unterwerfen, und dessen Unterstützung durch Rom eben diesen Rachekrieg veranlaßt hatte, konnte es den Latinern doch schlechterdings nicht beikommen, Hilfe zu verlangen.

179) Die Belege für die tuscische Abkunft der Lartii oder Larcii s. bei Haakh in Pauly's R. Enc. IV, p. 788 f.

180) Ueber die tuscische Herkunft der Postumii s. Haakh, ebd. V, p. 1932 ff. Derselbe bemerkte bereits früher gelegentlich (III, p. 1300 A.*), daß es für die Geschichte Roms in der ersten Zeit der Republik von Interesse sei, wenn ein Etrusker Postumius als Dictator die Römer in der den Latinern und Tarquiniern gelieferten Schlacht am Regiller-See befehligte. — Der Name der Postumii findet sich auf etruscischen Grabinschriften nicht; der Grund dürfte vielleicht der sein, daß das lat. Postumius (von postumus) an die Stelle eines tuscischen Namens trat, in welchem ein ähnlicher Sinn enthalten war. Für welchen Na-

auch einen Reiteroberst aus tuscischem Stamme gab. Nach dem Siege am Regiller-See sind es

---

men aber hätte der der Postumii passender substituirt werden können, als für den der Aruntes, von deren Ahnherrn ja, dem Neffen des ersten Tarquiniers, berichtet wurde, daß er erst nach dem Tode des Vaters geboren, also ein postumus gewesen sei. Eben deshalb soll er ja auch um sein Erbe gekommen und darum Egerius (Aruns, in dem Sinne von orbus, s. o. A. 156) genannt worden sein. — Es giebt der „Nachgeborenen" aber noch mehr, die in dieser Periode als Vorkämpfer Roms glänzen, vor allen Mucius Scaevola mit dem weiteren Beinamen Cordus (Dionys. V, 25; andere Stellen bei Schwegler II, p. 183, 4); cordus aber bedeutet bekanntlich sero natus, postumus (s. Forcellini, Lexic. sb. chordus); kein Wunder daher, daß Athenodorus („ἐν τῷ πρὸς 'Οκταουίαν τὴν Καίσαρος ἀδελφήν" bei Plut. Popl. 17) dem Mucius den Beinamen 'Οψίγονος beilegte. Mucius Scaevola ist also ein Aruns. (Der Beiname Scaevola von scaevus, σκαιός verbogen, verkrümmt, schief, scheint nur eine andere Uebertragung des in Aruns liegenden Sinnes orbus, mutilus, laesus. (Vgl. über √ arv, arb etc. = laedere, o. A. 88 und 156); denselben Sinn hat aber auch das Gentile Mucius, da es offenbar anklingt an muticus, mutilus und auch mutus, dessen Sinnentwickelung sich vergleichen läßt mit der des deutschen stummk(stumpf), Stümmel, verstümmeln. Wäre aber Scaevola mit Niebuhr R. G. I, 606 (3 A.) nach Varro d. L. L. VII, 97 M. als Amulet, Bulla zu deuten, so würde damit nur recht eigentlich ein Beweis für die tuscische Abstammung dieses Helden gegeben sein. — Noch ein anderer Verstümmelter zeichnet sich im Kampfe gegen Porsena und die Tarquinier aus, nämlich Horatius Cocles; auch dieses Epitheton würde als Ersatz für Aruns = orbus sich betrachten lassen, insofern nämlich orbus selbst für „blind" gebraucht wird, wie noch jetzt das italienische orbo. Bei der Brückenvertheidigung stehen dem Horatius überdies zwei Tusker bei, nämlich Spurius Lartius und Titus Herminius. (Ueber die Herminii s. Haakh, a. a. O. III, p. 1216 f.) Den deutlichsten Beweis aber für die tuscische und Arval-Abstammung des Mucius und Horatius giebt die Lage ihres Landbesitzes, der prata Mucia und des ager Horatius, welche Grundstücke angeblich vom Volke den beiden Helden als Belohnung sollen zuertheilt worden sein und zwar von dem Staatsgute jenseits des Tiber. (Dionys. V, 35.) Eben dort befand sich auch ein Hain eines Heros Horatius (Dionys. V, 14). — Auch als Vornamen hatte Aruns seine Aequivalente im Latein. Außer Postumus (Postumus Cominius, Consul 261 d. St.) ist Spurius ein solcher Ersatz. „Spurius" bedeutet überhaupt den nicht vollbürtigen, der rechtlich gleichgilt einem der vaterlos ist. (Daher jene spitzfindige Erklärung bei Plut. Qu. R. 103, die Abbreviatur von Spurius „Sp." bedeute s[ine] p[atre]. Ich denke, daß es abzuleiten sein dürfte von sskr. svar [svṛ] = spernere; Spurius also = der Verachtete. Daß das Wort sich auch im Tuscischen gefunden haben dürfte, bezeugt der aus Etrurien stammende Name Spurina [s. O. Müller, Etr. 1, S. 426, 42], der sich zu Spurius verhält, wie Vibena zu Vibius [etr. Fipi] u. dgl. m.) Schon der Name an sich könnte also ein Grund sein, diejenigen Geschlechter, in denen er sich findet, als zur Aruns-Sippschaft gehörig zu betrachten, wenn nicht auch andere Gründe zu demselben Schlusse führten. Von den Lucretiern, Lartiern, Postumiern, bei denen das Pränomen Spurius vorkommt, bedarf es nach den früheren Erörterungen keines Wortes mehr hinsichtlich der Begründung ihrer tuscischen Herkunft. Ueber die Cassii (Sp. Cassius, der Reiteroberst des ersten Dictators Lartius, der Freund des Plebs, der den von Postumius im Latinerkriege gelobten Tempel für Ceres, Liber und Libera als Consul weihte, erweist sich schon durch alle diese Umstände als zur tuscischen Verwandtschaft gehörig) s. Haakh, a. a. O. IV, S. 789; über die Nautii, Westermann ebd. V, S. 476. Hinsichtlich der Furii bezeugt das Cognomen Medullini ihre Abstammung aus Medullia, also der Stadt, woher der Bundesgenosse des Romulus gegen die Sabiner Hostus Hostilius, gekommen sein soll; daraus läßt sich schließen, daß sie zu den conlatinischen Aruntes gehört haben dürften. Dem entspricht, daß Sp. Furius, College des Käso Fabius, als Volksfreund (φιλόδημος Dionys. IX, 2) bezeichnet wird. — Wenn Grabschriften der Furier zu Tusculum auch diese Stadt als ihre Heimat erweisen, so widerspricht dies nicht jener Abkunft, da auch Tusculum, wie schon der Name zeigt, sich als ursprüngliche Tuskerstadt verräth. (Müller, Etr. I, 114 u. A. 19). — Es ist daher auch kein Grund, den Volkstribunen Spurius Licinius (Liv. II, 43) in Zweifel ziehen zu wollen, da die Licinii, etrusc. Lecne, eines der in Etrurien und Latium am meisten verbreiteten Geschlechter sind. — Für das Rittergeschlecht der Maelier dürften schon die hospites und clientes, durch welche Sp. Maelius 314 d. St. in Etrurien Getraide aufkaufen ließ, um es an die Plebs zu vertheilen (Liv. IV, 13), Beweis für ihre Aruns-Verwandtschaft sein. — Dasselbe wird man hinsichtlich der Maecilii aus dem patricierfeindlichen Auftreten des V. Tribunen Sp. Maecilius, 338 d. St. (Liv. IV, 48), schließen dürfen. — Die Vettii oder Vectii (Sp. Vettius nach Plut. Num. 7 einer der Interregen nach dem Tode des Romulus), erweisen sich durch das Vorkommen ihres Namens auf etr. Sepulcralinschriften (Fete) als tuscische, aber seit alter Zeit bereits auch in Latium ansessige Gens. — Nach diesen Belegen dürfte daher wol auch der Zweifel gerechtfertigt sein, ob die Servilii, unter denen gleichfalls das Pränomen Spurius sich findet, und deren Gentilname schon durch seine nahe Verwandtschaft mit dem früher erörterten „Servius" sie derselben Sippschaft zuzuweisen scheint, ob sie in der That zu den aus Alba nach Rom verpflanzten und von Tullus Hostilius in den Senat aufgenommenen Geschlechtern gehört haben, oder nicht vielmehr zu den Luceres, deren Oekist jener König ist. In keinem der übrigen, als albanisch bezeichneten Geschlechter findet sich jener Vorname.

auch diese beiden Männer, deren Meinung hinsichtlich der den Latinern zu stellenden Friedensbedingungen der Senat beitritt [181]).

Dieser Krieg scheint die einzige gemeinsame Waffenthat gewesen zu sein, welche das republikanische Rom im Bunde mit den Arvalstaaten ausführte. Der nächste Zweck dieser Waffenverbrüderung war erreicht; Aricia's Uebermuth war gezüchtigt, der Latinerbund zur Anerkennung von Rom's Führerschaft gezwungen; jetzt war der innige Anschluß an den Arvalbund entbehrlich, ja er mußte sogar gefährlich erscheinen sowol wegen des Uebergewichtes der zur tuscischen Verwandtschaft gehörigen minderen Patricier-Geschlechter [182]), mehr aber noch wegen der Hoffnungen, welche die ihrer Mehrzahl nach aus latinischen und tuscischen Aruntes erwachsene Plebs auf die Unterstützung eben jener Patricier-Geschlechter so wie ihrer Arvalverwandten überhaupt setzen mochte. Es war daher ein vollkommen consequentes Vorgehen von Seiten der sabinischen Fabier [183]), daß diese, als sie statt der Claudier zu Vorkämpfern der Patricier gegen die Plebs waren angenommen worden, gleichzeitig auch den Kampf gegen die eben noch eng mit Rom verbündeten Transtiberiner zu ihrer Aufgabe machten. Der Krieg mit Veji begann, als die Fabier an das Staatsruder gekommen waren, sei es nun, wie Dionysius will [184]), bereits unter dem Consulate des Q. Fabius und Ser. Cornelius [185]) (269 d. St.), oder wie Livius berichtet [186]), zwei Jahre später unter den Consuln M. Fabius und L. Valerius. Wie unpopulär dieser Krieg war, für den es an jeder rechtlichen Veranlassung fehlte [187]) und durch dessen Ungerechtigkeit man gerade die Plebs mit ihren Verwandten und Bundesbrüdern jenseits des Tiber um so unversöhnlicher entzweien wollte, zeigt sowol der Bericht des Dionysius über die Stimmung in Rom beim Beginne des von Q. Fabius (272 d. St.) unternommenen Zuges [188]), als auch namentlich der unglückliche Verlauf der im folgenden Jahre von dem Consul Kaeso Fabius unternommenen Expedition, dem sein Heer den Gehorsam verweigerte [189]), während jenes, welches sein College, der Volksfreund Spurius Furius [190]) gegen die Aequer führte, mit Auszeichnung focht. Und als endlich der Staat selbst des mit wenig Glück geführten Krie-

---

181) Dionys. VI, 19—21.

182) Man beachte die Namen der Consuln in dem achtjährigen Zeitraume zwischen der ersten Secession (260 d. St.) bis zum ersten Fabischen Consulate (269 d. St.). Unter 16 Consuln gehören 7, also beinahe die Hälfte zu den im vorhergehenden als tuscisch nachgewiesenen Geschlechtern: Die Consuln des J. 261: Postumus oder Postumius Cominius und Spurius Cassius; 264: Spurius Lartius Flavus, 266: Spurius Nautius und Sext. Furius Philus; 267: C. Aquillius Tuscus; 268: Spurius Cassius.

183) Beweis für ihre sabinische Abkunft ist die Stätte ihres gentilicischen Opfers, der Quirinal, der alte Sabinersitz; Liv. V, 46: sacrificium erat statum in Quirinali colle genti Fabiae. Vgl. Niebuhr R. G. II S. 198, A. 381 und S. 222.

184) VIII, c. 82.

185) Auch die Cornelii zählt Niebuhr a. a. O. zu den sabinischen Geschlechtern wegen ihres Wohnsitzes, vicus Cornelius, auf dem Quirinal.

186) Liv. II, 42, 9.

187) Vgl. Schwegler II, S. 741.

188) Dionys. VIII, 91: „ἐγένετο μὲν οὖν περὶ τοῦ δόγματος ἀμφιλογία, καὶ πολλοὶ ἦσαν οἱ τὸν πόλεμον οὐκ ἐῶντες ἐκφέρειν, τῆς κληρουχίας ὑπομιμνήσκοντες τοὺς δημοτικούς . . . . καὶ κοινὸν ἀποφαίνοντες πόλεμον, εἰ κοινῇ χρήσεται γνώμῃ πᾶσα Τυῤῥηνία τοῖς ὁμοεθνέσι βοηθοῦσα.“ Spurius Lartius endlich macht den Vermittler und bestimmt das Volk, sich dem Senatsbeschlusse zu fügen.

189) Dionys. IX, 3 und Livius, nach der jetzt allgemein angenommenen Emendation, II, 43.

190) Dionys. IX, 2: „δοκῶν τε καὶ τὸν πρὸ τοῦ χρόνου εἶναι φιλόδημος κ. τ. λ.“ Vgl. o. A. 180.

ges müde geworden war, da setzten die Fabier ihn mit ihrer Hausmacht noch als Privatfehde fort, indem sie sich an der Cremera auf vejentischem Gebiete verschanzten, bis sie mit ihrem Untergange den gegen Veji verübten Friedensbruch büßten.

Ich übergehe die weiteren nach vierzigjährigem Waffenstillstande wieder aufgenommenen Kämpfe mit Veji und dessen Verbündeten, da sich aus den Erzählungen der Kriegsereignisse kein Aufschluß mehr über das Schicksal des Bundes gewinnen läßt. Es ist dies die Zeit, wo das südliche Etrurien sich nothgedrungen sah, gegen die fortschreitenden Eroberungen der Römer die Freundschaft und Unterstützung der nördlichen Zwölfstaaten zu suchen, die ihnen jedoch nur zeitweise und in unzureichender Art Hilfe leisteten. Der ehemalige Bund war nun in drei Massen zerfallen; die Gemeinden auf dem linken Tiberufer und auf dem rechten die „Septem-Pagi" waren längst römisch; Veji hatte sich eine Waffengenossenschaft gebildet aus den Städten Capena, Falerii, Nepete, Sutrium, von denen vielleicht die eine oder die andere, sei es unmittelbar oder mittelbar durch ihr abhängiges Verhältniß zu Veji, einst mit zu dem Arvalbunde gehört haben dürfte; Caere endlich stand allein; mit Rom Frieden und Freundschaft aufrecht haltend und hauptsächlich, wie es scheint, mit Handelsunternehmungen zur See beschäftigt, blieb es in den Vejenter-Kriegen neutral. Während dieser Zeit der Zerrissenheit können die Acca-Söhne beim Jahresfeste der Dea-Dia auch nur unvollständig vertreten gewesen sein. Als nun mit Veji's Falle (358 d. St.) auch dessen Verbündete sich Rom hatten unterwerfen müssen[191]), und auch Caere, das kürzlich erst zum Danke für die gastliche Aufnahme der vor den Galliern aus Rom flüchtigen Priester und Heiligthümer Isopolitie erhalten hatte, die Beschuldigung an einem Einfalle der Tarquinienser sich betheiligt zu haben, mit dem Verluste seines halben Gebietes hatte büßen müssen, da war der ganze Bund wieder vereint, aber jetzt als unterworfenes Römerland.

Mit der Einverleibung der Arvalgemeinden mußte Rom nun auch das Sacralvermächtniß des einstigen Bundes übernehmen. So wenig die alten Sacra zu Lavinium hatten eingehen dürfen, an denen einst Romulus theilgenommen, so wenig durfte auch das Fest eingehen, zu dessen Feier einst Acca Laurentia, des Taruncius Gattin, den Gründer der palatinischen Stadt beigezogen hatte. Mit gleicher Gewissenhaftigkeit führten ja auch die Sabiner, die Nachkommen des Titus Tatius und seiner Schaar, die Sacra ihres Stammes fort durch Vermittelung der Sodales Titii[192]). So übernahm denn nun das priesterliche Collegium der Arvalbrüder die

---

191) Die Folge davon war die Vergrößerung des ager Romanus durch vier neue Tribus: Stellatina, Tromentina, Sabatina, Arniensis, Liv. VI, 5, 8, vgl. 4, 4: „Eo anno in civitatem accepti qui Veientium Capenatiumque ac Faliscorum per ea bella transfugerant ad Romanos, agerque his novis civibus adsignatus." Mit Recht bemerkt Weissenborn zu den Worten „qui — transfugerant": „da dieselben den Kern von 4 neuen Tribus bilden, so können es nicht Ueberläufer gewesen sein, sondern ganze Orte, die zu Rom übertraten, vielleicht ursprünglich verwandte, schon früher mit den Römern verbunden gewesene Tyrrhener .... Diese werden Bürger, weil in Rom die Zahl derselben gesunken, die Treue der Bundesgenossen auf dem linken Tiberufer wankend ist." Was die Tribus Arniensis betrifft, die unmöglich nach dem Flusse Arnus benannt sein kann, so möchte ich eher vermuthen, daß der Stamm dazu Arnt (oder Arnth) sei, die tuscische Namensform von Aruns. (S. Müller, Etr. I, S. 409.)

192) Tac. An. I, 54: „— ut quondam T. Tatius retinendis Sabinorum sacris sodales Titios instituerat." Minder genau Hist. II, 95: „[Augustales] quod sacerdotium ut Romulus Tatio regi, ita Caesar Tiberius Juliae genti sacravit." — Noch entsprechender würde sich zu den Sodales Titii ein Collegium verhalten, welches die Fortführung der speciellen Stammsacra der Aruntes zum Zwecke gehabt hätte. Für ein solches Collegium nun halte ich die Sodales Arulenses zu Ostia, von denen uns Inschriften Kunde geben. (S. Marini, Iscrizioni antiche delle Ville e de' Palazzi Albani, Roma 1785, 4°, S. 57, sq., wo

Fortführung der alten Bundes-Sacra. Dabei kann man in vorhinein annehmen, daß, so lange sich noch die Erinnerung an die Abstammung der verschiedenen Geschlechter lebendig erhielt, das Collegium der Arvalen auch nur aus Abkömmlingen einstiger Arvalgeschlechter sich ergänzt haben dürfte. So verstand es sich denn auch von selbst, daß diesem Collegium eben so wie dem der Titier ein exclusiver Charakter eigen bleiben mußte, wie er sich auch in dem von den Arvalen bis in die späteste Zeit festgehaltenen Cooptations-Rechte ausspricht. Eine weitere Consequenz mußte sein, daß das Arvalpriesterthum ein lebenslängliches wurde und weder durch Verbannung noch Gefangenschaft eingebüßt werden konnte. In der Bezeichnung als „Brüder" bewahrten sie die Erinnerung an den alten stammverwandtschaftlichen Bund fort; das Anrecht zur Mitgliedschaft an demselben hatte die Geburt gegeben, und wie jedes angeborene Recht war es darum ein unveräußerliches gewesen, das in seiner Ausübung wol vorübergehend sistirt, aber nach der Rückkehr in den früheren „status" von neuem wieder — iure postliminii — beansprucht werden konnte. Diese Anschauung wurde denn auch auf die priesterliche Arvalität übertragen; wer in den priesterlichen Arvalkreis als Bruder cooptirt worden war, mußte von da ab die Eigenschaft für immer behalten.

Indem aber die Arvalbrüder einen durch Verwandtschaft und gemeinsame Sacra verbundenen Kreis repräsentiren, zu welchem einst nur ein Theil des römischen Volkes, nicht aber die Gesammtheit des Populus Romanus Quiritium gehört hatte, so konnten auch die sacra der Arvalen nicht sacra publica P. R. Q. werden, und es ist demnach erklärlich, warum das „Sacrificium Deae-Diae" — unter dieser Bezeichnung erfolgte die jährliche Ankündigung des Arvalfestes — in der Reihe der feriae publicae conceptivae fehlt und auch nicht als commune sacrificium wie die feriae latinae bezeichnet wird. Seinerseits dagegen war der Kreis der Arvalverwandten in dem größeren Kreise des römischen Volkes aufgegangen: somit mußten denn auch jene Stätten, an welche sich die Idee der Versöhnung und Verschmelzung der verschiedenen Elemente knüpfte, aus denen das Quiriten-Volk erwachsen war, also das Capitol, der Tempel der Concordia[193]), das alte Königshaus an der heiligen Straße, und der neue Herrscherpalast auf dem Palatin, Versammlungs- und Cultstätten der Arvalpriester werden; andererseits aber mußte sich jene religiöse Fürsorge, welche einst der Arvalmeister mit den Häuptern der Bundesgaue für das Wohl des Bundes geübt hatte, indem sie den Schutz der Götter für die Arvalgaue anflehten, zu der religiösen Obsorge für das Wohl des römischen Volkes erweitern[194]), und somit mußte in der Kaiserzeit Gegenstand der Gebete und Gelübde der Arval-

---

ein L. Licinius und M. Cornelius Valerianus als sodales Arulenses erscheinen). Ostia wurde von Ancus Marcius gegründet nach Unterwerfung der Arvalstädte Ficana, Tellene, Politorium. Da nun nicht angegeben wird, woher Ancus die Colonisten für Ostia genommen, so liegt wol die Vermuthung nahe, daß er sie aus den Bewohnern jener Nachbarstädte, insbesondere aus denen von Politorium genommen habe, welches, da es nach der ersten Eroberung wieder von den Prisci Latini, d. h. von den latinischen Aruntes besetzt worden war, auf's neue erobert und zerstört wurde, ne hostium semper receptaculum esset (Liv. I, 33, 3). Durch spätere Zuzüge Handel treibender Periöken aus den benachbarten Laurenter-Städten mag sich die Masse der Aruntes zu Ostia noch verstärkt haben. Die altväterlichen Sacra derselben dürften also jene Sodales Arulenses fortgeführt haben, statt daß man in diesen irgend eine obscure religiöse Genossenschaft erblickt, die auf einem „Altärchen" statt auf einem Altare geopfert habe. (So Furlanetto in Forcell. Lex. sb. v.) Was die Form Arulensis betrifft, so setzt diese natürlich die einfachere Aru-lis voraus, sowie Ramnenses, Titienses, Lucerenses, die einfacheren Formen Ramnes, Tities, Luceres; Aru-lis aber darf man als Parallelbildung zu Aru-ns ansehen, da beide Endungen die Zugehörigkeit bezeichnen.

193) Zu beachten ist, daß gerade diesen Tempel Camillus, der Besieger Veji's, gelobt hatte. (Ov. Fast. I, 641: Furius antiquum populi superator Hetrusci Voverat et voti solverat ante fidem.)

194) Vergleichen läßt sich die Eintragung der Formel „Populo Romano Quiritium" in die Gebete bei

brüder auch das Wohl dessen werden, in dessen Person sich nun die Macht und Hoheit des Staates verkörperte, und durch dessen Wohlfahrt mittelbar auch das Wohl und Wehe des Staates selbst bedingt war.

Zu den Arvalen hatte einst der älteste und erlauchteste der römischen Stämme, das Volk des Romulus gehört, — so begreift sich denn auch, warum noch in der späteren Zeit die ersten Männer des Staates, ja die Kaiser selbst und deren nächste Angehörige es nicht verschmähten, unter die Arvalbrüder sich cooptiren zu lassen. Alle jene Umstände also, die mit dem Begriffe eines Fluren-Priesterthums sich nicht vereinen ließen, ergeben sich nun als naturgemäße Folgen der dem Arvalcollegium zu Grunde liegenden Idee einer priesterlichen Stamm-Repräsentanz. Daß endlich auch das Lied der Arvalbrüder mit dieser Ansicht über ihr Priesterthum vollkommen in Einklang stehe, hoffe ich bei einer anderen Gelegenheit zeigen zu können.

---

der Feier des Latiner-Festes, Liv. XLI, 16 (20), 1: Latinae feriae fuere ante diem tertium Nonas Maii, in quibus, quia in una hostia magistratus Lanuvinus precatus non erat „populo Romano Quiritium", religioni fuit."

Freund's Druckerei in Breslau.